



Ideen & Konzepte 56

Hilfe zur Selbständigkeit – gelingende Übergänge gestalten
Abschlussbericht des Modellprojektes



Impressum

Ideen & Konzepte Nr. 56 Hilfe zur Selbständigkeit - gelingende Übergänge gestalten
Abschlussbericht des Modellprojektes

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
www.lwl-landesjugendamt.de

Autoren: Prof. Dr. Dirk Nüsken, Neukirchener Jugendhilfe Institut (NJI), wissenschaftlicher Leiter
Peter Lukasczyk M.A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Auflage: 750 Expl.
Druck: Druckerei Kettler, Bönen
Titelgestaltung Andreas Gleis, Titelbild: ©1STunningART - stock.adobe.com

Münster, im Juni 2019

Mitwirkende aus den Modellstandorten:

Kreis Siegen-Wittgenstein

Andrea Bosch, RSD-Regionalstellenleitung
Sandra Thiemt, Jugendhilfeplanerin
Rebecca Feierabend, Fachkraft im RSD
Stefan Schmidt, Jobcenter Siegen-Wittgenstein, Teamleitung Integration-Point
Christian Moore, Jobcenter Siegen-Wittgenstein, Teamleitung U25
Torsten Stephany, Bereichsleitung ambulante Hilfen bei der Ev. Jugendhilfe Friedenshort Siegen GmbH

Kreis Warendorf

Anke Frölich, ASD-Leitung
Ina Buchholz, Regionalteam ASD
Lena Brehm, Fachdienst UMF, Jugendamt, Kreis Warendorf
Heinz-Bernd Mehl-Klein, Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.
Matthias Peilert, Jobcenter
Laura Schlingmann, Jobcenter, Jugendberufsagentur

Kreis Lippe

Tobias Schelenberg, Spezialdienst UMF, Jugendamt
Ulrike Glathe, Fachgebietsleitung Soziale Dienste, Jugendamt
Maren Stücke, Spezialdienst „Verselbständigung“, Jugendamt
Wolfgang Eidmann, Fachgebietsleitung, Jobcenter
Frank Mensching, Fachgebietsleitung, Jobcenter
Jaqueline Donath, Beschäftigungsorientierte Beratung U25, Jobcenter
Jerome Köhler, Leitung, Jugendsiedlung Heidehaus e.V.
Evelyn Eickmeyer, Erziehungsleitung, Fürstin-Pauline-Stiftung
Frau Schmidt, Bereichsleitung, SOS Kinderdorf Lippe
Laura Krüger, Teamleitung Berufsberatung, Agentur für Arbeit

Stadt Rheine

Sabrina Dierker, Spezialdienst „Reintegration+Verselbständigung/UMA“, Jugendamt
Georg Friedrich Becker, Evangelische Jugendhilfe Münsterland, Leitung HzE
Inga Knappmeier-Jürgens, Jobcenter Kreis Steinfurt, U25 Fachteamleitung, Regionalbereich Rheine
Norbert Ortmeier, Agentur für Arbeit, Rheine
Ferdinand Plagemann, Caritas Kinderheim Rheine, Fachbereichsleitung Junge Erwachsene+Migration

Koordination im LWL-Landesjugendamt Westfalen

Jutta Möllers - Referat Erzieherische Hilfen
Dr. Hildegard Pamme - Referat Erzieherische Hilfen

Kinder brauchen einen guten Start.
Ich kümmere mich darum.



Mareike Wilke

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Hilfe zur Selbständigkeit – gelingende Übergänge gestalten

Abschlussbericht des Modellprojektes

Mit zahlreichen weiteren Materialien
unter: www.gelingende-uebergaenge.lwl.org

Vorwort

Jeder junge Mensch hat gem. § 1 Abs. 1 SGB VIII das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dieses Recht kann nur erreicht werden, wenn die zuständigen Leistungsträger gem. § 81 SGB VIII strukturell zusammenarbeiten. Das LWL-Landesjugendamt Westfalen engagiert sich daher in vielfältiger Weise, Kooperationen systematisch zu unterstützen und zu stärken.

Mit dem vorliegenden Abschlussbericht des Modellprojektes „Hilfe zur Selbsthilfe – gelingende Übergänge gestalten“ wird ein zentraler Beitrag zur Stärkung von Kooperationsbezügen an einer besonders fragilen Stelle geleistet. Der Übergang in ein eigenverantwortliches Leben kann individuell brüchig sein, weil der Weg in die emotionale, soziale und finanzielle Selbstständigkeit selten gradlinig verläuft. Er ist für junge Menschen, die vor oder im Übergang ins Erwachsenenleben Unterstützung durch Hilfen zur Erziehung erhalten, auch institutionell verletzlich. Zu häufig werden Hilfen nicht rechtzeitig, nicht weitgehend genug und nicht ohne Brüche bewilligt.

Die Freude war daher groß, als sich 2016 die vier Modellstandorte – die Stadt Rheine sowie die Kreise Lippe, Siegen-Wittgenstein und Warendorf – gefunden hatten, um mit Hilfe verbindlicher, lokal abgestimmter Übergangskonzepte kooperative Antworten auf diese Herausforderung zu finden. Wer einmal hilfesystemübergreifende Kooperationen initiiert und weiterentwickelt hat, weiß, wie viel Geduld und gegenseitiges Verständnis die verschiedenen Leistungsträger brauchen, um gelingend zusammenzuwirken.



Mein Dank gilt allen Beteiligten: den Projektverantwortlichen und -teilnehmenden, der wissenschaftlichen Begleitung sowie den LWL-Fachberaterinnen. Ich freue mich, dass Sie alle im Sinne der jungen Menschen in Westfalen-Lippe so engagiert im Projekt mitgearbeitet haben und wünsche mir, dass die Ergebnisse des Modellprojektes anregend für die Praxis vieler Kommunen und Kreise wirken werden.

Münster, im Juni 2019
Ihre

Birgit Westers
Landesrätin
LWL-Landesjugendamt, Schulen,
Koordinationsstelle Sucht

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Übergänge gelingend gestalten	7
1. Wissenschaftliche und fachpraktische Zugänge	10
1.1 Gelingende Übergänge in und aus den Hilfen zur Erziehung	10
1.2 Fachpolitische Verortung und Fallzahlenentwicklung	13
1.3 Rechtliche Vergewisserungen	15
1.4 Zur fachlichen Perspektive öffentlicher und freier Träger	17
1.5 Übergänge gestalten - Forschungsergebnisse	19
1.6 Zwischenbilanz: Perspektiven und Anforderungen an lokale Übergangskonzepte	25
2. Das Modellprojekt „Hilfe zur Selbständigkeit – gelingende Übergänge gestalten“	28
2.1 Projektbeschreibung	28
2.2 Projektverlauf	29
2.3 Evaluationskonzept	33
3. Ausgangssituation, Herausforderungen und Ergebnisse in den vier Modellstandorten	35
3.1 Stadt Rheine	35
3.2 Kreis Lippe	39
3.3 Kreis Siegen-Wittgenstein	41
3.4 Kreis Warendorf	44
3.5 Die Standorte im bewertenden Vergleich	46
4. Drei-Stufenmodell zur Qualitätsbeschreibung	49
4.1 Strukturqualität	49
4.2 Prozessqualität	51
4.3 Ergebnisqualität	53
4.4 Transferpotentiale aus Sicht von Expert*innen	55
5. Fazit und Ausblick	58
6. Literaturverzeichnis	62
7. Anhang	66

Einleitung: Übergänge gelingend gestalten

„Es ist noch nie jemandem gelungen, einen anderen zu verselbständigen. Es hat ja auch noch niemand eine Pflanze gewachsen. Wir haben Möglichkeiten Rahmenbedingungen zu schaffen, die der Verselbständigung förderlich sind. Unter partizipativen, flexiblen, am Jugendlichen und seinen Ressourcen orientierten Bedingungen kann Verselbständigung in ganz vielfältiger Weise gelingen. Den Rest machen die jungen Leute schon selbst“ (Bedarf 2015, S. 33).

Selbständiges Leben ist eine Herausforderung: Wer sein Elternhaus verlässt, ist auch danach immer mal wieder für einen Rat oder eine Finanzspritze dankbar. Fällt die Entscheidung über eine selbständige Zukunft schwer oder war die Ausbildung oder das Studium doch nicht das Richtige, tut es gut zu wissen, dass der Weg zurück ins Elternhaus (zumindest vorübergehend) offen steht. Insofern hat ein großer Teil der jungen Erwachsenen eine „Rückkehroption“. Wir Erwachsenen wissen das häufig aus eigener Erfahrung.

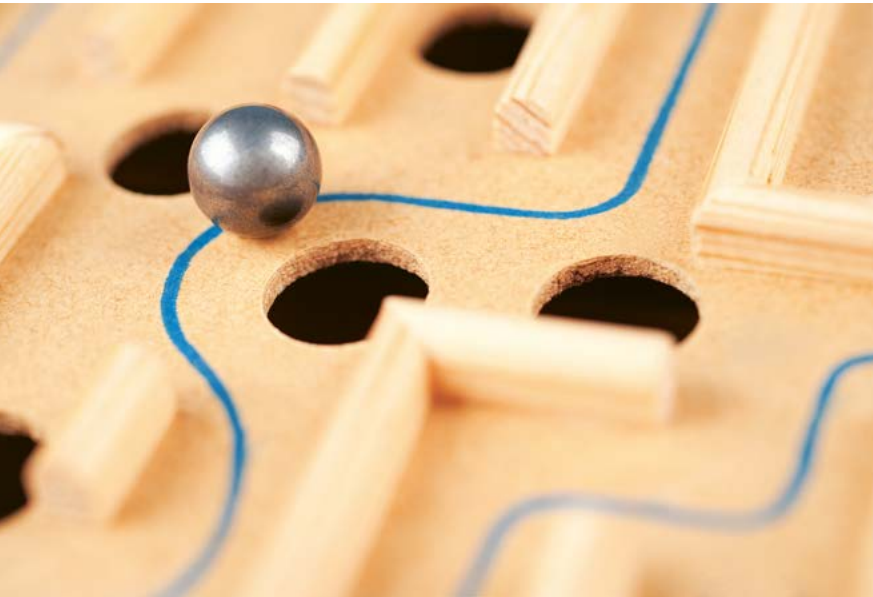
Der Übergang ins Erwachsenenalter stellt für junge Menschen generell eine Lebensphase dar, die angesichts von Individualisierung und Pluralisierung, Digitalisierung und Globalisierung an Herausforderungen zugenommen hat und tendenziell immer länger dauert. Das durchschnittliche Alter junger Menschen, die ihr Elternhaus verlassen, liegt derzeit zwischen 23 und 24 Jahren.

Für Kinder und Jugendliche, die ganz oder teilweise in der öffentlichen Erziehungshilfe aufgewachsen sind, birgt dieser Übergang weitere Unsicherheiten: Anders als ihre Altersgenoss*innen können sie nicht oder nur eingeschränkt auf die materiellen

und sozialen Ressourcen ihrer Herkunftsfamilie zurückgreifen. Gleichzeitig weisen ihre Biografien Brüche auf, die ihnen den Übergang in die Selbständigkeit deutlich schwerer machen und sie vor größere Entwicklungsleistungen stellen.

Gemäß § 41 SGB VIII soll jungen Volljährigen für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung daher so lange Hilfe gewährt werden, wie es aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. In begründeten Einzelfällen auch über das 21. Lebensjahr hinaus. Ein Blick in die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt jedoch ein anderes Bild: Zwischen dem 17. und 18. und dem 18. und 19. Lebensjahr gehen die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung deutlich zurück (HzE-Bericht 2015, S. 28). Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen zudem, dass die Gewährung von Hilfen gem. § 41 SGB VIII nicht nur insgesamt begrenzt, sondern auch regional sehr unterschiedlich erfolgt (vgl. Nüsken 2008). Es scheint, als ob viele Jugendämter noch immer die Volljährigkeit mit dem Ende der Hilfen gleichsetzen. In der Konsequenz müssen junge Menschen, die die Hilfe verlassen, sog. Care Leaver, im Übergang zur Selbständigkeit mit weniger Unterstützung als ihre Altersgenossen auskommen. Die statistischen Daten zeigen darüber hinaus, dass knapp ein Drittel der Care Leaver zum Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe weder eine Schule besuchen, noch eine Ausbildung machen oder eine Berufsförderung erhalten (Jugendhilfe aktuell 3/2012, S. 18).

Hinzu kommt, dass Care Leaver die ihnen prinzipiell zustehenden Hilfen aus anderen Sozialgesetzbüchern (z. B. Grundsicherung, Arbeitsförderung, Wohngeld



© Simone - stock.adobe.com

etc.) oftmals faktisch nicht in Anspruch nehmen, weil die Tatbestandsvoraussetzungen der Leistungsträger sich zum Teil widersprechen und die jungen Menschen in der Konsequenz vom Jugendamt auf die Arbeitsagentur, von der Arbeitsagentur ans Jobcenter und vom Jobcenter zum Sozialamt verwiesen werden. Care Leaver drohen somit im „Bermuda-Dreieck“ der Rechtskreise unter zu gehen.

„Ausgerechnet diejenigen, deren Aufwachsen „an einem anderen Ort“ eine Vielzahl biografischer Belastungen indiziert, sind mit 18 so erwachsen und selbständig, dass sie keiner weiteren Begleitung und Unterstützung bedürfen?!“ und „Wirkt Hilfe zur Erziehung so phänomenal, dass pünktlich ab 18 alle Wunder vollbracht sind und die Hilfe eingestellt werden kann?“ Mit diesen provokanten Fragen spielt Norbert Struck (2013), Jugendhilfereferent des Paritätischen Gesamtverbandes auf den Widerspruch zwischen einer sich verlängernden Jugendphase und einer restriktiven Hilfestellung im Bereich der Hilfen für junge Volljährige an. Sie kann neben den stationären Hilfen gleichermaßen für die teilstationären und ambulanten Hilfen

gestellt werden und bringt diesen bedenklichen Sachverhalt auf den Punkt.

Und was sagen die jungen Menschen, wenn eine Entlassung aus der Jugendhilfe fachlich nicht geboten ist, die Hilfe aber trotzdem nicht (weiter) gewährt wird?

„Es kann ja nicht sein, dass die beim Gesundheitsamt mich erst für bekloppt erklären müssen, damit ich weiter in der Jugendhilfe bleiben kann. Dann versuch ich es lieber alleine. (lacht) Am Ende stellen die noch was fest...“ (Marvin, wird bald 18) (Bedarf 2015, S. 33)

„Ich hab jetzt gehört, dass ich warten soll, bis ich 21 bin. Dann bekomme ich Hilfe. Solange ich 20 bin, würde das abgelehnt. Irgendwie ist mit 21 eine andere Behörde zuständig oder so.“ (Farina, 20 Jahre, seit 18 Monaten ohne festen Wohnsitz) (Bedarf 2015, S. 33)

Diese Ausgangslage und die Erfahrungen von Care Leavern hat das LWL-Landesjugendamt zum Anlass genommen, sich intensiv in einem Drei-Schritt dem Thema Care Leaver und Übergänge zu widmen: Erstens mit der Fachtagung „Hilfe für junge Volljährige und Übergangsbegleitung“ 2014, zweitens mit dem Fachmagazin JUGENDHILFE AKTUELL unter dem Schwerpunktthema „Hilfen für junge Volljährige und Übergangsbegleitung - Dieser Zug endet hier. Thank you for travelling with deutsche Jugendhilfe“ 2015 sowie drittens mit der Konzipierung eines Modellprojektes, welches im Dezember 2016 an vier Standorten in Westfalen-Lippe gestartet ist. Zuvor hatte der Landesjugendhilfeausschuss die finanzielle Förderung des Modellprojektes beschlossen.

Ziel des Modellprojektes war die **Entwicklung lokal abgestimmter und verbindlicher Übergangskonzepte** für die Begleitung von Jugendlichen/jungen Voll-

jährigen in ein selbständiges Leben in bzw. nach der (stationären) Erziehungshilfe/Hilfe für junge Volljährige.

Mit Professor Dr. Dirk Nüsken vom Neukirchener Jugendhilfe Institut (NJI, An-Institut der Evangelischen Hochschule RWL Bochum) konnte ein renommierter Wissenschaftler für die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes gewonnen werden. Peter Lukasczyk, Jugendhilfe Consulting JHC hat als wissenschaftlicher Mitarbeiter das Projekt begleitet und seinen Erfahrungsschatz zur Verfügung gestellt.

Zwischen Dezember 2016 und Februar 2019 haben sich Akteure der Jugendämter, von freien Trägern und der Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter zu sieben Entwicklungswerkstätten in Münster getroffen: Die Akteure aus den Projektstandorten Stadt Rheine, Kreis Lippe, Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Warendorf haben die Entwicklungswerkstätten genutzt, um fachliche Impulse für die Entwicklung ihrer lokalen Übergangskonzepte zu erhalten. Parallel dazu haben sie vor Ort eine an ihre jeweiligen Zielsetzungen angepasste Kooperationsstruktur aufgebaut, um weiter an ihren lokalen Übergangskonzepten zu arbeiten und erste Schritte zur Umsetzung von Konzeptelementen in die Wege zu leiten. In diesem Abschlussbericht werden nun die zentralen Erfahrungen, die die Modellstandorte im Rahmen des Projektes gemacht haben, so aufbereitet, dass auch andere Kommunen davon profitieren kön-

nen. Im Anschluss an die Ausführungen zu den wissenschaftlichen und fachpraktischen Zugängen zu dem Thema „Hilfe zur Selbständigkeit - Gelingende Übergänge gestalten“ (Kapitel 1) und der Projektbeschreibung (Kapitel 2) werden die Ausgangssituation, Herausforderungen und Ergebnisse mit den konkreten Elementen der jeweiligen Übergangskonzepte der vier Modellstandorte dargestellt (Kapitel 3). Die ausführlichen Konzepte, Prozessbeschreibungen und praxisrelevante Dokumente, die von den Modellstandorten im Rahmen des Projektes erarbeitet worden sind, stehen unter www.gelingende-uebergaenge.lwl.org zum Download bereit. In Kapitel 4 finden sich dann anhand der drei Qualitätsdimensionen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität ganz konkrete Hinweise für die Praxis für eigene Konzeptentwicklungen. Das Kapitel 5 liefert neben einer komprimierten Zusammenfassung der erreichten Ergebnisse und der (angepassten) Übertragbarkeit einen fachpolitischen Ausblick.

Keinen jungen Menschen zurücklassen! Für dieses Ziel haben sich die Projektteilnehmenden der vier Modellstandorte ins Zeug gelegt. Die Ergebnisse können sich sehen lassen und geben viele Anregungen für die örtliche Praxis.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Jutta Möllers

Dr. Hildegard Pamme



1 Wissenschaftliche und fachpraktische Zugänge

1.1 Gelingende Übergänge in und aus den Hilfen zur Erziehung

Wie bewältigen junge Menschen, die in den Hilfen zur Erziehung (HzE), also z. B. in Wohngruppen oder Pflegefamilien aufwachsen den Übergang in ein (möglichst) selbständiges Leben? Welche Rechtsansprüche haben sie? Welche konkreten Hilfen stehen ihnen zur Verfügung? Welche Umsetzungsbedingungen in den Jugendamtsbezirken und welche Infrastruktur braucht es, um diese Hilfen zu realisieren?

Fragen wie diese werden im Zusammenhang mit den seit etwa zehn Jahren geführten Diskursen um die Absicherung von Übergängen und die persönliche und soziale Unterstützung von Care Leavern thematisiert. Der Begriff Care Leaver stammt aus dem englischen und bezeichnet Jugendliche und junge Erwachsene, die (zumindest zeitweise) in öffentlichen Erziehungshilfen (zumeist Wohngruppen oder/und Pflegefamilien) aufgewachsen sind und sich im Übergang in ein selbständiges Leben befinden. Hintergrund der Diskurse in den letzten Jahren in Deutschland sind die Erkenntnisse einschlägiger Initiativen, Forschungs- und Entwicklungsprojekte¹. Es ist vor allem aber die Situation, dass ein Großteil der HzE mit dem 18. Lebensjahr oder kurz danach endet, während Studienergebnisse zeigen, dass junge Menschen durchschnittlich bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt hinein Unterstützungen ihrer Herkunftsfamilien in Anspruch nehmen (Papastefanou 2006, Zinnecker/Strzoda/Georg 1996, Vascovcics 1996).

Der Unterschied macht den Unterschied: Während ein großer Teil der jungen Menschen, die in den HzE aufwachsen mit 18 oder kurz danach auf sich selbst gestellt ist, ziehen junge Erwachsene in Deutschland durchschnittlich mit etwa 23 (junge Frauen) oder gut 24 Jahren (junge Männer) von Zuhause aus (vgl. Statista 2018). Junge Erwachsene nehmen darüber hinaus psycho-soziale wie materielle Unterstützung ihrer Herkunftsfamilien in Anspruch – teilweise kehren sie nach einem Auszug auch noch einmal ganz in ihr Elternhaus zurück (vgl. BMFSFJ 2013, S. 216). Ersichtlich wird damit eine deutlich höhere Anforderung an Care Leaver, die den Übergang ins Erwachsenenleben in der Regel früher, schneller und irreversibler als ihre Peers bewältigen müssen (vgl. Stein 2012; Königeter/Schröer/Zeller 2012). Zudem fühlen sich viele Care Leaver auf den Übergang nicht gut vorbereitet und erleben diesen als schweren Einschnitt (Thomas 2013, Ehlke 2013).

Die besondere Relevanz der Frage nach den Entwicklungsprozessen und den Lebenslagen im Übergang aus der Jugendhilfe heraus zeigen auch einige aktuelle fachpolitische Diskurse auf. Der 15. Kinder und Jugendbericht trägt die Überschrift „Jugend ermöglichen“ und thematisiert explizit einen „Mangel an Verantwortungsstruktur“ (BMFSFJ, 2017, S. 69) und die Herausforderungen an junge Menschen bei der Beendigung von Erziehungshilfen mit Eintreten der Volljährigkeit (vgl. ebd., S. 434 ff.). Bereits die Kommission des 14. Kinder- und Jugendberichtes rief 2013 ein

¹ z. B. „Gut begleitet ins Erwachsenenleben“ IGfH/Uni Hildesheim; „Übergänge in die Zeit nach dem Heim“ FH Münster; Längsschnittstudie zur Handlungsbefähigung - SOS Kinderdorf 2017, Ehemaligenstudie Kinderdorf Bethanien - Faltermeier 2017, AGJ Diskussionspapier „Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung. Leaving Care als eine dringende fach- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland“ (2014); Berliner Erklärung der IGfH/Uni Hildesheim/Care Leaver e.V. "März 2019"; Aktivitäten des Care-Leaver e.V. oder des Care-Leaver Kompetenznetzes

„Jahrzehnt der Verselbständigung“ aus. Bestandteil des Koalitionsvertrages der Bundesregierung der 18. Legislaturperiode (2013-2017) waren Jugendberufsagenturen zur Bündelung der Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-Jährige wie auch die Initiative zur Etablierung einer eigenständigen Jugendpolitik. Der Bundesrat hat zudem in einer Stellungnahme zum 15. Kinder- und Jugendbericht darauf hingewiesen „dass der häufig mit dem Eintritt der Volljährigkeit eintretende Wegfall von erzieherischen Hilfen für einen Teil der jungen Erwachsenen bedeutet, dass ihnen die Möglichkeit einer gelingenden Bewältigung ihrer Kernherausforderungen der Qualifizierung, Verselbständigung und Selbstpositionierung genommen wird. Der Bundesrat bezeichnet dies als eine nicht hinnehmbare Einschränkung der Entwicklungschancen dieser jungen Menschen und verweist auf die in solchen Fällen entstehenden sozialen Folgekosten. Er appelliert ferner an die zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier eine den Erfordernissen der jungen Menschen angemessene Praxis zu entwickeln. Zugleich verweist er auf die Verantwortung der Bundesregierung über eine Reform des SGB VIII Rechtsklarheit zur Pflicht der bedarfsgerechten Hilfestellung für junge Erwachsene im beschriebenen Sinn zu schaffen“ (Bundesrat 2017, S. 5.). Dies erscheint auch deshalb notwendig, da Care Leavern zwar prinzipiell eine ganze Reihe sozialstaatlicher Hilfen zur Verfügung stehen (Grundsicherung, Arbeitsförderung, Wohngeld, Berufsausbildungsbeihilfe, BAföG, Eingliederungshilfe u. a. m.), diese für junge Menschen (wie für viele Fachkräfte) aber kaum transparent darstellbar und i. d. R. nicht aufeinander abgestimmt erbracht werden. Der Übergang von Care Leavern ist damit nicht nur durch einen Zuständigkeitswechsel von Transferleistungsträgern sondern auch durch Abgrenzungs- und Verschiebeproblematiken und damit durch Zu-

ständigkeitslücken geprägt (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2015, Bellermann/Nüsken 2012, Köngeter/Schröer/Zeller 2012).

Konkret geht es an dieser Stelle darum, dass die Lebenssituation von Care Leavern dadurch gekennzeichnet ist, dass die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu einem bestimmten Zeitpunkt enden: Dies kann der Fall sein indem der zuständige Leistungsträger (das Jugendamt) den durch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu deckenden Bedarf als gedeckt ansieht, oder dadurch, dass die gesetzlich geregelte obere Altersgrenze (bei Hilfen für junge Volljährige 21 Jahre oder in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr) erreicht ist. In beiden Fällen können Leistungen nach anderen Rechtsgrundlagen für die jungen Menschen in Betracht kommen, die bis dahin entweder nachrangige Bedeutung hatten oder auf die Deckung anderer Bedarfe ausgerichtet sind. Solche Übergänge sind typischerweise die

- von der Kinder- und Jugendhilfe in die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) oder die Ausbildungsförderung (SGB III),
- von der Kinder- und Jugendhilfe in die Sozialhilfe (SGB XII) in Form der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 67 ff. SGB XII),
- von der Kinder- und Jugendhilfe in die Kinder- und Jugendpsychiatrie als Leistungserbringer im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung oder der Eingliederungshilfe oder umgekehrt.

Rechtlich entscheidend ist an dieser Stelle ob Leistungen miteinander konkurrieren, also in einem Vor- oder Nachrangverhältnis zueinander stehen. Solche Vor- oder Nachrangverhältnisse sind von großer Bedeutung und für den Laien schwer zu fassen. In den einschlägigen juristischen

Kommentaren werden diesem Thema umfangreiche Diskurse gewidmet. Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle z. B. auf Wiesner (2014) verweisen oder auf die Illustrationen von Sievers/Thomas/Zeller (2015). Auch Wiesner weist jedoch darauf hin, dass wenn zwischen den Leistungen kein explizites Konkurrenzverhältnis besteht, junge Menschen der Gefahr ausgesetzt sind, keine rechtzeitige Anschlusshilfe zu erhalten. Dieses Risiko ist besonders gravierend, wenn die Deckung eines existenziellen Bedarfs also hinsichtlich der Wohnung oder des Unterhalts gefährdet ist (vgl. Wiesner 2014, S. 35 ff.).

Care Leaver sind damit eine Personengruppe, die in ganz besonderer Weise den strukturellen Risiken des ausdifferenzierten staatlichen Sozialleistungssystems in Deutschland ausgesetzt sind. Innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe gehören sie zu dem Personenkreis, der im Hinblick auf das Lebensalter in absehbarer Zeit den Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe verlässt, ohne dass aber mit dem Erreichen der Altersgrenze ihr Hilfe- und Unterstützungsbedarf mehr oder weniger automatisch endet. Anders als bei (jüngeren) Kindern, deren Hilfebedarf (zumindest auch) davon beeinflusst wird, ob vorangehende Hilfen erfolgreich waren, wirken sich Investitionen in ältere Jugendliche oder junge Volljährige nicht mehr auf die künftige Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (und damit die Belastung der kommunalen Haushalte) aus. Damit entfällt ggf. ein entscheidendes Motiv für die nachhaltige Unterstützung dieser jungen Menschen. Das sozialpolitische Argument, dass erfolgreiche Hilfen für diesen Personenkreis auch der Abhängigkeit von staatlichen Leistungen zur Existenzsicherung und dem Abgleiten in die Kriminalität und Sucht wirksam vorbeugen bzw. entgegenwirken können und aktuell aufgewendeten Ressourcen damit langfristig erwartbare Ent-

lastungen gegenüberstehen, zeigt angesichts der Verantwortungsaufteilung auf die verschiedenen Fördersysteme (und öffentlichen Haushalte) keine Wirkung mehr (vgl. ebd. S. 44 f.).

Neben, bzw. durch solche Vor- oder Nachrangverhältnisse von sozialstaatlichen Leistungen ergeben sich für Care Leaver Konsequenzen, die sich durch das geforderte Ausschöpfen bestimmter Leistungen (und das Beibringen entsprechender Bescheide) im Vorfeld der Beantragung anderer Leistungen zeigen.

Den möglichen Ansprüchen ihrer Lebensphase folgend, müssen die meisten Care Leaver ihren Lebensunterhalt nach dem Ende der HzE aus mehreren Quellen decken. Neben juristischen und verwaltungsrechtlichen Kompetenzen bedarf es dazu jedoch großer Disziplin und Hartnäckigkeit. Deutlich wird dies, schaut man sich einige mögliche Kombinationen von Leistungen an, die für Care Leaver in Frage kommen.

- Für Care Leaver in einer betrieblichen Ausbildung kommen neben der Ausbildungsvergütung Kindergeld, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und ggf. Unterhaltsleistungen der Eltern in Betracht. In bestimmten Fällen kommen SGB II-Leistungen zur Deckung der Kosten der Unterkunft hinzu.
- Für Care Leaver in schulischer Ausbildung oder in einem Studium gilt es BAföG- bzw. Schüler-BAföG-Ansprüche und Kindergeldleistungen sowie ggf. Unterhaltsansprüche gegenüber den Eltern zu realisieren.
- Care Leaver, die sich nicht in einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit befinden haben Anspruch auf SGB II-Regelleistungen (zur Deckung ihres Unterhaltes und der Kosten einer Wohnung) Zu-

gleich müssen sie ihre Kindergeldleistungen einbringen (ggf. abtreten) und ggf. Unterhaltsansprüche gegenüber ihren Eltern geltend machen.

Je nach Konstellation können weitere Leistungen etwa Wohngeld, (Halb-)Waisenrente, Leistungen des Opferentschädigungsgesetzes oder der Eingliederungshilfe in Frage kommen. Allein diese kurzen Skizzen machen deutlich, welches know-how und welcher Aufwand für Care Leaver (und für Fachkräfte in entsprechenden Hilfen) mit der Existenzsicherung verbunden ist bzw. verbunden sein kann.

Jugendhilferechtlich geraten für Care Leaver an der Stelle der Übergänge aus den HzE jedoch zunächst insbesondere die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII in den Blick. Demnach soll jungen Volljährigen Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden (§ 41 SGB VIII, Abs. 1). Auch im Anschluss an diese Hilfen sollen Beratung und Unterstützung stattfinden (§ 41 SGB VIII, Abs. 3).

1.2 Fachpolitische Verortung und Fallzahlenentwicklung

Die Verbesserung der Hilfen für junge Volljährige und damit – der biografisch betrachtet – letzten Hilfephase der erzieherischen Hilfen galt als ein von der seinerzeitigen Bundesregierung hervorgehobener Schwerpunkt bei der Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts 1990/1991 (vgl. Bundesratsdrucksache 503/89, S. 40). Zwar waren in den (westdeutschen) Bun-

desländern Leistungen der Erziehungshilfe für junge Volljährige seit Ende 1975 unter bestimmten Bedingungen (Fortführung einer Erziehungshilfe für zuvor Minderjährige, Bindung an einen Schul- bzw. Ausbildungsabschluss) möglich, der Beginn von erzieherischen Hilfen nach dem 18. Lebensjahr und die Berücksichtigung individueller Lebenssituationen waren aber nicht vorgesehen. Ohne Grundlage für eine Erziehungshilfe blieben somit junge Menschen, die eine Ausbildung erst zu einem späteren Zeitpunkt (nach dem Erreichen der Volljährigkeit) begannen oder bei denen diese vorzeitig beendet (abgebrochen) wurde. Der Abbruch einer Schul- oder Berufsausbildung führte bei volljährigen HzE-Empfänger*innen in Konsequenz gleichsam zu einem Ende der Erziehungshilfe (vgl. Nüsken, 2014, S. 3). Die Reform des Kinder- und Jugendhilferechts zielte deshalb auch darauf ab, diese Mängel zu beheben. Die Bundesregierung beschreibt dies in einem Textheft zum SGB VIII 1995 wie folgt:

„Die Jugendhilfe lässt damit künftig die Jugendlichen nicht mehr im Stich, die noch nicht in der Lage sind, ein eigenständiges Leben zu führen, weil sie ohne ein stützendes Elternhaus in Heimen groß geworden sind. Sie haben Schwierigkeiten, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Wenn ihnen keine Starthilfe gegeben wird, ist die Abhängigkeit von der Sozialhilfe oder eine kriminelle Karriere vorgezeichnet. Bekommen nur die 'Problemfälle' Hilfe? Nein. Nach dem Motto ‚Ausbildung und Beschäftigung statt Sozialhilfe‘ können nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz auch junge Volljährige gefördert werden, die sich mit dem Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt schwer tun, weil sie zum Beispiel nach dem Schulabgang nur ‚gejobbt‘ haben und mit 19 merken, wie wichtig eine Lehre für sie wäre.

Oder junge Erwachsene, die sich erst spät vom Elternhaus gelöst haben und auf sich allein gestellt erst einmal in ein ‚tiefes Loch‘ fallen. Auch bei Konflikt- und Krisensituationen in bestehenden Familienstrukturen und Lebensgemeinschaften sind nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für junge Erwachsene ambulante und teilstationäre Hilfen möglich“ (BMFS-FJ, 1995, S. 30)

Die Hilfen für junge Volljährige sollten somit auch erstmalige erzieherische Hilfen nach Vollendung des 18. Lebensjahres ermöglichen, so dass junge Volljährige an der Schwelle zum Ausbildungsmarkt oder bei konflikthafter Ablöseprozessen von den Eltern auf Leistungen der Hilfen zur Erziehung zurückgreifen können (vgl. ebd. S. 32).

Erziehungshilfen für junge Volljährige

Die Fallzahlen für begonnene Hilfen für junge Volljährige bewegen sich zwischen 2010 und 2015 bei gut 36.000 Hilfen pro Jahr (Erzieherische Hilfen insg. §§ 27,2-35/41 SGB VIII). Bedingt durch die Aufnahme junger geflüchteter Menschen (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 2018, S. 12 f.) steigt dieser Wert in 2016 auf gut 42.500 Hilfen an. Auch die Daten zu der Summe aus andauernden und beendeten Hilfen zeigen seit 2010 einen ähnlichen Verlauf. Von zuvor durchschnittlich knapp 100.000 Fällen zeigt sich eine erste Zunahme in 2015 (106.000 Fälle) und in 2016 verzeichnet die Kinder- und Jugendhilfestatistik gut 117.000 dieser Fälle (Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung AKJ-Stat).

Gleiches zeigt sich bei den Hilfequoten bezogen auf 10.000 der 18- bis unter 21-Jährigen. Die Quote der Inanspruchnahme in Relation zur altersentsprechenden Bevölkerung stieg von 353 Hilfen in 2010 auf 443 dieser Hilfen in 2016. Weitere Daten zu den Hilfen für junge Volljährige finden sich im Monitor Hilfen zur Erziehung 2018 insbesondere in den Kapiteln zwei und acht. Diese Daten zeigen auch, dass Hilfen für junge Volljährige nur etwa 7% der gesamten Hilfen zur Erziehung ausmachen und dass insbesondere zwischen dem 17. und 18. und dem 18. und 19. Lebensjahr die Hilfezahlen merklich (jeweils um etwa ein Drittel) sinken. Hilfen für junge Volljährige werden folglich erkennbar weniger häufig realisiert als Hilfen für andere Altersgruppen. „Volljährigkeit wirkt“ somit hinsichtlich der geleisteten Hilfen zur Erziehung (vgl. Pothmann, 2011, S. 27).

Kontextdaten zum Hilfeende

Wie bereits erwähnt bedeutet ein Hilfeende mit 18 oder 19 Jahren für junge Menschen aus den stationären Erziehungshilfen in Konsequenz und im Unterschied zur altersgleichen Gesamtbevölkerung, dass sie deutlich früher mit Selbständigkeitserwartungen konfrontiert werden und dabei, nach dem Ende der HzE zumeist nicht auf ein gesichertes familiäres bzw. sozial gewachsenes Netz aus materiellen und immateriellen Unterstützungsleistungen und sozialen Beziehungen zurückgreifen können. Der hier statistisch ersichtliche Unterschied zeigt sich auch angesichts des durchschnittlichen Lebensalters bei Abschluss eines Ausbildungsvertrages welches im Jahr 2016 in Deutschland bei 19,7 Jahren und damit statistisch gesehen deutlich nach der Beendigung der allermeisten Erziehungshilfen lag (vgl. BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht, 2018, S. 169). Mit Blick auf die Frage nach einer wissenschaftlich bestimmbarer Altersspanne für die Zeit der Adoleszenz

weisen neuere Veröffentlichungen aus den USA und Großbritannien zudem darauf hin, dass neben sozialen und kulturellen Faktoren auch neurowissenschaftliche Forschung die These deutlich unterstützen, dass Adoleszente deutlich älter sind als bislang angenommen und diskutieren demzufolge die Frage, ob 25 das neue 18 sei (gemeint ist das Lebensalter, vgl. Arnone, 2014).

1.3 Rechtliche Vergewisserungen

§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung

(1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

(2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Absatz 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.

(3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.

Hintergrund und Rechtscharakter

Mit den Regelungen der Hilfen für junge Volljährige kam der Gesetzgeber 1990/1991 wie unter 1.2 skizziert einem zent-

ralen rechtlichen und sozialpädagogischen Reformanliegen nach.

Nach einer Übergangszeit, die dem Auf- und Ausbau eines entsprechenden Hilfesystems dienen sollte, sind die Hilfen für junge Volljährige seit dem 01.01.1995 als Soll-Regelung gefasst. Damit handelt es sich um einen Regelrechtsanspruch, d. h. dem Leistungsberechtigten (hier den jungen Volljährigen) ist im Regelfall dieser Rechtsanspruch (die Leistung) zu gewähren. Ablehnungen sind nur in atypischen Ausnahmefällen zulässig, solche Ausnahmesituationen sind vom öffentlichen Träger zu begründen und zu beweisen, darauf weist die einschlägige Kommentarliteratur hin (vgl. Wiesner § 41 Rz. 25; Mrozynski § 41 Rz. 3; Kador in Jung § 41 Rz. 7; Fischer in Schellhorn/Fischer/Mann/Kern § 41 Rz. 5; Wabnitz, Rechtsansprüche 2005, S. 216f; Nüsken § 41 Rz. 8).

Dr. Thomas Meysen damals, Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) wies in seinem Beitrag zum Projekt Gelingende Übergänge am 30.01.2017 darauf hin, dass bislang kein Fall bekannt sei, bei dem eine gerichtlich überprüfte Ablehnung aufgrund eines solchen atypischen Ausnahmefalls bestätigt wurde.

Aufgrund der bestehenden Volljährigkeit ist der/die junge Volljährige selbst leistungsberechtigt und damit berechtigt (und verpflichtet zugleich) entsprechende Anträge zu stellen und Verfahrensschritte vorzunehmen. Der Rechtsanspruch auf Hilfen für junge Volljährige gilt für junge Menschen im Alter von 18 - 21 Jahren, in Ausnahmefällen können Hilfen über das 21. Lebensjahr hinaus (weiter) gewährt werden. Dieser Anspruch ist unabhängig davon, ob zugleich eine Schul- oder Berufsausbildung absolviert wird oder davon, ob bereits eine Hilfe vor der Volljährigkeit geleistet wurde.



©New Africa - stock.adobe.com

Hilfen für junge Volljährige sollen gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist (§ 41 Abs. 1, Nr. 1). Die hier vom Gesetzgeber nicht weiter bestimmte „individuelle Situation“ erscheint einerseits als vage und nicht konkret, zugleich verweist der Begriff auf die unbedingt notwendige Prüfung (die sozialpädagogische Diagnose bzw. das Fallverstehen) des Einzelfalls. Darüber hinaus zeigt die bewusst fehlende Festschreibung von bestimmten hilfeauslösenden Kriterien, dass möglichst viele Problemlagen von jungen Volljährigen umfasst werden sollen (Tammen in Münder/Meysen/Trenczek § 41, Rz. 4; Wiesner § 41, Rz. 9). Zudem soll eine negative Zuschreibung etwa im Sinne von bestimmten Verhaltensstörungen oder Abweichungen vermieden werden (Mrozynski § 41 Rz. 3 mit Bezug auf BT-Drucks. 11/6748 S. 82).

Auch die Ziel- und Zweckbestimmung einer Hilfe für junge Volljährige (Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortliche Lebensführung § 41 Abs. 1 Satz 1) bleibt zur Bestimmung einer Leistungsgewährung eher abstrakt und unbestimmt. Deutlich wird am ehesten, dass bei den

jungen Volljährigen noch keine altersgemäß entwickelte Persönlichkeit wie auch keine ausreichenden Kompetenzen einer eigenständigen Lebensführung entwickelt sind und dass eben diese durch Leistungen der Jugendhilfe erreicht werden können und sollen. Konkret lässt sich in diesem Zusammenhang auf den Grad der entwickelten Autonomie, die Durchhalte- und Konfliktfähigkeit, die Fähigkeit zum Aufbau und zur Pflege von sozialen Beziehungen, wie auch die Kompetenzen zur Bewältigung der Anforderungen des alltäglichen Lebens etwa hinsichtlich von Haushaltsführung und Finanzen oder dem Kontakt mit Institutionen verweisen (vgl. Stähr § 41, Rz. 6).

Entsprechende Zusammenhänge mit relevanten Leistungen anderer Sozialleistungssysteme (SGB II, SGB XII u. a. m.) für junge Volljährige oder auch die Abgrenzung zu Leistungen der Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII werden in der Kommentarliteratur aufgegriffen und u. a. von Wiesner (2014) und Nüsken (2014) in einschlägigen Expertisen (s. u.) aufgezeigt.

Hilfen für junge Volljährige - Auf einen Blick:

- Hilfen können zwischen 18 und 21 weiterführend, erstmalig oder erneut beantragt und gewährt werden
- Die Hilfen stellen eine „Soll-Leistung“ dar (Regel-Rechtsanspruch), atypische Ausnahmen die zur Ablehnung führen sind zu begründen
- In den Blick geraten müssen Bedarfe der Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenverantwortlichen Lebensführung (Sozialpädagogische Diagnose)
- Mitwirkung und eine Schul- oder Berufsausbildung sind wichtig, stellen aber keine besondere Hilfebedingung dar
- Hilfeziele müssen nicht abschließend, aber mit einer entsprechenden Ent-



wicklung erreicht werden können (Prognose)

- Das Hilfeende ist bis zum 21. Lebensjahr aufgrund der Notwendigkeit und der individuellen Situation des jungen Menschen zu bestimmen
- In begründeten Einzelfällen (z.B. Sicherung der Schul- oder Berufsausbildung, oder therapeutischer Hilfen) soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden
- Junge Volljährige sollen auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden (z. B. durch einschlägige Beratungsangebote)

Hinweise zur Vertiefung:

- Nüsken, D.: Kommentierung zu § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung). In: Wabnitz, R./Fieseler, G./Schleicher, H. (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilferecht. Gemeinschaftskommentar zum SGB VIII, Neuwied
- Juristische Kommentarliteratur, z. B. Münder/Meysen/Trenczek 2019 (Frankfurter Kommentar SGB VIII), Wiesner 2015 (SGB VIII • Kinder- und Jugendhilfe)
- Expertisen zum Thema „Care Leaver“/ Junge Volljährige von Prof. Dr. Reinhard Wiesner und Prof. Dr. Dirk Nüsken. Abrufbar unter: <https://www.igfh.de/cms/nachrichten/expertisen-zum-thema-%E2%80%9Ecare-leaver%E2%80%9C-junge-vollj%C3%A4hrige-von-prof-dr-reinhard-wiesner-und>

1.4 Zur fachlichen Perspektive öffentlicher und freier Träger

Schaut man sich die statistischen Befunde zur Verteilung der Leistungen nach §§ 27 ff SGB VIII an, fällt auf, dass die Anzahl der erbrachten Hilfen mit Beginn des 18. Lebensjahres signifikant sinkt. Bei der Anzahl der neu begonnenen Hilfen wird dieser Bereich fast bedeutungslos. Wenn man zunächst den Fokus auf die sich bereits in Hilfe befindlichen Minderjährigen richtet, kann man sich die Frage stellen, warum angesichts enormer finanzieller Investitionen bis dahin, nicht selten im Umfang von mehr als 100.000 Euro, die Initiative diese Hilfen zu beenden größer ist, als die Idee diese bedeutsame „Investition“ zu einem effektiven „Output“ zu führen. Viele junge Menschen, die das Schicksal teilen, nicht bei ihren fürsorglichen Eltern aufwachsen zu können, kommen unzureichend vorbereitet aus den Hilfen zur Erziehung in eine Situation, in der sie sich häufig nicht gut zurechtfinden. Ihre Lebenssituation steht damit im Gegensatz zu den jungen Erwachsenen, die nicht in öffentlicher Verantwortung groß werden und die für ihren Reifungsprozess mehr Zeit zugesprochen bekommen. Das wissen auch die Fachkräfte, die beim öffentlichen Träger für die Steuerung zuständig sind und bei den freien Trägern, die das dafür nötige Rüstzeug vermitteln sollen.

Wie unter 1.3 ausgeführt, legt der Gesetzgeber den Fachkräften keine Steine in den Weg, den Übergang in die Selbständigkeit „sanfter“ und individuell angepasster zu gestalten. Wie ist es aber zu erklären, dass diese Gruppe in der Praxis der HzE, häufig so marginalisiert ist?

Die Gründe mögen vielfältig sein, warum im Einzelfall die Entscheidung zu einer Verkürzung dieser „Endreifung“ berechtigt zu sein erscheint und eine Studie zu den regionalen Disparitäten (Nüsken 2008)

zeigt entsprechende wissenschaftliche Erkenntnisse zu den unterschiedlichen Hilfkulturen in den Jugendämtern auf.

An dieser Stelle sollen jedoch einige Hypothesen dazu formuliert werden, was Akteure der Jugendhilfe (auch) bewegen könnte, die Chancen für ein nachhaltiges Gelingen von HzE für ältere Jugendliche und junge Volljährige zu vernachlässigen:

Der ASD, als zuständige Organisation, hat angesichts der enormen Anstrengungen um die Sicherung des Kinderschutzes, einen Perspektivwechsel vorgenommen. Während die Leistungen für die Kleinsten, auch durch die positive und sehr zu begrüßende Entwicklung der „Frühen Hilfen“, kontinuierlich gestiegen sind, sind die Hilfen/die Hilfezahlen für junge Erwachsene insgesamt konstant niedrig geblieben.

Die Debatte um eine fehlende Orientierung hinsichtlich der Festlegung von Fallbearbeitungsgrenzen, führt nahezu automatisch zu einer Priorisierung, hin zu den (vermeintlich oder offensichtlich) vulnerableren jüngeren Zielgruppen. Hierzu kommt, dass die „Kleinen“ in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich präsenter sind. Die mediale Aufbereitung prekär verlaufender Kinderschutzfälle verstärkt diese Fokussierung.

Diese Priorisierung entzieht der Zielgruppe der jungen Erwachsenen jede Form einer Lobby, sie geraten aus dem Blick. Sie geraten mitunter auch zwischen die Mühlsteine der strategischen und fiskalischen Betrachtung dieses Leistungsbereiches. Es ist vergleichsweise einfach auf der Steuerungsebene zu entscheiden, diesen Bereich in der Leistungsdichte zu reduzieren (Hilfen nicht zu verlängern oder nicht zu gewähren), da kaum Widerstand zu erwarten ist und existenzielle Notlagen, anders als bei kleinen Kindern, keine öffentlichen Diskurse nach sich ziehen. Der kurzfristig erhoffte

Effekt ist insofern enorm, als dass sich die jungen Menschen in der Regel in Einrichtungen befinden, deren Durchschnittskosten sich schnell auf über 20.000 Euro pro Jahr summieren können. Die gesellschaftlichen Folgekosten bleiben aber unbedacht und finden sich im Budget eines anderen Leistungsträgers wieder. Auch für die Träger, die sich in pädagogischen Einrichtungen um diese Menschen mühen, stellt ein Hilfeende mit 18 oder kurz danach kein wirtschaftliches Risiko dar, da die „Nachrücker“ bereits „vor der Tür“ stehen, und diese deutlich jünger sind.

Junge Menschen sind in dieser Lebensphase zudem teilweise „schwierig“, so sehen es zumindest die Erwachsenen, die mit ihnen zu tun haben oder die, die sich um sie professionell bemühen. Es scheint so zu sein, dass diese Entwicklungsphase auch in den pädagogischen Institutionen und bei den pädagogischen Fachkräften ähnliche Effekte erzeugt, wie bei Eltern, die ihre Kinder durch diese Reifungsphase hindurchbegleiten. Die Hilfeplanung wird schwieriger, die Entwicklung scheint zu retardieren, die Verlässlichkeit steht in Frage, die Krisensitzungen mit den pädagogischen Fachkräften werden häufiger, Scheitern steht im Raum.

Auch die pädagogischen Einrichtungen, die stark von Struktursicherheit geprägt sind und Angst haben, dass sich diese Verhaltensweisen „anarchistisch“ verbreiten könnten, kommen häufig an ihre Grenzen.

Viele Eltern kennen solche Grenzerfahrungen und halten solche Phasen durch. Junge Menschen aus den HzE haben jedoch bereits einmal oder mehrmals in ihrem kurzen Leben erfahren, dass Erwachsene nicht durchhalten, professionelle Pädagogen sie nicht aushalten. Der Unterschied zu einer regelhaften Sozialisation ist aber: Dieser Abschied ist final.

1.5 Übergänge gestalten - Forschungsergebnisse

Explizite und aktuelle Einblicke in Übergangsbegleitungen im Anschluss an bzw. aus stationären Erziehungshilfen heraus und damit in Hilfen für ältere Jugendliche und für junge Volljährige geben Sievers/Thomas/Zeller (2015) auf Grundlage von 47 Experteninterviews mit Fach- und Führungskräften von freien und öffentlichen Trägern. Analysiert und mit Praxisbeispielen illustriert werden hier der Übergang in einen eigenen Wohnraum, Kompetenztrainings, Entwicklungsbegleitung, soziale Beziehungen, der Übergang in Ausbildung und Arbeit und Aspekte der Nachbetreuung und Ehemaligenarbeit. Kritisch bewerten die Autorinnen die hohe bzw. überwiegende Konzentration vieler Träger auf die Begleitung des Übergangs in einen eigenen Wohnraum. Viele Aktivitäten und Maßnahmen richten sich demnach auf die gezielte Vorbereitung der Care Leaver auf ein Leben in eigenem Wohnraum. „Die Begleitung im Hinblick auf das Erreichen von Bildungserfolgen oder den Auf- und Ausbau tragfähiger sozialer Beziehungen nimmt nicht annähernd den gleichen Raum ein. Der Bezug der eigenen Wohnung und ggf. die Anbindung an Ausbildung oder Jobcenter gelten als zentrale Kriterien für das Erreichen der Hilfeziele, die Einstellung der Hilfe und das Ende der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe“ (Sievers/Thomas/Zeller, 2015, S. 92).

Die in der Betrachtung von Gründen und Zielen einer Hilfe deutlich werdende Differenz zwischen psycho-sozialen Notlagen/Hilfebedarfen als Legitimation einer Hilfe einerseits und einer lebenspraktischen Selbständigkeit als Fokus der Hilfekonzepte von Leistungen gem. § 41 SGB VIII andererseits zeigte sich auch in der Studie zu den regionalen Disparitäten (Nüsken 2008, S. 163). Sievers/Thomas/Zeller (2015) führen darüber hinaus zahlreiche

Praxisbeispiele an, die aus nationaler wie internationaler Perspektive als gelungene Übergangspraxis beschrieben werden. Kennzeichen solcher Positivbeispiele sind eine grundsätzlich flexible Gestaltung von (u. a. auch reversiblen) Hilfearrangements wie auch die tragfähige Kooperation mit Bildungsinstitutionen, die Entwicklung verlässlicher sozialer Bindungen und die nachhaltige Klärung bzw. Sicherung der wirtschaftlichen Situation der jungen Menschen nach dem Hilfeende.

Mittlerweile liegen auch einige Studien vor, in denen Care Leaver nach ihren Erfahrungen mit den Übergängen aus den HzE heraus befragt worden sind. Unter dem Titel „Helfen Hilfen für junge Volljährige? Bewertungen aus Nutzersicht“ (Nüsken 2011) zeigt diese Untersuchung Hilfen für junge Volljährige aus Sicht ehemaliger Nutzerinnen und Nutzern solcher Hilfen auf. Die qualitative Inhaltsanalyse der 21 Interviews zeigt, dass junge Erwachsene ihre Zeit in den Hilfen für junge Volljährige rückblickend als intensive Lern- und Entwicklungsphasen betrachten. Retrospektiv thematisieren die jungen Erwachsenen Aspekte ihrer Persönlichkeitsentwicklung, die Aufnahme und Pflege sozialer Kontakte, schulisch-berufliche Fortschritte und das Erlernen von Kulturtechniken selbständiger Lebensführung und bringen diese Erfahrungen zeitlich und in unterschiedlichen Anteilen auch ursächlich mit Leistungen der Jugendhilfe in Verbindung (vgl. Nüsken 2011, S. 104). Die Erlangung von Selbständigkeit zeigt sich hier als zentraler Aspekt in den Schilderungen der jungen Menschen. Der Beginn eines selbständigen Lebens war für die jungen Menschen zunächst allerdings in hohem Maße mit Verunsicherung verbunden, da die Herausforderung nun alltagspraktisch wie sozial für sich selber sorgen zu müssen demnach oftmals eine Überforderung darstellte. Und zwar insbesondere dann, wenn keine Vorbereitung einer Verselbständigung

im Rahmen von Heimerziehung eingeleitet wurde bzw. die jungen Volljährigen „von der Straße“ oder aus schwierigen familiären Situationen in die Hilfe gem. § 41 SGB VIII kamen. Selbständigkeit zeigte sich für die jungen Erwachsenen im Nachhinein vor allem im Umgang mit Institutionen (Ämter, Behörden etc.) und anhand ihrer Durchsetzungsfähigkeit. Aspekte der Erziehungshilfe, denen die jungen Menschen einen Beitrag zu ihren Entwicklungen zu messen, zeigen sich sehr unterschiedlich. Für einige stellt bereits das Setting (eigene Wohnung und Betreuung) die entscheidende Leistung der Jugendhilfe dar, die für sie zu dieser Selbständigkeit beiträgt, andere heben stärker auf ihre Bezugsperson ab oder auf bestimmte methodische Ansätze, z. B. beim Erlernen des selbständigen Umgangs mit Geld (vgl. ebd.). Als zentraler Gelingensfaktor aus Sicht der Nutzer*innen wird eine tragfähige Beziehung zum/zur Betreuer*in aufgeführt.

Im Rahmen des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „Ablösung und Integration: Übergänge in die Zeit nach dem Heim“ befassten sich Mitarbeiter*innen der Fachhochschule Münster, der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. (RWL) und Fachkräfte aus der Praxis der stationären Erziehungshilfe mit Interviewmaterial aus der zweiten Erhebungsphase einer Langzeituntersuchung der FH Münster. Hier wurden junge Menschen in und aus der Heimerziehung über Folgen und die subjektive Relevanz von stationärer Heimerziehung und zu ihrer Lebenssituation und ihren Erfahrungen mit und Sichtweisen auf Heimerziehung befragt. Die Analyse und Interpretation der Aussagen der jungen Menschen zielte hauptsächlich darauf, folgende Fragen zu beantworten:

- „Welche Kompetenzen und Eigenschaften lassen es wahrscheinlich erscheinen, dass junge Menschen den biografischen Schritt von der Hilfe zur

Erziehung in die Eigenständigkeit erfolgreich bewältigen?

- Welche strukturellen Konsequenzen sind daraus mit Blick auf die Heimerziehung zu ziehen“ (Kress 2012, S. 4)?

Die in 2012 veröffentlichte Broschüre ist Teil einer Langzeituntersuchung der FH Münster (Prof. Dr. Peter Hansbauer), in der in regelmäßigen Abständen von zwei bis drei Jahren Jugendliche und junge Menschen, die 2008 älter als 15 Jahre und in verschiedenen Formen der Heimerziehung untergebracht waren, mit Hilfe standardisierter Fragebögen und von Leitfadenterviews befragt werden. Die zusammengefassten Ergebnisse lassen auch einige Schlüsse mit Blick auf die Übergangsgestaltung von Care Leavern zu:

- So zeigt sich in einer ersten Analysestufe bereits der Befund, dass diejenigen der Befragten, die auf verlässliche Beziehungen zurückgreifen können, auch hinsichtlich der beruflichen Integration besser aufgestellt sind und umgekehrt. „Insgesamt haben sich drei in wechselseitiger Abhängigkeit zueinander stehende Themenbereiche bzw. Gelingensfaktoren als zentral für das Meistern des biografischen Schritts von der Heimerziehung in die Eigenständigkeit herauskristallisiert: Erstens die ‚Beziehungsgestaltung‘, zweitens der ‚Erwerb von Schlüsselkompetenzen‘ und drittens die ‚berufliche Integration‘“ (ebd. S. 9). In der o. g. Broschüre werden zu diesen Themen auch Anregungen etwa zu verlässlichen Beziehungen oder zum Erwerb von Sozialkompetenz angeführt.
- „Dem eigenen Lebenstempo folgen zu können“: Dieses aus der Diskussion der Ergebnisse mit Fachkräften hervorgegangene Hilfecharakteristikum bezeichnet die Möglichkeit junger Men-

schen, Schritt für Schritt vorzugehen und nicht an gesellschaftlichen Zeitvorgaben scheitern zu müssen, und es stellt einen perspektivisch wirkenden Unterstützungsfaktor dar. Viele der jungen Menschen mit Heimerziehungserfahrung, so die Studie, sind in ihrer Jugend, einer Zeit, in der laut des gesellschaftlich vorgesehenen Zeitplans zentrale Bausteine für den späteren beruflichen Erfolg gelegt werden, mit Problemlagen konfrontiert, die eine Konzentration hierauf erschweren. Deshalb, so zeigten einzelne Aussagen der Befragten, brauchen sie etwas länger als Jugendliche mit „Normalbiografien“, um die einzelnen Schritte hin zu einer erfolgreichen beruflichen Integration zu meistern (vgl. ebd. S. 25).

- Wichtig sind zudem tragfähige Netzwerke und ein Ausbau der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII für die Zeit nach der Heimerziehung: „Da für viele der jungen Menschen die zu knapp bemessene Zeit zum Erwerb von Grundvoraussetzungen für die berufliche Integration (Schulabschluss, Berufsausbildung) eine entscheidende Rolle spielt, braucht es Maßnahmen, mit denen langfristig biografische Negativkonsequenzen verhindert werden können. Möglichkeiten hierzu seien, so die projektteilnehmenden Fachkräfte, u. a. der erhebliche Ausbau der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII und der Aufbau von und die Gewöhnung an weitere professionelle und private Netzwerke, die im Anschluss an die Heimzeit weiter bestehen bleiben. Für die Heimerziehung selbst, sei es zentral eine strukturierte (und finanzierte) Nachbetreuung der jungen Menschen zu organisieren, beispielsweise wenn Einrichtungen einen Bereich speziell für die „Nachbetreuung“ etablieren. Denkbar sei dies zum Beispiel als offenes Angebot mit festen Bezugspersonen“ (ebd.).



©bodnarphoto - stock.adobe.com

Auch im Rahmen des Projektes „Rechte im Übergang – Die Begleitung und Beteiligung von Care Leavern“ (IGfH & Uni Hildesheim 2014-2016) fanden Interviews und Workshops mit Care Leavern zu ihren Übergangserfahrungen statt. Diese dienten im Wesentlichen der Identifizierung von Schlüsselementen in den Übergangserfahrungen und der Identifikation der für Care Leaver relevanten Kenntnisse von Rechtsansprüchen und Unterstützungsmöglichkeiten im Übergang.

Die Zusammenfassungen zeigen, dass Care Leaver bereits in der Erziehungshilfe mit der Gewissheit leben, dass das Hilfesystem und damit auch die Menschen, die sie begleiten, irgendwann formal nicht mehr für sie zuständig sind. Dafür sind sie gewissermaßen gewappnet, jedoch kaum auf das vorbereitet, was sie danach zu bewerkstelligen haben. Sie wachsen zumeist mit der von den meisten Fachkräften vermittelten Vorstellung auf, dass der 18. Geburtstag eine Zäsur in der Hilfe darstellt. Kaum jemand von ihnen wird darüber aufgeklärt, dass eine Hilfe bis zum 21. Lebensjahr rechtlich möglich ist. Die eigentliche Vorbereitung und Begleitung in der teils formal komplizierten und sozi-

al anspruchsvollen Zeit nach Verlassen der Erziehungshilfe fällt für viele kurz und mit auffallend wenigen Gelegenheiten zum Feedback aus. Die hier geführten Gespräche mit den Care Leavern (die wie in anderen Studien auch tendenziell eher gelungene Verläufe darstellen) zeigen, dass die Existenzsicherung im Übergang nach der stationären Erziehungshilfe häufig nicht gewährleistet ist und dass berufliche Perspektiven unklar bleiben. Ein unterstützendes privates Netzwerk stellt einen Gelingensfaktor dar, über den aber keineswegs alle verfügen. Rechtliche Unsicherheiten bei der Einkommenssicherung (Unterhaltsansprüche, Kindergeld, der Vorrang/Nachrang unterschiedlicher Sozialleistungen, elternabhängige Leistungen etc.), aber auch Fragen zu Ausbildungsmöglichkeiten und beruflichen Perspektiven wie die Rechte und Pflichten gegenüber Vermietern sowie Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge sind für Care Leaver kaum zusammenfassend aufbereitet worden. Ein entsprechender Bedarf zeigt sich jedoch deutlich. Aus diesem Projekt hervorgegangen ist u. a. die Broschüre „Durchblick - Infos für Deinen Weg aus der Jugendhilfe in das Erwachsenenleben“ und die Internetpräsenz

<http://CareLeaver-online.de/>

Die Hochschule RheinMain Wiesbaden (Faltermeyer 2017) befragte sieben Care Leaver des Kinderdorfes Bethanien (in Eltville) hinsichtlich ihrer Hilfebedarfe nach dem Verlassen der Einrichtung und nach den Anforderungen einer nachstationären Begleitung. Zentrale Ergebnisse sind, dass die gegenwärtigen Strukturen und die Organisation einer Nachbetreuung bei weitem nicht ausreichen und Erfolge der Heimerziehung so nachhaltig gefährdet werde. Konkret verwiesen wird (u. a.) auf folgende Erkenntnisse:

- Nach dem Verlassen der Heimeinrichtung und ohne begleitenden Rahmen gerieten alle interviewten Care Leaver früher oder später in soziale, berufliche

und/oder psychische Turbulenzen. Diese führten vielfach zu negativen Weichenstellungen für die weitere Biografie.

- Care Leaver benötigen eine gezielte Unterstützung zur Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben.
- Sie können zumeist nicht oder nur sehr begrenzt mit Hilfen durch Familie, Freund*innen, oder Arbeitskolleg*innen rechnen.
- In Nachbetreuungssettings sollten sowohl gewachsene Beziehungen zu Fachkräften als auch Ehrenamtliche und informelle Netzwerke wie auch lokale Netze von Care Leavern einbezogen werden.
- Care Leaver brauchen Orte des Zurückkommens, um sich auszutauschen, aber auch um Rat und Hilfen für Alltagsprobleme erlangen zu können.
- Auch in der Arbeit mit Care Leavern müssen biografische Schlüsselthemen und sozial und emotional erlebte Traumata eine Rolle spielen, diese führen dazu, dass Care Leaver häufiger als andere junge Erwachsene in Krisen und Konflikte geraten (vgl. Faltermeyer 2017, S. 39 ff.).
- Zu den konkreten Aufgaben einer Nachbetreuung zählen die Sicherung der sozioökonomischen Bedarfe, die Klärung formaler Qualifikationswege, die Unterstützung beim Aufbau sozialer Netzwerke, Beratung und emotionale Unterstützung bei Fragen der allgemeinen Lebensführung wie in Konfliktsituationen. Hinzu kommen praktische Unterstützung etwa bei Anträgen oder Bewerbungen, die Einrichtung von Patenschaften mit Ehrenamtlichen und die Förderung der regionalen Selbstorganisation von Care Leavern (vgl. ebd. S. 45 f.).

Seit 2014 (Vorgängerstudie seit 2011) führt das Sozialpädagogische Institut des SOS Kinderdorf e.V. in Kooperation mit dem Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) eine Längsschnittstudie mit Einrichtungen des SOS e.V. durch (Sier-

wald/Strauss 2015). Die Studie befasst sich mit dem Aufwachsen junger Menschen in der Heimerziehung (in den familienanalogen SOS-Kinderdorffamilien und ihrem eher langzeitorientierten Konzept) sowie ihrem Übergang in die Selbständigkeit. Dabei werden auch Care Leaver aus den SOS Kinderdörfern nach ihrem weiteren Werdegang befragt. Auf Grundlage des Capability Approach richtet sich ein besonderer Blick hier auf die Verwirklichungschancen junger Menschen und deren Handlungsbefähigung, die als wichtige Ressource einer eigenständigen Lebensführung angesehen wird (vgl. Teuber 2017). Neben den eingesetzten Fragebögen zur Lebenssituation von Care Leavern (u. a. zu Wohnung, Bildung und Beruf, Finanzen, Gesundheit, soziale Integration) finden auch vertiefende Interviews statt. Sierwald et al. stellen einleitend im Rahmen dieser Studie drei Gelingensfaktoren für den Übergang in das Erwachsenenalter heraus:

„1. Soziale Beziehungen und stabile Netzwerke sind entscheidend für einen gelingenden Übergang und die berufliche Integration (Anghel 2011; Kress 2012). Bedeutende Personen können zur Schlüsselressource werden, wenn Ehemalige nach dem Auszug noch Kontakt zu ihnen halten können (Smith 2011, Thomas 2013).

2. Biografische Arbeit und Elternarbeit können die elterliche Unterstützung der Care Leaver und darüber hinaus die Ausbildung sozialer Kontakte allgemein befördern (Biehal/Wade 1996, Thomas 2013).

3. Bildung und Integration in die Erwerbstätigkeit sind entscheidend für Selbständigkeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit. Um weiterführende Bildungswege zu ermöglichen, sind finanzielle Unterstützungen notwendig (Ehlke 2013). Auch non-formale Bildungsprozesse wirken sich positiv auf Fähigkeiten, Selbstbewusstsein und die persönliche Entwicklung aus (Anghel 2011)“ (Sierwald et al. 2017, S. 11).

Die Ergebnisse der Studie mit jungen Menschen ab 16 Jahren (N=136 aus 2013) zeigen zunächst, dass die Verselbständigungsphase in den SOS-Kinderdorffamilien durchaus unterschiedlich erlebt wird. Die Forscher*innen beschreiben vier Wahrnehmungen: Verselbständigung wird als normaler Schritt, als Rauswurf („aus dem Nest fallen“), als Ambivalenz von Freiheit und Unsicherheit oder als Befreiung erlebt. Das jeweilige Erleben ist auch im Kontext des Zugehörigkeitsempfindens zur Kinderdorffamilie vs. der Herkunftsfamilie zu verstehen (vgl. ebd. S. 13 f.).

Auch einige Ergebnisse der Ehemaligenbefragung aus 2015 (N=60) sind mittlerweile veröffentlicht. Demnach fühlten sich etwa zwei Drittel der Befragten gut auf den Übergang vorbereitet und ebenso viele waren mit der Nachbetreuung der Einrichtung zufrieden. Etwa ein Viertel verspürte Druck des Jugendamtes beim Auszug und nur gut die Hälfte war an der Entscheidung über den Auszug beteiligt. Für die Hälfte der Befragten war der Auszug ein harter Einschnitt und der Beginn der Selbständigkeit ein schweres Unterfangen (vgl. ebd. S. 15). Als hilfreich für den Übergang beschreiben die jungen Erwachsenen ein tragendes soziales Netz mit viel Unterstützung durch Fachkräfte, Familie und Freunde und eine gute Perspektive in Ausbildung und Beruf. Negativ wird der Verlust von Beziehungen, ein unbefriedigendes Ende der Betreuung, ein unfreiwilliger Wohnortwechsel und fehlende Unterstützung beschrieben. Schwierigkeiten im Übergang bereiten ferner das Alleinsein, die Organisation des Alltags, prekäre finanzielle Situationen, zudem eine unsichere berufliche Situation. Jeder Dritte befragte Care Leaver hat sich bereits für seinen Lebensunterhalt verschuldet. Die finanzielle Situation wie die Wohnsituation sind bei vielen Care Leavern zum Zeitpunkt der Befragung (Median 2,5 Jahre nach der Betreuung) nicht gefestigt (vgl. ebd. S. 17).

Die Autor*innen schlussfolgern zwei wesentliche Herausforderungen:

„Zum einen gilt es während der Betreuung, aber auch im Übergang und in der Nachbetreuung die Handlungsbefähigung zu stärken. Dies kann vor allem über Beteiligung, Biografiearbeit und Erfahrung von Verantwortung, Selbstwirksamkeit und Anerkennung erreicht werden.

Zum anderen müssen vor allem aber die strukturellen Bedingungen für Care Leaver deutlich verbessert werden. Die Jugendhilfe sollte zumindest bis zum Abschluss einer Ausbildung bzw. bis zum Eintritt ins Erwerbsleben in der Verantwortung bleiben. Verlässliche Nachbetreuungs- und Beratungsstrukturen für Care Leaver müssen diese Übergangsphase absichern und die jungen Erwachsenen dabei unterstützen, mit den unterschiedlichsten Anforderungen eines eigenständigen Lebens zurecht zu kommen“ (ebd. S. 18).

Die Zusammenstellung der für Care Leaver im Übergang wichtigen Ergebnisse einschlägiger Studien beansprucht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Mit Blick auf Care Leaver an Hochschulen ließen sich beispielsweise die Arbeiten aus dem Projekt „Higher Education without Family Support“ (Uni Hildesheim & University Ramat Gan/Israel) anführen (z. B. Mangold/Ehlke/Strahl 2012). Sievers (2019) stellte jüngst eine Befragung von Care Leavern in Karlsruhe vor, die danach fragt, was Care Leaver von der Jugendhilfe gebraucht hätten, um nicht mit der Wohnungslosenhilfe in Berührung zu kommen bzw. kommen zu müssen. Den Blick auf Pflegekinder und ihren Weg in das Erwachsenenleben richten Sievers/Steinhauer (2018) in einer entsprechenden Expertise.

Auch internationale Publikationen wurden nicht berücksichtigt. Hingewiesen sei hier beispielsweise auf Stein 2012 oder Clark/

Unruh 2009. Zusammenfassende Inspirationen und Hinweise geben Zeller/Königter 2018 und Peters et al. 2018.

Zusammenfassung

Auch wenn keine der skizzierten Studien repräsentativ sein kann oder will und die Zugänge und Fragestellungen durchaus Unterschiede aufweisen so zeigen sich zusammenfassend doch eine Reihe von Erkenntnissen, die allein durch ihre Häufung Aufmerksamkeit erfordern. Zugespitzt weisen die Studien auf folgende typische Phänomene hin:

1. Verselbständigung ist mit Verunsicherung, mit Erfahrungen des Alleinseins und mit Krisenerfahrungen verbunden.
2. Übergänge brauchen eine gute Vorbereitung und die Beteiligung junger Menschen.
3. Übergangskonzepte, die sich auf ein selbständiges Wohnen oder die Beendigung von HzE konzentrieren, greifen zu kurz.
4. Biografische Erfahrungen und Themen prägen auch den Übergang.
5. Keine einzige Studie weist darauf, dass Selbständigkeit mit 18 gewissermaßen automatisch gelingt.
6. Gelingensfaktoren für Care Leaver im Übergang zur individuellen Selbständigkeit sind:
 - nachhaltig geregelte Existenzsicherung
 - erklärte Bildungswege
 - Verbindliche Bezugspersonen
 - verlässliche Netzwerke
 - der Erwerb von Schlüsselkompetenzen
 - die Akzeptanz des eigenen (langsameren) Lebenstempos
 - Möglichkeiten der Nachbetreuung und Orte des Zurückkommens



Deutlich wird damit, dass sich die Gestaltung eines erfolgreichen Übergangs ins Erwachsenenleben von der Idee einer „Entlassung in die Selbständigkeit“ lösen muss. Vielmehr kommt es darauf an, erfolgreiche Übergänge ins Erwachsenenleben als einen „Übergang im Kontext von sozialen Beziehungen“ zu denken und sozialpädagogisch unterstützt zu ermöglichen (vgl. Zeller/Köngeter 2018, S. 18).

1.6 Zwischenbilanz: Perspektiven und Anforderungen an lokale Übergangskonzepte

Die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigen, dass die Kinder- und Jugendhilfe ihrem Auftrag hinsichtlich der älteren Jugendlichen und jungen Volljährigen grundsätzlich betrachtet durchaus nachkommt. Im Vergleich der unterschiedlichen Altersgruppen und bezogen auf die entsprechende Alterspopulation entfallen jedoch die wenigsten Hilfen zur Erziehung auf junge Volljährige. Interpretieren ließen sich diese geringen Fallzahlen und Quoten etwa mit einer bis zum 18. Lebensjahr erreichten Selbständigkeit und mit einer vom Gesetzgeber anvisierten abnehmenden Zuständigkeit der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Schließlich ließe sich im Kontext der weiteren möglichen Leistungen des Sozial- und Bildungssystems für Care Leaver von einer sozialpolitischen Akzeptanz entsprechender Problemlagen angesichts der zahlreichen weiteren Leistungsmöglichkeiten etwa des SGB II oder des SGB XII sprechen. Die „doppelte Benachteiligungsstruktur“² von Care Leavern hinsichtlich des Übergangs in Beruf und Beschäftigung und die mögliche Zuständigkeit verschiedener Sozialleistungsträger führen in der Praxis jedoch zu einem

Dschungel an sozialen Diensten (BMFSFJ, 2017, S. 458) und nicht selten zu „Verschiebebahnhöfen“ und zu mangelhafter Zusammenarbeit, so dass angesichts des Integrationsdilemmas der „Lost Generation“ (Bürger, 2010) **notwendige Kontinuitätssichernde Modelle** eines „permanency planning“ kaum sichtbar sind. Zwar gibt es rechtliche Zuständigkeitsbestimmungen in allen Leistungssystemen gegenüber den jeweils anderen, die zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffe – z. B. „besondere soziale Schwierigkeiten“ (§ 67 SGB XII) oder „Hilfe zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung“ (§ 41 SGB VIII) – lassen jedoch Spielräume für die Versagung von Hilfen und Verweise auf die (vermeintliche) Zuständigkeit anderer Systeme (vgl. Bellermann/Nüsken, 2012).

Eine der wesentlichen Herausforderungen mit Blick auf Care Leaver liegt damit in der **verbindlichen strukturellen Zusammenarbeit der Leistungsträger**. Der 15. Kinder- und Jugendbericht verweist darauf, dass bereits mehrfach ein transparentes und kohärentes Sozialgesetzbuch für Jugendliche und junge Erwachsene gefordert worden ist und dass dieser Vorschlag von einigen Expertinnen und Experten reflexartig als utopisch zurückgewiesen wird, da die unterschiedlichen Regulierungsbereiche zwischen Gesundheits-, Arbeits-, Bildungs- und Sozialpolitik sich nie in einer entsprechenden Struktur würden einbinden lassen (BMFSFJ, 2017, S. 458). Folglich müssten der Kommission zufolge aber wenigstens Spiegelungen in den Gesetzen verankert sein, damit Übergänge gelingen und auch Beteiligungsformen fortgesetzt werden können und nicht an einer sozialstaatlichen Versäulung orientiert bleiben.

² Gemeint sind die durchschnittlich schlechteren Schulabschlüsse und die Benachteiligung aufgrund der biografischen Brüche von Care Leavern (vgl. Köngeter/Schröer/Zeller 2008)

Ob die eingangs aufgeführten Jugendberufsagenturen hier in den Kommunen der Ort zur praktischen Bewältigung solcher Herausforderungen sein können ist derzeit noch nicht absehbar. Aufgabe des Gesetzgebers wäre an dieser Stelle jedoch der Erlass hinreichend bindender Kooperationsverpflichtungen für (alle) beteiligten Hilfesysteme genauso wie die Regelung entsprechender Vorleistungsgebote (wie etwa in der Eingliederungshilfe im SGB XII), so dass junge Menschen (zunächst und unabhängig von der Stelle in der sie zuerst vorstellig werden) ihnen zustehende Leistungen erhalten, ohne dabei durch Zuständigkeitsklärungsfragen behindert zu werden.

Die Zugangs- und Abgangsproblematik bezogen auf die Hilfen für ältere Jugendliche und junge Volljährige stellt hingegen eine wichtige Aufgabe für die Strukturen und Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe dar. Da der Gesetzgeber keine bestimmten leistungsauslösenden Merkmale für eine Hilfe für junge Volljährige ausgeführt hat, sondern Leistungen qua Verfahren rechtlich normiert, kommt an dieser Stelle insbesondere der **qualifizierten Hilfeplanung** ein „zentraler sozialpädagogischer Gestaltungsauftrag“ zu (Merchel, 1998, S. 14). Dies erscheint insbesondere deshalb notwendig, da eine einmal beendete Hilfe für ältere Jugendlichen und junge Volljährige bislang – anders als i. d. R. ein Auszug aus dem Elternhaus – in Deutschland praktisch keine Rückkehroption in entsprechende Erziehungshilfen umfasst. Eine **Orientierung an den tatsächlichen Kompetenzen der jungen Menschen** wie in der niedersächsischen Handreichung „Aufbau von Kompetenzen einer selbständigen Lebensführung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung“ erscheint hier (wenn neben Lebensführungstechnologien auch Persönlichkeitsentwicklung in den Blick genommen wird) als Schritt in die

richtige Richtung. Ergänzend sollten jedoch auch entsprechende **Bildungs- bzw. Ausbildungsprozesse** Berücksichtigung finden. Der im Frühjahr 2017 vorgelegte Referentenentwurf eines Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes für eine (kleine) Reform des SGB VIII zeigte zudem die sozialpolitische Ambivalenz in der Wahrnehmung des Aufwachsens von Care Leavern auf. Einerseits war die explizite Nennung einer **„Coming-back-Option“** in § 41 zu begrüßen (wenngleich diese bereits derzeit möglich ist), andererseits erschien die im Referentenentwurf bei 17-jährigen geforderte Prognose der Erreichung einer **Verselbständigung** nach dem 18. Lebensjahr (zunächst § 36b Abs. 1) äußerst problematisch. Beide Aspekte fanden im schließlich gescheiterten Regierungsentwurf keine Berücksichtigung mehr. Zu begrüßen war jedoch die zuletzt in § 36b vorgesehene **Sicherung der Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern beim Zuständigkeitsübergang**.

Die Auswertung der vorliegenden Studien zu Übergängen hat zu dem gezeigt, dass **Selbständigkeit** gegen Ende und nach Beendigung der HzE eine **gute Vorbereitung und Beteiligung der jungen Menschen** benötigt denn mit dem **Selbständig** werden gehen Erfahrungen der **Verunsicherung, des Alleinseins und Krisenerfahrungen** einher. **Übergangskonzepte** müssen sich durchaus der **Existenzsicherung** und dem Thema **selbständiges Wohnen** widmen. Sie müssen zudem aber **soziale Netzwerke, biografische Themen** und die **Verbindlichkeit von Bezugspersonen** berücksichtigen. **einfügen: Die folgende Abbildung 1 fasst die zentralen Bedarfe junger Menschen im Übergang und die Eckpunkte lokaler Übergangskonzepte noch einmal übersichtlich zusammen.**

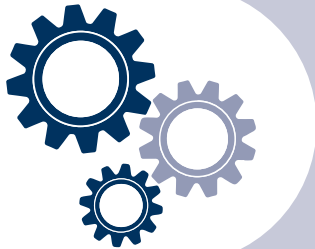
Abbildung 1: Anforderungen an lokale Übergangskonzepte



Junge Menschen auf dem Weg ins Erwachsenenleben brauchen zur gelingenden Bewältigung des Übergangs zur Selbständigkeit kontinuierlich sichernde Hilfesettings, in denen folgende Aspekte abgedeckt sind:

1. die verbindliche und nachhaltige Regelung der Existenzgrundlage
2. geklärte Bildungswege und eine fortgeschrittene berufliche Integration
3. tragfähige soziale Beziehungen, die sie in den für die Lebensphase typischen Krisen verlässlich unterstützen
4. Schlüsselkompetenzen zur lebenspraktischen Gestaltung des Alltags (z. B. Umgang mit Geld, mit Behörden)
5. einen begleiteten Übergang in eigenständiges Wohnen
6. die Akzeptanz eines individuellen Entwicklungstempos bis etwa 25 Jahre
7. Möglichkeiten der Nachbetreuung und Orte des Zurückkommens

Um diese kontinuierlich sichernden Hilfesettings auf lokaler Ebene unter den aktuellen rechtlichen Voraussetzungen (Stand: Frühjahr 2019) gewährleisten zu können, braucht es Übergangskonzepte.



Eckpunkte lokaler Übergangskonzepte

a. Eckpunkte dieser lokalen Übergangskonzepte für die Jugendhilfe:

- ▶ gezielte Vorbereitung der jungen Menschen auf und ihre kontinuierliche Beteiligung an der Gestaltung des Übergangs in der Kinder- und Jugendhilfe und an der Schnittstelle zu anderen Leistungsträgern
- ▶ eine mit Blick auf die Herausforderungen des Übergangs in die Selbständigkeit qualifizierte Hilfeplanung im Jugendamt
- ▶ die Orientierung an den tatsächlichen Kompetenzen der jungen Menschen bei der Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 41 SGB VIII

b. Verbindliche strukturelle Zusammenarbeit zwischen den Leistungsträgern aus dem SGB II, III, VIII sowie ggf. dem Asyl- und Ausländerrecht mit

- ▶ bindender Kooperationsverpflichtungen für (alle) beteiligten Hilfesysteme und
- ▶ Regelungen zu Vorleistungsgebote, um Zuständigkeitslücken zu vermeiden

2 Das Modellprojekt „Hilfe zur Selbständigkeit – gelingende Übergänge gestalten“

2.1 Projektbeschreibung

An die in Kapitel 1 aus Studien und Fachdiskurs geschilderte Ausgangssituation knüpft das LWL-Projekt „Hilfe zur Selbständigkeit – gelingende Übergänge gestalten“ nahtlos an.

Die Projektausschreibung verweist darauf, dass das öffentliche und fachpolitische Interesse am Übergang junger Menschen in ein eigenständiges Leben gewachsen ist und dass wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass Care Leaver, die ein eigenständiges Leben als junge Erwachsene beginnen, in der Regel kaum über ausreichende materielle Ressourcen und soziale Netzwerke verfügen. Diese Situation birgt für Heranwachsende im Exil spezifische und besondere Herausforderungen in sich. Diese Herausforderungen werden ebenso aufgegriffen wie die teilweise von der Kinder- und Jugendhilfe selbst produzierte „Hürde“ der Hilfen für junge Volljährige (auch Ersthilfen) und das „Bermuda-Dreieck“ der für Care Leaver relevanten Rechtskreise (SGB II, III, VIII, XII etc.).

Die Projektausschreibung im Frühjahr 2016 zielte darauf, Jugendämter und Kooperationspartner aus den anderen Rechtskreisen zu gewinnen, um vor Ort eine Kooperationsstruktur zu initiieren bzw. weiter zu entwickeln, die den Übergang junger Menschen aus den Erziehungshilfen verlässlich gewährleistet und dabei die besondere Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen berücksichtigt. In den Projektstandorten sollten lokale Übergangskonzepte initiiert bzw. weiterentwickelt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme am Modellprojekt war daher von Anfang an, dass die Leitungskräfte im Jugendamt bzw. die von ihnen autorisierten Fachkräfte aus den Spezialdiensten für junge Volljährige sich zusammen mit einschlägigen Kooperationspartnern anmelden. Die Ausschreibung adressierte vor allem Vertretungen von Jugendämtern und:

- a) zwei Vertreter*innen der freien Träger aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung und/oder der Wohnungslosenhilfe
- b) eine Vertreterin oder ein Vertreter der ARGE/Jobcenter/U25.

Die Anforderung, dass eine Teilnahme am Modellprojekt nur möglich war, wenn alle drei Akteure (Jugendamt, freie Träger und Arbeitsagentur bzw. Jobcenter) bereit zur Teilnahme und zur Durchführung des Projektes waren, ist trotz zahlreicher Initiativen und Projekte (vgl. Kapitel 1) ein Procedere, das zumindest mit Blick auf die strukturelle Einbindung der Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter in ein solches Entwicklungsprojekt für Care Leaver ein Novum darstellt.

Das Modellprojekt war von Anfang an auf zwei Ebenen angesiedelt: Die Teilnehmenden am Modellprojekt (Jugendämter und Kooperationspartner) waren zu sieben Entwicklungswerkstätten eingeladen (Ebene 1), auf denen sie zu einzelnen Schwerpunktthemen fachliche Impulse und Unterstützung bei der Initiierung und Weiterentwicklung ihrer lokalen Übergangskonzepte erhalten sollten. Über die Teilnahme an diesen Entwicklungswerkstätten hinaus sollte vor Ort eine lokale Kooperationsstruktur aufgebaut werden, in der die Impulse der Entwicklungswerkstätten

aufgegriffen und an die lokalen Bedingungen angepasst werden (Ebene 2). Die tatsächliche Entwicklung der lokalen Übergangskonzepte war damit auf der örtlichen Ebene angesiedelt, die rahmenden Impulse und die Grundstruktur des Projektes entsprangen der überörtlichen Projektebene.

Mit dem Ende der Bewerbungsfrist im Juli 2016 hatten sich vier Jugendämter zur Teilnahme bereit erklärt: die Stadt Rheine sowie die Kreise Lippe, Siegen-Wittgenstein und Warendorf. Die ursprünglich mit der Ausschreibung anvisierten sechs Jugendämter konnten nicht gewonnen werden. Angesichts der seit 2015 sprunghaft ansteigenden Zahlen von unbegleiteten jungen Flüchtlingen waren die westfälisch-lippischen Jugendämter, wie die Jugendämter bundesweit, im Krisenmodus: Sie hatten die Herausforderung zu bewältigen, innerhalb kürzester Zeit zu entscheiden, welche Ankommenden leistungsbe-rechtigt und welche Hilfen notwendig und geeignet sind. Dazu musste in enger Zusammenarbeit mit den freien Trägern eine neue Angebotsstruktur aufgebaut werden. Diese Anstrengungen ließen – trotz der Berücksichtigung der neuen Zielgruppe im Modellprojekt – aus der Perspektive vieler Jugendämter keine Bewerbung im Modellprojekt zu, so die Rückmeldungen.

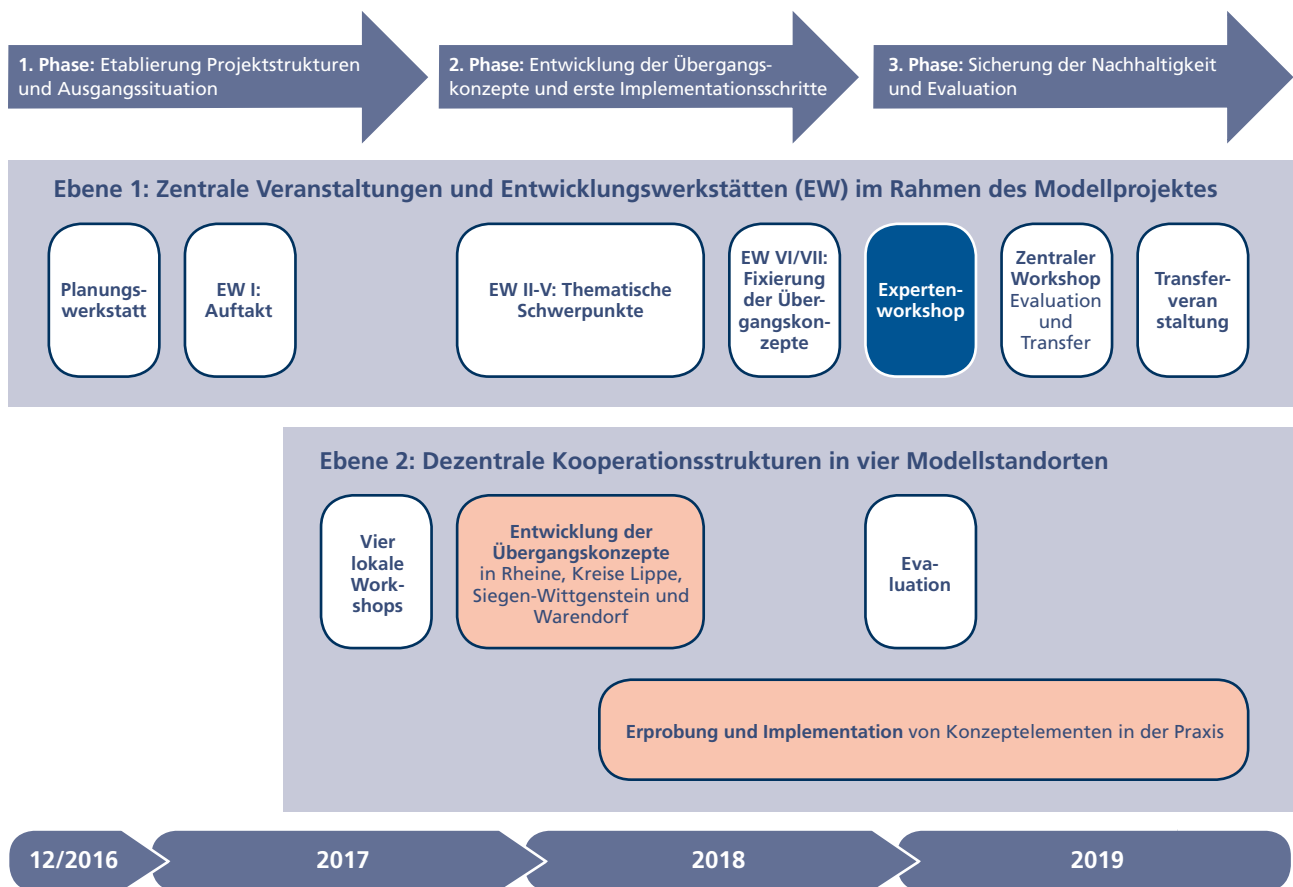
Die Bewerbung der Stadt Rheine sowie der Kreise Lippe, Siegen-Wittgenstein und Warendorf ist vor diesem Hintergrund besonders zu würdigen. Die vier Bewerber hatten sich alle als jeweils lokaler Kooperationsverbund beworben und konnten diese örtlichen Kooperationsstrukturen über den gesamten Projektzeitraum aufrechterhalten (vgl. ausführlich Kapitel 4).

2.2 Projektverlauf

Das Modellprojekt fand zwischen Ende 2016 und Anfang 2019 statt. Entscheidend für den Verlauf waren die zentral stattfindenden Entwicklungswerkstätten in Münster (Ebene 1, vgl. Abbildung 2) und die dezentralen Kooperationsstrukturen in den vier Modellstandorten (Ebene 2, vgl. Abbildung 2). Die wesentliche Entwicklungsarbeit fand an den Modellstandorten in den Jahren 2017 und 2018 statt. Gerahmt und fachlich begleitet wurde die lokale Entwicklungsarbeit durch sieben Entwicklungswerkstätten mit inhaltlichen Schwerpunktthemen sowie einen Experten- und einen Auswertungsworkshop. Die inhaltlichen Schwerpunkte bei den Entwicklungswerkstätten wurden durch zahlreiche externe Expert*innen fundiert. Die Entwicklungswerkstätten dienten darüber hinaus dazu, den aktuellen Stand, die Fortschritte sowie Hemmnisse und Entwicklungsbedarfe der örtlichen Entwicklungen zu reflektieren und kollegial und wissenschaftlich zu beraten und in örtlichen bzw. akteursspezifischen Arbeitsgruppen weiter zu entwickeln.

Bei diesem Projektdesign lassen sich im Kern drei Projektphasen ausmachen. Zunächst ging es darum, die Projektstrukturen zu installieren und zu erheben, mit welcher Ausgangslage die vier Standorte in das Modellprojekt gestartet sind. Anschließend erfolgte die Entwicklung der verbindlichen Übergangskonzepte und deren schrittweise Implementation in die Praxis. Schließlich sollten die Übergangskonzepte und – soweit möglich – die Praxis dieser evaluiert und die Projekterkenntnisse dokumentiert und der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Abb. 2: Übersicht über den Projektverlauf



Zur Installation der Projektstrukturen diente zunächst eine entsprechende **Planungskonferenz** der Akteure des NJI mit den Akteuren des LWL. Diese Planungskonferenz im Herbst 2016 galt der Konkretisierung und Terminierung der angebotenen Leistungen und der entsprechenden Aufgaben des LWL und der lokalen Akteure.

In einer Auftaktveranstaltung im Dezember 2016, die als Planungswerkstatt konzipiert war, erfolgte die Präsentation des konkreten Projektdesigns und die erste Vorstellung der vier Jugendamtsbezirke und ihrer Kooperationspartner. Ferner standen die Darstellung, Diskussion und Verabredung der Arbeitsaufgaben der lokalen Akteure im Mittelpunkt.

Die **Entwicklungswerkstatt I** fand wie alle weiteren ganztägig zentral im LWL in Münster statt. Angesichts der erkennbaren regionalen Disparitäten mit Blick auf Care Leaver und die Hilfen für junge Volljährige, wie hinsichtlich der unterschiedlichen Leistungen und Leistungsvoraussetzungen der hier relevanten Rechtskreise SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB XII (hinzu kommen die entsprechenden rechtlichen Regelungen für junge geflüchtete Menschen etwa UN KRK, AufenthG, AsylG u. a. m.) erschien zu Projektbeginn eine rechtliche Vergewisserung notwendig. Dazu diente ein entsprechender Input, der allen Projektakteuren eine gemeinsame und aktuelle Basis der geltenden rechtlichen Normen (vorbehaltlich einer zum Zeitpunkt der Planung

nicht absehbaren möglichen SGB VIII-Reform) bot. Dieser juristische Input bedurfte der entsprechenden Expertise, die von Dr. Thomas Meysen eingebracht wurde.

Im Anschluss an die erste Entwicklungswerkstatt recherchierten die lokalen Projektpartner die mit ihnen abgestimmten Daten etwa zu den Hilfequoten, zu den Akteuren der örtlichen Hilfelandschaft, zu den Arbeitszusammenhängen (vorhandene Arbeitskreise etc.) wie zu den Arbeitsabläufen/Prozessen in der Fallarbeit.

Noch in der Startphase des Projektes, fand auf lokaler Ebene (Ebene 2) jeweils ein ganztägiger vom NJI extern moderierter Workshop statt. Zu diesem wurden alle relevanten lokalen Partner eingeladen. Die Festlegung der teilnehmenden Akteure oblag den Projektverantwortlichen vor Ort. Zur Etablierung lokaler Projektstrukturen und Erhebung der Ausgangssituation wurden zwei Methoden eingesetzt. Mit Hilfe einer Mindmap im Live-Modus wurden zunächst die relevanten lokalen Institutionen identifiziert und deren organisatorische Beziehungen beschrieben und hinsichtlich ihrer Bedeutung diskutiert. In einem weiteren Schritt wurde eine SWOT-Analyse-Matrix erarbeitet, um die Qualität und die Herausforderungen für weitere Kooperationsbeziehungen zu beschreiben. Die erarbeiteten Dokumente wurden den Standorten im Anschluss zur Verfügung gestellt und dienten der weiteren Bearbeitung vor Ort und als eine Grundlage für die wissenschaftliche Begleitung zur Einschätzung der lokalen Praxis. Diese Materialien sind online verfügbar unter: www.gelingende-uebergaenge.lwl.org

Diese Daten wie auch die jeweiligen Konzepte (z.B. pädagogische Konzepte, Kooperationskonzepte) der Träger und der Jugendhilfeplanung wurden der wissenschaftlichen Begleitung zur Verfügung gestellt und von dieser ausgewertet.

Die Themen junge geflüchtete Menschen wie auch die Beteiligung in Hilfeprozessen wurden (in unterschiedlichem Umfang) in jeder Entwicklungswerkstatt aufgegriffen. Sie standen ferner im Mittelpunkt der Entwicklungswerkstätten IV bzw. V. Neben den im Folgenden beschriebenen Schwerpunkten der jeweiligen Entwicklungswerkstatt fand stets auch eine gemeinsame Arbeitsphase oder eine Arbeitsgruppe der jeweiligen lokalen Akteure mit Blick auf die zu entwickelnden Übergangskonzepte statt. Die Entwicklungswerkstätten II bis V dienten so der Inspiration und der reflexiven Auseinandersetzung mit den bisherigen lokalen Entwicklungen und Erfahrungen wie mit den Entwicklungsnotwendigkeiten und -chancen. Sie bildeten den Hintergrund und ermöglichten Impulse und konkrete Planungen für die von den lokalen Akteuren in den Jahren 2017 und 2018 entwickelten lokal abgestimmten und verbindlichen Übergangskonzepte. Diese wurden in der Entwicklungswerkstatt VI präsentiert und diskutiert.

Die **Entwicklungswerkstatt II** widmete sich dem Thema Schnittstellen und gute Beispiele. Gemeinsam mit den projektbeteiligten Akteuren wurden hier entsprechende Schnittstellen auch mit Blick auf junge geflüchtete Menschen identifiziert und in Arbeitsgruppen hinsichtlich der entsprechenden Chancen und Herausforderungen bearbeitet. Aus jeder beteiligten Kommune wurde ferner ein gelungenes Beispiel mit Blick auf jeweils eine Schnittstelle präsentiert. Ferner galt die Entwicklungswerkstatt II der Präsentation des Evaluationsdesigns.

Entwicklungswerkstatt III fokussierte das Thema Care Leaver und Bildung. Entsprechende Forschung (Sievers/Thomas/Zeller 2015) hat gezeigt, dass der Blick auf Bildungsaspekte und die Sicherung entsprechender Übergänge in/nach Bildungsinstitutionen in der Kinder- und Jugend-

hilfe in Deutschland bislang unzureichend ausgeprägt ist. Auf Grundlage eines entsprechenden Inputs aus den Care-Leaver-Projekten der IGfH und der Uni Hildesheim (Referent Benjamin Strahl) wurde hier in Arbeitsgruppen wiederum entsprechenden Herausforderungen und Chancen nachgegangen. Zweites Thema dieser Entwicklungswerkstatt war die Gestaltung von Veränderungsprozessen in Organisationen (Change Management).

Im Mittelpunkt der **Entwicklungswerkstatt IV** standen Übergänge bei jungen geflüchteten Menschen. Erörtert wurden hier die Bedarfslagen junger Flüchtlinge im Übergang insbesondere mit Blick auf die Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe z. B. in Kooperation mit den Migrationsdiensten. Referent*innen waren hier Volker Maria Hügel, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA), Münster und Kathrin List, LWL-Landesjugendamt Westfalen, Fachberaterin.

Das Thema Übergänge und Beteiligung bestimmte die **Entwicklungswerkstatt V**. Diese Werkstatt diente der Identifikation von Potentialen zur Weiterentwicklung einer Beteiligungskultur, die Ressourcen für gelingende Übergänge freilegen kann. Zum Thema Beteiligung aus Nutzerperspektive referierte Alexandra van Driesten vom Care Leaver e.V.

Die Entwicklungswerkstätten VI und VII sollten sich der Fixierung und dem Praxistransfer der lokal abgestimmten und verbindlichen Übergangskonzepte widmen. In der **Entwicklungswerkstatt VI** sollten die lokalen Akteure die von ihnen bis dahin zu entwickelnden lokal abgestimmten und verbindlichen Übergangskonzepte präsentieren. Durch die Verzögerungen der Entwicklungen an den Modellstandorten, fiel diese Entwicklungswerkstatt aus. Ein alternativ geplanter Workshop mit den

Abteilungen wirtschaftliche Jugendhilfe der beteiligten Jugendämter und den Leistungsabteilungen der Job-Center wurde angesichts der wenigen Teilnehmenden ebenfalls abgesagt.

In der **Entwicklungswerkstatt VII** fand dann im März 2018 die Präsentation der Übergangskonzepte und die Reflektion der Transferpotentiale statt. Im Mittelpunkt standen dabei die jeweiligen Entwicklungsstrategien und die ersten Erfahrungen mit dem Praxistransfer der Übergangskonzepte. Jeder Standort präsentierte hier seine Implementationsstrategie und die bislang gelungenen Aspekte wie entsprechende Herausforderungen. Die jeweils anderen Standorte nahmen Kommentierungs- und Beratungsaufgaben wahr.

Im abschließenden **zentralen Workshop**, erfolgte die Präsentation und Diskussion der lokalen Entwicklungen und Erfahrungen, die Vorbereitung der Transferveranstaltung und Dokumentation sowie die Konkretion der Erhebungen der Evaluation der entwickelten Übergangskonzepte und der lokalen Evaluationsbedarfe.

Expert*innenworkshop

Im April 2018 fand der Expert*innenworkshop statt. Nach der Präsentation der bisherigen Entwicklungen und der Kommentierung dieser stand die Identifikation von Transferpotentialen im Mittelpunkt der Erörterungen. Eingeladen waren Vertreter*innen aus Wissenschaft und Praxis sowie Vertreter*innen der beteiligten Kooperationspartner, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „gelingende Übergänge in die Selbständigkeit“ beschäftigen. Zudem haben sich auch Care Leaver und das Care-Leaver-Netzwerk mit ihrer Expertise beteiligt. Die Ergebnisse des Expert*innenworkshop sind in Kapitel 4.4 aufbereitet, die Teilnehmenden sind im Anhang dokumentiert.

Die Projektsteuerung nahmen die wissenschaftliche Begleitung (Prof. Dr. Dirk Nüsken) und wiss. Mitarbeiter (MA Peter Lukasczyk) in Koordination mit den Fachreferentinnen des LWL-Landesjugendamtes Westfalen (Dr. Hildegard Pamme und Jutta Möllers) gemeinsam wahr. Dazu dienen explizite Steuerungstreffen sowie die Beratungen im Kontext der Entwicklungswerkstätten und zentralen Workshops.

2.3 Evaluationskonzept

Zielsetzung dieses Modellprojektes war wie ausgeführt die Entwicklung lokal abgestimmter und verbindlicher Übergangskonzepte für die Begleitung von Jugendlichen/jungen Volljährigen in ein selbständiges Leben in bzw. nach der (stationären) Erziehungshilfe/Hilfe für junge Volljährige. An dieser Zielsetzung richtete sich auch die Projektevaluation aus, d. h. sie hatte die Aufgabe darüber Auskunft zu geben, ob und inwiefern solche Übergangskonzepte entwickelt wurden und

wie diese zu bewerten sind. Dabei gerieten die geforderte lokale Abstimmung und die verlangte Verbindlichkeit als Bewertungskriterien in den Blick. Ferner sollte soweit möglich die Nachhaltigkeit evaluiert werden. Dabei sollten Erfolgsfaktoren und Hemmnisse der unterschiedlichen Vor-Ort-Konzepte identifiziert werden.

Die Evaluation hat den Charakter einer formativen Prozessevaluation und enthält durch die abschließenden Bewertungen gleichzeitig Aspekte einer summativen Programmevaluation (vgl. Rossi et al. 2004). Während der Entwicklung der lokalen Übergangskonzepte haben die vier Standorte regelmäßige fachliche Rückmeldungen bei den Entwicklungswerkstätten erhalten, die sie für die jeweilige Weiterentwicklung nutzen konnten. Am Ende des Projektes, etwa ab September 2018, sind die entwickelten lokalen Übergangskonzepte auch aus einer stärker bilanzierenden, summativen Perspektive für diesen Abschlussbericht in den Blick gekommen.

Die folgende Übersicht zeigt die zum Einsatz gekommenen Erhebungsinstrumente:

Evaluations-schwerpunkt	Analyseschwerpunkt	Erhebungsinstrument
Analyse der Ausgangssituation	Akteurs- und Strategieanalyse	Mind-maps bei den lokalen Workshops SWOT-Analyse bei den lokalen Workshops
Formative Prozessevaluation	Prozessbeobachtung und Konzeptentwicklung	Mitschrift entscheidender Entwicklungsschritte aus den jeweiligen Standortbestimmungen, Reflexionen und kollegiale Beratungen der sieben Entwicklungswerkstätten
Summative Programmevaluation	Ergebnis: Lokale Übergangskonzepte	Abschließende Berichte aus den Standorten gekoppelt mit leitfadengestützten Telefoninterviews Verfahren der diskursiven Fremd- und Selbstevaluation (Leitfragen und Skalierungen sowie Gruppendiskussionen)

Die Darstellungen der entwickelten Elemente der Projektstandorte in Kapitel 3 basieren auf einer durch einen Leitfaden systematisierten Selbstdarstellung der jeweiligen Standorte. Die Ausführungen in Kapitel 4 basieren auf allen Erhebungsinstrumenten.

Die Evaluation orientierte sich an folgenden Prinzipien:

- Transparente Darstellung der Erhebungszwecke und Auswertungsmethoden
- Freiwillige Teilnahme & Erfassung ohne personenbezogene oder personifizierbare Daten
- Abstimmung der Vorgehensweise und Erörterung des Instrumentes mit dem LWL und den lokalen Akteuren
- Unmittelbare Sammlung von Dokumenten durch direkte Weiterleitung an die wissenschaftliche Begleitung
- Transparente und verständliche Darstellung der Ergebnisse und Empfehlungen
- Beachtung der Standards für Evaluation der Gesellschaft für Evaluation e.V. (DeGEval) (Nützlichkeit, Genauigkeit, Durchführbarkeit und Fairness)



©Marco2811 - stock.adobe.com

3 Ausgangssituation, Herausforderungen und Ergebnisse in den vier Modellstandorten

Auf der Grundlage einer durch die wissenschaftliche Begleitung vorgeschlagenen Struktur, werden im Folgenden die Standorte aus der Sicht der Projektverantwortlichen beschrieben hinsichtlich:

- der Ausgangssituation,
- der Problemlagen,
- der örtlichen Kooperationsstruktur und Projektsteuerung,
- der Ergebnisse, konkret der Elemente des Übergangskonzeptes
- und der die Entwicklungen rahmenden Leitgedanken.

Die Texte wurden für diese Dokumentation aus Platzgründen gekürzt. Eine ausführliche Darstellung u.a. mit Empfehlungen und einer Darstellung von Gelingensbedingungen und Hemmnissen aus der lokalen Sicht ist online unter <http://www.gelingende-uebergaenge.lwl.org/> verfügbar.

3.1 Stadt Rheine

Die Stadt Rheine mit gut 75.000 Einwohnern im Kreis Steinfurt liegt an der nördlichen Grenze der westfälischen Tieflandbucht an der Ems. In den Kategorien der NRW-Jugendämter wird Rheine dem Jugendamtstyp 9 zugerechnet. Diese Kategorie setzt sich aus Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner*innen und einer geringen Kinderarmut zusammen (Belastungsklasse 3).

Ausgangssituation

Im Stadtgebiet Rheine ist seit vielen Jahren ein vielfältiges und umfassendes Hilfsan-

gebot für junge heranwachsende Menschen verortet. Dabei unterstützen das Jugendamt, die Jugendhilfeträger, verschiedene Beratungsstellen und weitere Institutionen junge Menschen bei ihrem Übergang in ein selbständiges Leben als junge/r Erwachsene/r.

Die folgenden fest etablierten Angebote lassen sich exemplarisch hervorheben:

- der Spezialdienst „Team Reintegration und Verselbständigung des Jugendamtes Rheine“ (Team R+V) steuert die Hilfen zur Erziehung bzw. Hilfen für junge Volljährige gezielt hin zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und selbständigen Lebensführung (gem. § 41 SGB VIII);
- Rheine hat bis Ende 2018 am niedrigschwelligen ESF-Projekt „Jugend stärken im Quartier“ (JUSTiQ) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) teilgenommen. Das Projekt begleitet junge Menschen im Übergang von Schule in den Beruf (gem. § 13 SGB VIII). Infos: <https://www.jugend-staerken.de/> (Abrufdatum: 06.05.2019);
- die Jugendberatungsstelle des Caritas Verbandes berät junge Menschen und unterstützt sie bei den Übergängen in ein selbständiges Leben (gem. § 13 SGB VIII);
- die Betreuung für junge Flüchtlinge wird durch den Spezialdienst „Team UMA“ des Jugendamtes und durch den Fachdienst Integration und Migration der Stadt Rheine sichergestellt;
- zudem bestehen vielfältige, an den Bedarfen der jungen Menschen orientierte Hilfeformen der Jugendhilfeträger

zur Förderung der Verselbständigung (gem. § 41 SGB VIII);

- Das Thema Übergangsgestaltung, bspw. zum Übergang Schule-Beruf wird in spezifischen Arbeitskreisen und Projektbezügen bearbeitet.

Problemlagen

Auf der örtlichen Angebotsebene wurden eine Vielzahl von Hilfsangeboten, Arbeitskreisen und Projekten identifiziert, die jedoch aufgrund fehlender Übersichtlichkeit und mangelnder übergeordneter Steuerungsebene teilweise sich überschneidende Hilfen anbieten. Trotz dieser Angebotsvielfalt und den bisherigen Bemühungen koordinierter Zusammenarbeit geht aus Sicht der Fachkräfte eine hohe Anzahl junger Menschen aus den Hilfeprozessen verloren oder findet keinen Anschluss an die passenden Hilfen.

Nach der zu Projektbeginn erfolgten Analyse des Hilfenetzwerks (vgl. Kapitel 2.2/2.3) und der dazugehörigen Angebotsstrukturen sind folgende Veränderungsbedarfe ersichtlich geworden:

- Es bedarf einer transparenten Darstellung der diversen Hilfsangebote für junge Menschen in der Stadt Rheine;
- die Gestaltung der Zugänge zu diesen Angeboten soll niedrigschwelliger erfolgen;
- gewährleistet werden muss eine Begleitung der jungen Menschen an den Schnittstellen der Hilfesysteme und den jeweiligen Angeboten durch Fachkräfte;
- im Zusammenwirken der Hilfsangebote im Stadtgebiet Rheine sollen transparente und funktionale Strukturen gestaltet und verbindliche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit getroffen werden;
- durch die Schaffung fehlender lokaler Hilfsangebote und die Auflösung von

Doppelstrukturen im Stadtgebiet, soll die Effektivität von Hilfen für junge Menschen gesteigert werden.

Örtliche Kooperationsstruktur und Projektsteuerung

Als ständige Projektteilnehmer und damit auch Mitglieder der Projektsteuerungsgruppe sind für den Standort Rheine zu nennen:

- Jugendamt Stadt Rheine, Spezialdienst „Reintegration und Verselbständigung“
- Caritas Kinder- und Jugendheim
- Evangelische Jugendhilfe Münsterland
- Agentur für Arbeit Rheine
- Jobcenter Kreis Steinfurt, Arbeitsvermittlung

Die Projektsteuerung und Gesamtverantwortung für das Modellprojekt lag im Jugendamt der Stadt Rheine, Spezialdienst „Reintegration und Verselbständigung“.

Unter der Federführung der Projektsteuerungsgruppe kam es zu folgenden Prozessen in der Projektphase:

- Erstellung der Kooperationsvereinbarung für die Netzwerkarbeit unter Einbezug der lokalen Kooperationspartner
- Aufbau einer Informationsplattform für junge Menschen auf der Homepage der Stadt Rheine (vgl. https://www.rheine.de/rathaus-service/dienstleistungen/bw/Modellprojekt_Hilfe_zur_Selbstaendigkeit/40.Oft-gefragte-Services.html?detID=2422 (Stand: 06.05.2019))
- Durchführung lokaler Workshops zu Übergangsthemen, zu denen dann die relevanten Akteure im Stadtgebiet eingeladen wurden: Themen: „Gelingende Hilfebeendigungen – Hilfeabbrüche reduzieren“ und „Bedeutung partizipativer Arbeitsweisen für das Gelingen der Übergangsgestaltung in der Jugendhilfe“

- Abstimmungsgespräche zwischen Jugendamt und Jobcenter, Abteilung Leistungsgewährung, um finanzielle Versorgungslücken für Care Leaver zu vermeiden
- Verabredung des Schlüsselprozesses „Hilfekonferenz der Rechtskreise SGB II/SGB III/SGB VIII“ zwischen den Steuerungsgruppenmitgliedern im Kontext der Berufsorientierung junger Menschen
- Übergang Schule-Beruf durch Einberufung der Hilfekonferenz: Für alle jungen Erwachsenen im Jugendhilfe-kontext im Stadtgebiet Rheine ist eine Hilfekonferenz im Hilfeplanverfahren zwischen dem 17. und 18. Lebensjahr vorgesehen. Darüber hinaus können jederzeit weitere Hilfekonferenzen von jedem der Beteiligten angeregt werden. Beteiligt sind die jungen Menschen mit den Sorgeberechtigten, der Jugendhilfeträger, das Jugendamt, das Jobcenter und die Agentur für Arbeit. Die Einberufung und Koordinierung der Konferenz erfolgt bei Zuständigkeit des Jugendamts Rheine über die jeweilige Fachkraft im Spezialdienst „R + V“. Sofern die Zuständigkeit nicht beim Jugendamt Rheine liegt, übernehmen die Fachkräfte der zuständigen Jugendhilfeträger in Rheine die Einberufung und Koordination.

Leitgedanken

In der Auseinandersetzung mit den Besonderheiten der Zielgruppe der Care Leaver und deren häufig herausfordernden Wegen in die Selbständigkeit, wurde den Projektverantwortlichen deutlich, dass die Gestaltung der Übergänge und die eigenen Hilfeprozesse in einem gut aufeinander abgestimmten Übergangskonzept als „Wegweiser und Brücke“ für diese Zielgruppe fungieren können. Um Care Leaver auf ihrem Weg zu einer größtmöglichen Eigenständigkeit zu unterstützen und zu fördern, bilden die beteiligten Institutionen und Kooperationspartner das Fundament. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es „Stolpersteine“ geben kann und dass der Weg eines jungen Menschen auf der Brücke auch mal wieder zurück gehen kann/darf. Das verbindliche Übergangskonzept soll diese „Stolpersteine“, „brüchigen Stellen“ und „Brückenabschnitte ohne Geländer“ erkennen, reparieren und den Weg insgesamt ebnen.

Die aufgestellten Kooperationsvereinbarungen und Verabredungen setzen aus Sicht der Steuerungsgruppe an zentralen Schnittstellen an. Die Verbindlichkeit kann insbesondere durch die geregelte Verantwortungsübernahme für die Einleitung bestimmter Schlüsselprozesse geregelt werden. Auch wenn sich viele dieser Prozesse derzeit noch in der Testphase befinden, lassen sich die folgenden hervorheben:

- Übergang von stationären in ambulante Hilfesettings und der ggf. damit verbundene Umzug in die eigene Wohnung: Einhaltung des abgestimmten Prozessablaufes zwischen Jugendamt, Jugendhilfeträgern und Jobcenter (Leistungsgewährung) durch die jeweiligen Fachkräfte zur Sicherung des finanziellen Überganges für die jungen Menschen.
- Begleitung zu Anschlusshilfen/-angeboten: Die Kooperationspartner unterbreiten den jungen Menschen jederzeit das Angebot direkter Begleitung zu weiteren Hilfsangeboten oder Anschlusshilfen und führen dies auf Wunsch auch durch.

Trotz dieser Verabredungen und der Verbreitung des Übergangskonzepts im Stadtgebiet kann derzeit (Frühjahr 2019) noch wenig über mögliche Wirkungen, die Nachhaltigkeit der Prozesse oder mögliche Problemstellen berichtet werden. So bleibt zunächst offen, inwiefern die getroffenen Vereinbarungen auch einheit-

lich und verbindlich von allen Fachkräften genauso umgesetzt werden und ob diese Absprachen auch mögliche Personalwechsel „überstehen“. Insbesondere lose Kooperationsbezüge oder Absprachen sind von dem Engagement der jeweiligen Träger abhängig. Umso wichtiger wird daher eine prozesshafte Evaluation der Umsetzung des Übergangskonzeptes sein, um auf mögliche Schwachstellen oder Unklarheiten in den Prozessen aufmerksam zu machen. Dazu ist geplant, die Zielsetzungen des Übergangskonzeptes auf dem jährlichen Austauschtreffen der Kooperationspartner zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dieses bleibt eine dauerhafte Herausforderung, um das Übergangskonzept im Stadtgebiet kontinuierlich aktiv umzusetzen.

Die Bemühungen zur Gründung selbstorganisierter Angebotsformen haben sich im Modellprojekt insbesondere auf das Themenfeld der Partizipation von Care Leavern konzentriert. In dem stattgefundenen lokalen Workshop zu diesem Thema haben sich die beteiligten Akteure grundsätzlich für die Idee einer trägerübergreifenden Regionalgruppe für Care Leaver ausgesprochen. Gleichzeitig wurde aber darauf verwiesen, dass diese Form eines langsamen, sukzessiven und organischen Wachstums bedarf. Die Jugendhilfeträger haben sich dementsprechend vorgenommen, Ideen zu entwickeln wie erste Treffen für „Ehemalige“ aus den jeweiligen Projekten heraus organisiert werden könnten. Auf diese Weise sollen die Bedarfe und Interessenlagen von Care Leavern eruiert werden, um die Angebote für Care Leaver in Rheine möglichst adressatenorientiert zu gestalten.

Ergebnisse:

Elemente des Übergangskonzeptes

- Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zum Modellprojekt

- Übergangskonzept „Hilfe zur Selbständigkeit – gelingende Übergänge gestalten“ für die Stadt Rheine

Darin enthalten sind u.a. die folgenden Prozessgestaltungen:

- Die Hilfestuerung im Jugendamt Team „R+V“ beinhaltet eine Hilfeplangespräche in dreimonatigen Abständen bei Care Leavern.
- Bei Hilfebeendigung werden verbindliche Abschlussgespräche zum Hilfeende mit allen Beteiligten geführt, vor allem um Übergänge zu weiteren Hilfsangeboten zu optimieren und aus Erfahrungen zu lernen.
- Im Rahmen der Hilfestuerung im SGB VIII wird zwischen dem 17. und 18. Lebensjahr der jungen Menschen mindestens eine Hilfeforenz zum Thema der Berufsorientierung einberufen, zu der dann die jeweiligen Beteiligten und die zuständigen Fachkräfte aus den Rechtskreisen SGB VIII/SGB II/SGB III zusammen kommen.
- Es erfolgt eine standardisierte Prozessgestaltung des finanziellen Übergangs von SGB VIII- in SGB II-Leistungen.
- Alle Prozessbeteiligten stellen Ressourcen für Überleitungsgespräche sowie die Begleitung zu geeigneten Anschlusshilfen/-angeboten bereit.
- Einmal jährlich findet im Stadtgebiet ein Austauschtreffen aller Kooperationspartner, die mit Care Leavern arbeiten, statt.
- Es erfolgt die Verabredung einer gemeinsamen Haltung zur Partizipationsförderung.
- Entwicklung von Instrumenten und Methoden in der Praxis der jeweiligen Jugendhilfeträger, u. a.:
 - Selbsteinschätzungsbögen für junge Menschen vor und in der Verselbständigungsphase
 - Verselbständigungsordner für Care Leaver, den diese selber pflegen und

ausfüllen können und der ihnen auch nachhaltig nach Beendigung der Hilfe zur Verfügung stehen kann

3.2 Kreis Lippe

Der Kreis Lippe ist mit knapp 350.000 Einwohnenden der zweitbevölkerungsstärkste Kreis im Regierungsbezirk Detmold (Ostwestfalen-Lippe) im Nordosten Nordrhein-Westfalens. In den Kategorien der NRW-Jugendämter wird der Kreis Lippe dem Jugendamtstyp 3 zugerechnet. Diese Kategorie setzt sich aus den Jugendämtern der Kreise und einer geringen Kinderarmut zusammen (Belastungsklasse 4).

Ausgangssituation

Im Kreis Lippe gibt es eine Vielzahl von Angeboten für junge Volljährige, die von unterschiedlichen Jugendhilfeträgern vorgehalten werden. Im Bereich der Verselbständigung bieten die jeweiligen freien Träger zahlreiche Konzepte mit individuellen Betreuungsmöglichkeiten an. Mit der Teilnahme am Modellprojekt erhoffte sich der Kreis Lippe die unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten der beteiligten Institutionen und Einrichtungen im Sinne der Care Leaver besser zu nutzen und aufeinander abzustimmen. Hierfür musste in erster Linie der Austausch untereinander hergestellt und eine Kommunikationsebene geschaffen werden.

Problemlagen

Innerhalb des Kreisgebietes gibt es neben dem Kreisjugendamt noch vier Stadtjugendämter mit eigenen Standards, Konzepten und Handlungsleitfäden.

Diese vielfältige Träger- und Angebotslandschaft stellt neben den damit einhergehenden Potenzialen auch die Herausforderung dar, dass die unterschiedlichen



©alphaspirit - stock.adobe.com

Vorgehensweisen sowie auch Handlungsmöglichkeiten im Einzelfall auf der Steuerungsebene genau zwischen den Beteiligten erörtert werden müssen. Werden die individuellen Möglichkeiten sowie Handlungsbereitschaft und Erwartungen nicht kommuniziert, kann sich das negativ auf den Steuerungsprozess auswirken. Darüber hinaus bleibt für den Standort des Kreises Lippe festzuhalten, dass mindestens 2/3 der jungen Menschen in einer Verselbständigungsphase nicht in der stationären Jugendhilfe eines der beteiligten Jugendhilfeanbieter und ein Großteil davon gar nicht im Kreis Lippe untergebracht ist. Damit erfolgt in diesen Fällen eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Institutionen, die an den erzielten Vereinbarungen nicht nur nicht beteiligt waren, sondern deren Praxen von den Standards und Prinzipien der in Lippe erarbeiteten Übergangsgestaltung z. T. weit entfernt sind.

Somit ergeben sich weiterhin (altbekannte) Problemlagen, welche z. T. nur sehr eingeschränkt steuerbar sind.

Örtliche Kooperationsstruktur und Projektsteuerung

Als Projektpartner nahmen folgende Institutionen und Einrichtungen neben dem Kreisjugendamt Lippe am Modellprojekt teil:

- Jobcenter Lippe
- Agentur für Arbeit
- Jugendsiedlung Heidehaus e.V.
- Fürstin-Pauline-Stiftung
- SOS-Kinderdorf Detmold

Die Vertreter*innen der o. g. Organisationen bildeten die Steuerungsgruppe für das Projekt, welche sich regelmäßig zusammensetzte und die Ausgestaltung des Modellprojektes auf lokaler Ebene diskutierte. Erfahrungen aus einer ähnlichen Arbeitsgruppe „Jugendberufsagentur“ konnten zur Bildung der neuen Arbeitsgruppe genutzt werden. Die Projektleitung übernahm der Kreis Lippe.

Leitgedanken

Insgesamt hat das Modellprojekt im Kreis Lippe zu einer Qualitätsoffensive der Übergangsgestaltung mit dem Jugendamt als zentralem Akteur geführt. Unter Federführung des Jugendamtes haben die beteiligten Akteure ihre Ressourcen stärker gebündelt („Zusammen gestalten wir den Übergang“). Die intensive Auseinandersetzung aller Kooperationspartner während des Prozesses der Konzepterarbeitung hat spürbar eine veränderte innere Haltung wie auch intensivere Auseinandersetzung mit dem gesamten Prozess der Übergangsgestaltung bei allen Kooperationspartnern bewirkt. Die Kontaktaufnahme erfolgt nun deutlich früher und die Kommunikation verläuft über kürzere Wege. Benötigte Unterlagen können schon im Vorfeld zusammengetragen, relevante Fristen berücksichtigt und konkrete Handlungsschritte unbürokratisch abgesprochen werden, stets mit dem Ziel den anstehenden Übergang lückenlos

zu gestalten. So können thematisch auch schwierige Problemlagen im Vorfeld miteinander besprochen und gemeinsame Lösungen erörtert werden. Fachkräfte werden somit unterstützt, Jugendliche sowie junge Volljährige im Übergang in die Selbstständigkeit zu coachen und zu begleiten.

Um mit dem Ende des Modellprojektes nicht auch ein Ende der Kooperation einzuläuten, hat der Kreis Lippe ein Netzwerk „Care Leaver“ gegründet. Hier können sich Fachkräfte aus relevanten Einrichtungen und Institutionen mindestens zweimal pro Jahr treffen, um sich über aktuelle Belange auszutauschen, Veränderungen und Ideen gemeinsam planen und umsetzen und den positiven Grundgedanken der intensiveren Kommunikation und Beteiligung aller zu erhalten und fortzuführen.

In der Erarbeitung zeigte sich, dass es im Kreis Lippe zunächst notwendig war, dass sich alle Beteiligten aus ihrer „Deckung“ wagen und die eigenen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, die dazu beitragen können, die Versorgungslücken zu schließen und strukturübergreifende Prozesse besser aufeinander abzustimmen. Der Austausch über die eigenen Grenzen, Ressourcen und Handlungsspielräume löste sodann viele „Aha-Erlebnisse“ aus. Allerdings ist hierfür die Bereitschaft der einzelnen Beteiligten im Sinne der Adressat*innen und der Übergangsgestaltung zu handeln absolute Voraussetzung. Im Zweifel bedeutet dies auch mehr Arbeit und mehr notwendige Ressourcen.

Ergebnisse:

Elemente des Übergangskonzeptes

Nach intensiver Diskussion und Arbeit können nun insgesamt drei strukturübergreifende Kernprozesse beschrieben werden.

Die Kernprozesse sind im Einzelnen:

1. „Verselbständigung aus stationärer Ju-

gendhilfe“: Dieser Prozess bietet zunächst einmal einen groben Überblick über den gesamten Ablauf der Verselbständigung.

2. „Umzug in die eigene Wohnung“: Vor allem aus Sicht der Jugendhilfeträger wurde bemängelt, dass es in diesem Prozess häufig zu Versorgungslücken komme. Dieser Kernprozess beschreibt daher Schritt für Schritt den Weg aus der stationären Jugendhilfe in eine eigene Wohnung, exemplarisch mit dem Jobcenter als zuständige Behörde.
3. „Krise“: Dieser Kernprozess erschien notwendig, da Jugendliche bzw. junge Volljährige aufgrund einer Krise häufig den Kontakt zum bestehenden Hilfesystem verlieren und nicht wieder aufnehmen bzw. nicht mehr aufgenommen werden. Mit der Prozessbeschreibung soll daher deutlich gemacht werden, dass ein (Wieder-)Eintritt in das Jugendhilfesystem trotz bzw. gerade aufgrund einer Krise grundsätzlich möglich ist.

Darüber hinaus wurden unterschiedliche Instrumente, Kopiervorlagen und Übersichten überarbeitet oder neu erstellt und der bestehenden Konzeptbeschreibung beigefügt. Vor allem die Einschätzungsbögen zum Stand der Verselbständigung stellen ein umfangreiches Befragungsinstrument sowohl für den/die jungen Menschen als auch für Dritte dar. Die Einschätzungsbögen enthalten zentrale Kriterien der Verselbständigung und bieten somit ein geeignetes Hilfsmittel sowie eine gute Grundlage für das Hilfeplangespräch und die weitere Planung. Zudem geben die Übersichten des Jobcenters und der Agentur für Arbeit Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen und Fachkräften einen guten Überblick über die einzelnen Leistungsangebote.

Zusammenfassend ist die im Rahmen des Modellprojektes erarbeitete Konzeptbeschreibung ein Versuch mehr Transparenz



©BillionPhotos.com - stock.adobe.com

und Einheit in die lippische heterogene Jugendhilfelandchaft zu bringen.

3.3 Kreis Siegen-Wittgenstein

Der Kreis Siegen-Wittgenstein liegt im Südosten von Nordrhein-Westfalen und ist der südlichste in Westfalen. Mit knapp 280.000 Einwohnenden gehört das Jugendamt des Kreises Siegen-Wittgenstein ebenfalls der Belastungsklasse 3 an und weist eine sehr geringe Quote der Kinderarmut auf.

Ausgangssituation

Das Kreisjugendamt richtet generell seine Hilfen einzelfallbezogen aus, d. h. es wird eine Hilfe gesucht und ausgestaltet, die sich am pädagogischen Bedarf des jungen Menschen orientiert. Zu Beginn einer Hilfe werden unter Einbeziehung des jungen Menschen, des Personensorgeberechtigten, dem Träger und der Fachkraft des Sozialdienstes (RSD-Fachkraft) gemäß § 36 SGB VIII Ziele und Vereinbarungen getroffen.

Zunächst war das Projekt zugeschnitten auf die besondere Herausforderung der Gestaltung von erfolgreichen Übergängen von unbegleitet minderjährigen

Ausländer*innen (umA), die andere Anforderungen an Hilfeverläufe aufgrund ihrer zum Teil sehr spezifischen Bedarfe stellen. Vor Projektbeginn fehlten konkret definierte Standards im Hinblick auf ein gemeinsames fachliches Verständnis über Kompetenzen zur Aufgabe „Verselbständigung junger Menschen“. Es stand vielmehr im jeweiligen Ermessen bzw. der Definition der jeweiligen pädagogischen Fachkraft, was Verselbständigung beinhaltete. Zudem war nicht geregelt, welche weiteren Institutionen für einen erfolgreichen Hilfeverlauf und/oder den Übergang nach einer Hilfestellung gemäß dem SGB VIII notwendiger Weise zu beteiligen sind. Ebenso war der Zugang zu anderen Institutionen nicht klar geregelt und somit vom jeweiligen Ermessen der beteiligten Fachkräfte abhängig. Dies stellte die Fachkräfte sowohl bei den freien Trägern als auch im Jugendamt vor das Dilemma, dass oftmals keine belastbaren Kompetenzbeschreibungen über den jungen Menschen zum Zeitpunkt des Hilfeplangesprächs vorlagen und diese zunächst im Hilfeplangespräch geklärt werden mussten. Die vorliegenden Vorberichte waren häufig wenig aussagekräftig.

Problemlagen

Zunächst richtete sich der Blick auf die Hilfeplanung für junge Menschen, die sich auf eine eigenständige Lebensführung vorbereiten oder sich bereits intensiv mit dieser Entwicklungsaufgabe beschäftigen. Diese Vorgehensweise galt es als definiertes Ziel der beteiligten bzw. im Projekt mitwirkenden (Heim-)Träger und des Kreisjugendamtes zu optimieren. Hintergrund dieser gemeinsamen Ausgangsanalyse war die Einschätzung, dass die Vorberichte der Träger bislang kaum standardisiert waren. Zugleich sollte gemeinsam definiert werden, welche Herausforderungen sich aus pädagogischer Sicht darstellen, um die zentrale Entwicklungsphase/ -aufgabe „Verselbständigung“ erfolgreich zu bewältigen.

Örtliche Kooperationsstruktur und Projektsteuerung

Begleitend zur operativen Ebene wurde eine Steuerungsgruppe installiert, zu der Vertreter*innen (mindestens mittlere Leitungsebene):

- von Trägern von HzE-Maßnahmen,
- der Jugendsozialarbeit,
- des Jobcenters Siegen-Wittgenstein,
- des Kommunalen Integrationszentrums
- und der Wohnungslosenhilfe eingeladen wurden.

Auf der operativen Ebene wurden die schon durch das ESF-Projekt des BMFSFJ „Jugend Stärken im Quartier“ (JUSTiQ) im Aufbau befindlichen Strukturen zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit weiter gestärkt.

Leitgedanken

Es gilt die Maxime: Die Verselbständigung orientiert sich am Entwicklungsstand des jungen Menschen sowie dem Erreichungsgrad der Verselbständigung und nicht am Alter („Es wird solange Jugendhilfe gewährt, wie diese notwendig ist“).

Während des Modellprojektes wurden die entwickelten Bögen (s. u.) in immer wieder modifizierter Form in Hilfeplangesprächen in einer Regionalstelle des ASD angewendet. Die aktuelle Fassung – obwohl inhaltlich umfassend und damit entsprechend zeitintensiv – erfährt bei allen Beteiligten positive Rückmeldung, weil einerseits sehr detailliert, Ressourcen und Unterstützungsbedarfe deutlich werden und zum anderen Ansatzpunkte für umfassendere Hilfestellung bei der Entwicklungsaufgabe/-phase Verselbständigung sichtbar werden. Diese Beschreibung von Ressourcen und Entwicklungsbedarfen in der Kombination mit Fallkonferenzen, die oftmals auch vor einem angedachten Hilfeende eingesetzt werden, vermitteln den jun-

gen Menschen die Sicherheit, da sie so die Gewissheit erlangen können, dass sie bei Bedarf weiterhin auf kompetente Ansprechpartner*innen, auch in anderen Institutionen, zurückgreifen können.

Aktuell ist ein RSD (ein ASD-Regionaldienst von insgesamt vier regionalen Sozialdiensten) im Kreisjugendamt in das Modellprojekt eingebunden. Diese Orientierung auf einen RSD-Standort erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Projektausschreibung des LWL aus Sicht des Kreises zunächst sehr viel mehr auf die besondere Situation von umA zugeschnitten war und die intensive Einbindung des RSD Mitte in das Projekt vor dem Hintergrund erfolgte, dass in dieser Regionalstelle die Betreuung und Hilfeplanung von umA erfolgt.

Es ist jedoch seitens der Leitung geplant, dass alle vier Regionaldienste in absehbarer Zeit nach den im LWL-Projekt entwickelten Standards arbeiten. Es ist vorgesehen, dass alle Mitarbeiter*innen in den jeweiligen Regionaldiensten eingehend über den Projektstand informiert werden und mit der Arbeit der entwickelten Bögen vertraut gemacht werden (voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2019).

Aktuell werden diese Bögen von den „großen“ Anbietern, die in der für das Projekt eingerichteten Steuerungsgruppe vertreten sind, angewendet. Ziel ist es, dass nach entsprechender Information diese flächendeckend von allen Trägern, mit denen das Kreisjugendamt zusammenarbeitet, angewendet werden.

Die Anwendung der Bögen stellt auch eine Methode dar, um mit den jungen Menschen zielgerichtet und kontinuierlich ins Gespräch über ihre Situation, Wünsche und Ängste zu kommen. Darüber hinaus soll die Mitverantwortung der jungen Menschen an dem positiven Gelingen der Hilfe durch Beteiligung gestärkt werden.

Ergebnisse:

Elemente des Übergangskonzeptes

Ausgangspunkt für die konzeptionellen Überlegungen ist, dass die Entwicklungsaufgabe „Verselbständigung von jungen Menschen“ in einer stationären Jugendhilfe ab dem 14. Lebensjahr beginnt. Idealtypisch folgt auf eine vollstationäre Unterbringung im Rahmen der Verselbständigung die teilstationäre Betreuung und nachfolgend die Begleitung junger Menschen in ambulanter, pädagogischer Hilfe. Diesem Stufenmodell eines Hilfeverlaufs folgend wurden drei Bögen zur Verselbständigung konzipiert, die die bisherige Praxis der Vorberichte zum Hilfeplangespräch im gesamten RSD ablösen sollen:

Bogen 1: Stationäre Jugendhilfe

Bogen 2: Verselbständigung im teilstationären Rahmen, z. B. einer Jugendwohngruppe

Bogen 3: Verselbständigung in eigener Wohnung und ambulanter, pädagogischer Hilfe

Da zunächst eine Konzentration auf der Optimierung der Hilfeplanung lag (schwerpunktmäßig bis ca. März 2018) wurde ab dem Frühjahr 2018 damit begonnen, die Schnittstellen zu den Rechtskreisen SGB II und III nochmals unter dem Fokus der im Projekt entstandenen Konzeption „Gelingende Übergänge gestalten“ zu schärfen und weiterzuentwickeln. Diese Prozessbeschreibung wurde aufgrund von personellen Ressourcen zunächst auf die vorgenannten Kooperationspartner*innen begrenzt, da für das Modellprojekt „Gelingende Übergänge gestalten“ im Kreisjugendamt keine zusätzlichen Personalkapazitäten zur Verfügung standen. Solche Prozessbeschreibungen müssen zukünftig noch mit weiteren wichtigen Kooperationspartner*innen erfolgen (z. B. Wohnungslosenhilfe, Kommunales Integrationszentrum).

Im Projektzeitraum haben bislang etwa fünf Fallkonferenzen stattgefunden, die im Ergebnis gezeigt haben, dass die Entwicklung im Einzelfall sehr viel effektiver und effizienter gestaltet werden konnte. Der junge Mensch und die/der Personensorgeberechtigte/n werden im Vorfeld dieser Konferenzen darüber informiert und um Schweigepflichtsentbindung gebeten. Im Einzelfall wird auch eine Beteiligung der jungen Menschen an der Fallkonferenz abgewogen.

3.4 Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf liegt im Münsterland im Regierungsbezirk Münster im Norden des Landes Nordrhein-Westfalen. In den Kategorien der NRW-Jugendämter wird der Kreis Warendorf mit seinen ebenfalls knapp 280.000 Einwohnenden dem Jugendamtstyp 3 zugerechnet. Diese Kategorie setzt sich aus den Jugendämtern der Kreise und einer geringen Kinderarmut zusammen (Belastungsklasse 4).

Ausgangssituation

Im Kreis Warendorf waren vor Beginn des Modellprojektes bereits viele Angebote von den verschiedenen Beteiligten (Jobcenter, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und freie Träger) vorhanden. Besonders zwischen dem Amt für Kinder, Jugendlichen und Familien und dem freien Träger Erziehungshilfe St. Klara besteht eine lange enge Kooperation. Zu Beginn des Modellprojektes wurde deutlich, dass die verschiedenen Angebote der beteiligten Institutionen längst nicht allen Beteiligten bekannt sind. Es gab gute individuelle Kooperationen, die Prozesse waren jedoch nicht festgeschrieben, sondern beruhten auf der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Mitarbeiter*innen (z. B. im Bereich der Auszugsberatung). Die Leistungen nach dem SGB VIII und dem SGB II

konnten nur getrennt voneinander bewilligt werden und waren nicht aufeinander abgestimmt.

Grund für die Teilnahme an dem Projekt war die oben beschriebene Ausgangslage verbunden mit der Idee, die sog. Care Leaver aus der stationären Jugendhilfe besser zu erreichen und die bereits vorhandenen Hilfen und Angebote zusammenzuführen und zu optimieren. Daraus erwuchs die Idee, Leistungen des Jugendamtes und des Jobcenters unter Einbezug des § 16h SGB II zu verzahnen und somit frühe und einfache Zugänge für die jungen Menschen zu den verschiedenen Angeboten zu ermöglichen. Dadurch soll das Ziel der Verselbständigung der jungen Menschen aus der (stationären) Jugendhilfe frühzeitig ab dem 15. Lebensjahr gemeinsam bearbeitet werden. Außerdem soll mit Hilfe des Modellprojektes die Kooperation zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Jobcenter und dem freien Träger Erziehungshilfe St. Klara vertieft werden.

Problemlagen

Die primäre Zielsetzung des Projektes war die Entwicklung eines Rahmenkonzeptes der frühen Kooperation zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Jobcenter und den freien Trägern der Jugendhilfe. In dem Rahmenkonzept sollten die nachhaltige Verselbständigung durch finanzielle Absicherung der jungen Menschen sowie passgenaue und bedarfsorientierte Hilfsangebote festgeschrieben und so unter anderem die „gelebte Praxis“ verschriftlicht und vereinheitlicht werden. Mit Hilfe eines frühzeitigen Blicks auf die perspektivische Verselbständigung von jungen Menschen aus der stationären Jugendhilfe und dem rechtzeitigen Einbezug des Jobcenters (und anderer Partner) in die Hilfeplanung soll der Übergang in die Selbständigkeit und Unabhängigkeit nachhaltig unterstützt werden.

Zu Beginn des Projektes wurden folgende Vereinbarungen auf unterschiedlichen Ebenen getroffen:

- Strukturebene: Verzahnung der Hilfen mit dem Ziel der nachhaltigen Verselbständigung
- Prozessebene: Begleitung und Unterstützung der jungen Menschen bei der Erreichung ihrer eigenen Ziele. Erstellung eines verbindlichen Handlungskonzeptes. Früherer Einbezug des Jobcenters
- Ergebnisebene: Grundlagen schaffen für weitere Zusammenarbeit

Örtliche Kooperationsstruktur und Projektsteuerung

In der Steuerungsgruppe des Projektes haben als feste Teilnehmende

- das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- und das Jobcenter
- sowie die Erziehungshilfe St. Klara (Träger: Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V.) teilgenommen.

Die Projektsteuerung wurde gemeinsam vom Jugendamt und vom Job-Center wahrgenommen.

Leitgedanken

Leitgedanke des Übergangskonzeptes in Warendorf ist eine nachhaltige Verselbständigung mit dem Ziel, im Übergang alles zu unternehmen, um junge Menschen in die Lage zu versetzen, mittelfristig ein eigenständiges Leben jenseits von Transferzahlungen zu führen. Das Übergangskonzept folgt damit einer präventiven Grundausrichtung.

a) Vereinbarungen zur Kooperation:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Jobcenter des Kreises Wa-



©Nuthawut - stock.adobe.com

rendorf vereinbaren, ihre Hilfeleistungen zu verzahnen. Durch die Verzahnung der Hilfen kann die Verselbständigung früher unterstützt und abgesichert werden. Angebote im Übergang erfolgen abgestimmt und bedarfsorientiert: Doppelstrukturen werden vermieden. Die Verselbständigung des jungen Menschen und seine Integration in den Arbeitsmarkt gelingen dauerhafter und nachhaltiger. Darüber hinaus verlassen junge Menschen – durch die frühe Planung hin zur Integration in den Arbeitsmarkt – das Hilfesystem wahrscheinlich eher, dauerhafter und idealerweise über die Aufnahme einer Ausbildung. Es erfolgt eine gemeinsame Integrations-/Hilfeplanung durch Jugendamt, freien Träger und Jobcenter.

Dafür wird ab dem 15. Lebensjahr eine potenzielle Zuständigkeit des Jobcenters geprüft und – sofern diese gegeben ist – eine gemeinsame Hilfeplanung durchgeführt. In einem gemeinsamen Hilfeplangespräch mit dem Jobcenter sollen konkrete Absprachen getroffen werden. Diese beinhalten die Art der möglichen Unterstützungen des Jobcenters und die Art der weiteren Begleitung. Denkbar wäre, dass es nachfolgende Beratungstermine für den jungen Menschen und dessen Betreuer*in

geben wird und dass die Ausbildungsvermittlung an weiteren Hilfeplangesprächen beteiligt wird. Die Absprachen sollen im Hilfeplan festgehalten und in folgenden Hilfeplangesprächen immer wieder überprüft werden.

Spätestens nach dem Hilfeplangespräch, bei dem es um konkrete Verselbständigungsplanungen geht (im Idealfall mit Beginn des 17. Lebensjahres), gibt es ein weiteres gemeinsames Hilfeplangespräch mit Beteiligung des zuständigen Ausbildungsvermittlers. In diesem sollen Vereinbarungen/Terminierungen für die Beratungsleistung und die Auszugsberatung in der Anlage zum Hilfeplan dokumentiert werden. Auch der Zeitpunkt der künftigen und rechtzeitigen Antragstellung für Leistungen nach dem SGB II soll festgelegt werden, wenn diese Hilfen die erwartbare Existenzsicherung nach dem Ende der HzE darstellen.

Nach dem erfolgreichen Umzug in eine selbständige Wohnform wird im Regelfall eine ambulante sozialpädagogische Betreuung über die Jugendhilfe erfolgen, in der die Kooperation mit dem Jobcenter und die Verzahnung der jeweiligen Leistungen fortgeführt wird.

b) Controlling:

Im Rahmen der Weiterentwicklung soll ein jährlicher Qualitätsdialog zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Jobcenter und dem freien Jugendhilfeträger stattfinden. Über die Arbeitsgemeinschaft im Rahmen des § 78 SGB VIII werden Informationen an weitere Partner übermittelt, mit dem Ziel die Inhalte des Konzeptes auf weitere Träger zu übertragen.

c) Gründung von Formen der Selbstorganisation:

Die Gründung von Formen der Selbstorganisation gilt es im Laufe der kommenden Zusammenarbeit zwischen den Projektbeteiligten zu erarbeiten und zu intensivieren.

Ergebnisse:

Elemente des Übergangskonzeptes

Zum Projektende liegen vor:

- Eine Zustimmung des Sozialdezernats zur ämterübergreifenden Zusammenarbeit mit der Besonderheit der Komplexleistung
- Ein Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Amt für Kinder Jugendliche und Familien und dem freien Jugendhilfeträger
- Ein Handbuch für praktische Anwendung inklusive der Prozessbeschreibungen und Ablaufschemata
- Ein Kompetenzspiegel zur Befragung von jungen Menschen in der Verselbständigungsphase
- Eine Anlage zum Hilfeplan zum Einbezug des Jobcenters
- Eine Schweigepflichtsentbindung gemäß DSGVO

3.5 Die Standorte im bewertenden Vergleich

Nach der Darstellung der Entwicklungen und der Ergebnisse an den einzelnen Modellstandorten sollen diese im folgenden Überblick vergleichend und bewertend dargestellt werden. Wesentliches Kriterium dazu ist die mit dem Modellprojekt anvisierte Gestaltung gelingender Übergänge.

Zur Darstellung der übergreifenden Projektergebnisse zeigt die Tabelle in einem ersten Schritt eine systematische Übersicht der von den vier Standorten im Rahmen des Modellprojektes erreichten Zielstellungen. Zunächst werden die durch das Modellprojekt explizit vorgegeben Projektziele (s. Kapitel 2) aufgeführt. Grundlage dieser Zusammenfassung sind die Angaben der Modellstandorte, wie sie in Kapitel 3 dokumentiert sind, die Konzepte und Materialien, die unter www.gelingende-uebergaenge.lwl.org abrufbar sind, und die

Übersicht der erreichten Zielstellungen (Stand: Februar 2019)

Zielstellungen des LWL-Projektes			
	Übergangskonzepte	Verbindlichkeit	Nachhaltigkeit
Stadt Rheine	X	X	NN
Kreis Lippe	X	X	NN
Kreis Siegen-Wittgenstein	X	(X)	NN
Kreis Warendorf	X	X	NN

telefonische Nachbefragung im Rahmen der Evaluation im Januar/Februar 2019.

Alle vier Modellstandorte haben die anvisierten Übergangskonzepte entwickelt. Diese widmen sich vor allem den Übergängen in den HzE, also den Übergängen aus stationären Hilfen in ambulant betreute Wohnformen und dem damit zumeist einhergehenden Wohnungswechsel, der Vorbereitung und Realisierung der Beendigung von HzE und der Sicherung von Zuständigkeitsübergängen sowie der Existenzsicherung im Zuge solcher Übergänge.

Über entsprechende Fachkonzepte und eingeführte Instrumente sichern die Standorte die Verbindlichkeit der Anwendung dieser Entwicklungen. Die Klammer in der Spalte „Verbindlichkeit“ steht dafür, dass die Elemente des Übergangskonzeptes im Kreis Siegen-Wittgenstein zunächst in einem Regionalteam eingeführt wurden und eine Aus-

weitung auf die gesamte Kommune noch erfolgen soll. Im Kreis Lippe zeigte sich im Rahmen des Modellprojektes eine Besonderheit hinsichtlich der Verbindlichkeit dadurch, dass die dort entwickelten Konzepte bislang nur für junge Menschen in Zuständigkeit des Kreises und bei Trägern innerhalb des Kreises gelten (s. Kapitel 3.2). Diese Problematik gilt jedoch für alle Kooperationen in denen die Gebietskörperschaften der Kommunen nicht mit den örtlichen Zuständigkeiten der Arbeitsagenturen oder/und der kommunalen Zuordnung freier Träger (zur Vereinbarung von Leistungen, Entgelten und Qualitätsentwicklung) zusammenfallen.

Eine gesicherte Nachhaltigkeit kann zu Beginn des Jahres 2019 noch bei keinem Modellstandort konstatiert werden, da sich einige Elemente noch in der Einführungsphase befinden und die geplanten Controlling- oder Reflexionstreffen erst zukünftig stattfinden sollen.

Zielstellungen des Fachdiskurses						
	Qualifizierung Hilfeplanung	Beteiligung	Qualifizierung der Bildungs- und Ausbildungsprozesse	Coming back & Nachbetreuung	Orientierung an Kompetenzen	Soziale Netzwerke für Care Leaver
Stadt Rheine	X	X	X	(X)	X	NN
Kreis Lippe	X	X		X	X	
Kreis Siegen-Wittgenstein	X	X			X	
Kreis Warendorf	X		X		X	NN

Neben den expliziten Projektzielen werden in dieser Tabelle einige dem Fachdiskurs (vgl. Kapitel 1.5) entnommene Zielstellungen aufgeführt. Diese fanden entweder über die Entwicklungswerkstätten (vgl. Kapitel 2.2) Eingang in das Modellprojekt (z. B. Beteiligung) oder entsprangen lokalen Entwicklungen wie etwa die Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens. In der Tabelle bei einzelnen Standorten nicht markierte Zielstellungen bedeuten nicht, dass diese an einem Standort nicht vorzufinden sind. Dokumentiert sind lediglich die Entwicklungen, die innerhalb des Modellprojektes identifiziert werden können. Die einschränkenden Angaben für die Stadt Rheine bedeuten, dass Rückschritte und Stolpersteine in Übergangsprozessen zwar in den Leitgedanken, der „Telling Story“ thematisiert werden, jedoch bislang nicht mit konkreten diesbezüglichen (Coming back-) Optionen versehen sind bzw. dass die Initiierung einer lokalen Care Leaver-Gruppe in Rheine und Warendorf hier zwar angedacht ist aber eben bislang nicht realisiert wurde (NN).

Wie die beiden Übersichten zeigen, ist es im Rahmen des Modellprojektes gelungen, vier lokale Übergangskonzepte für Care Leaver zu entwickeln. Diese widmen sich Übergängen in den HzE und dem Übergang aus diesen heraus. Neben der hier im Kern sozialpädagogisch relevanten Kooperation von öffentlichem und freien Trägern kommt der Kooperation mit dem SGB II-Träger eine besondere Rolle hinsichtlich der lückenlosen Existenzsicherung von Care Leavern zu. Dieses Risiko konnte im Zuge der hier dokumentierten Konzepte gebannt oder zumindest deutlich gemindert werden.

Strukturelle Herausforderungen der Verbindlichkeit solcher Konzepte zeigen sich am Beispiel des Kreises Lippe und der Träger, die außerhalb des Kreises agieren bzw. der Jugendämter die von außerhalb

des Kreises Leistungen von Trägern innerhalb des Kreises nutzen. Die noch nicht feststellbare Nachhaltigkeit der hier vorliegenden Konzepte weist hingegen eher auf zeitliche Dimensionen solcher Reformen im Zuge von Modellprojekten hin.

Die über die expliziten Erfolge des Modellprojektes hinaus erreichten Zielstellungen zeugen einerseits vom Engagement der Akteure und verweisen noch einmal darauf, dass Übergänge von Care Leavern sich nicht in den Übergängen von Zuständigkeiten sozialpolitischer Leistungen erstrecken, sondern als umfassende Prozesse der Erlangung von Selbständigkeit in Fragen der Existenzsicherung, der Bildungs- und Ausbildungsaspiration, der Kulturtechniken und nicht zuletzt der psycho-sozialen Entwicklung zu betrachten sind. Zugleich zeigen sich hier, ähnlich wie bei den im Rahmen des Expert*innenworkshops diskutierten Transferpotentialen, weitere Entwicklungsnotwendigkeiten etwa hinsichtlich der Nachbetreuungen oder der Förderung von sozialen Netzwerken von Care Leavern. Über die in der Tabelle dargestellten Entwicklungen ließe sich auf Grundlage des Expert*innenworkshops zudem noch auf eine verbindliche Einbindung der Wohnungslosenhilfe, der Jugendsozialarbeit und von Jugendmigrationsdiensten verweisen. Auch die Initiative für und die Einbindung von lokalen Care Leaver-Netzwerken lassen sich als Zukunftsaufgabe festhalten. Gleiches gilt für die Beachtung und Bearbeitung des Verschuldungsrisikos von Care Leavern.

4 Drei-Stufenmodell zur Qualitätsbeschreibung

Jenseits der lokalen Charakteristika und der jeweiligen Schwerpunkte der Modellstandorte zeigen die Auswertungen zum Projektverlauf und zu den vorliegenden Ergebnissen, dass die Akteure an den vier Modellstandorten im Prinzip einem dreistufigem Verfahren gefolgt sind. Wichtig zu erwähnen ist noch einmal, dass die Grundlage dazu die Ausschreibung des LWL und der damit verbundene Abstimmungsbedarf wie die Willensbildung der Akteure zu einer gemeinsamen Beteiligung Voraussetzung war (vgl. Kapitel 2.1). Auf dieser Basis haben die Modellstandorte zunächst die relevanten lokalen Akteure und Problemstellungen identifiziert und damit eine Projektstruktur geschaffen (Stufe 1). Gerahmt durch die Zielstellungen und Impulse des Modellprojektes mit seinen Entwicklungswerkstätten (vgl. Kapitel 2.2) haben sie anschließend konkrete Ziele und Prozesse, die bearbeitet werden sollten, bestimmt und diese in entsprechenden Formaten wie etwa Workshops bearbeitet (Stufe 2). Die Produkte und Ergebnisse wurden schließlich gesichert und Qualitäts- und Nachhaltigkeitsaspekte bedacht und (z. T.) bereits realisiert (Stufe 3).

Auf der Grundlage des klassischen Qualitätsverständnisses nach Donabedian (1980) und der Unterscheidung in drei Dimensionen der Qualität auf der Struktur-, Prozess- und Ergebnisebene sollen im Folgenden die wesentlichen Erfolgsfaktoren der Entwicklungen aufgezeigt und konkrete lokale Beispiele dazu angeführt werden. Grundlage dazu ist die Systematisierung und Bewertung der örtlichen Praxis der Modellstandorte auf Basis der Projektausschreibung und -teilnahme durch den LWL.

4.1 Strukturqualität

Unter Strukturqualität wird allgemein die Beschreibung der Rahmenbedingungen verstanden, die für die Erbringung einer Dienstleistung im Einzelfall oder die notwendigen Fähigkeiten der Institution zur Erbringung der Dienstleistung benötigt werden. Zum einen umfasst die Strukturqualität dabei die relativ stabilen Charakteristika der eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen, die einem Leistungsanbieter/Leistungsträger zur Verfügung stehen. Materielle oder sachliche Rahmenbedingungen beziehen sich auf die technische Ausrüstung, die bauliche Einrichtung, die Infrastruktur sowie die Räumlichkeiten und Arbeitsmittel. Unter personellen Ressourcen lassen sich die Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen, Qualifikationen sowie der Aus-, Weiter- und Fortbildungsstand des Personals subsumieren. Zum anderen sind auch die organisatorischen und finanziellen Gegebenheiten, z.B. Arbeitskonzepte und rechtliche/vertragliche Bestimmungen gemeint, unter denen sich die Leistungserbringung vollzieht. Darüber hinaus zeigt sich die Strukturqualität in den Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten der Leistung durch die nachfragenden bzw. anspruchsberechtigten Adressat*innen.

Verbindliche Kooperation sichern:

Einen wesentlichen Aspekt der Strukturqualität gelingender Übergänge stellen die Verbindlichkeit und die Tiefe der Kooperationsbezüge der Akteure dar. Zwei unterschiedliche Herangehensweisen erscheinen hier möglich: Stehen zu Beginn solcher Vorhaben zunächst politisch-strukturelle Ent-





scheidungen oder wird mit der praktischen Arbeit begonnen ohne bereits frühzeitig eine Idee von einer Nachhaltigkeitsentwicklung zu haben oder haben zu müssen? Beide Strategien sind im Einzelfall denkbar. Im Ergebnis aber bedürfen beide Vorgehensweisen einer nachhaltigen Absicherung in den Organisationen, spätestens wenn neue Vorgehensweisen allgemein verbindlich werden sollen.

Die Autoren vertreten die Auffassung, dass zunächst alle relevanten Akteure identifiziert werden sollten, um sie an „einen Tisch zu holen“. Hierbei sollen sie für die Kooperation bei Übergängen gewonnen werden, es sollen grundsätzliche Ziele der Entwicklung formuliert werden und die Ressourcenausstattung muss thematisiert und geklärt werden.

Die Verbindlichkeit der systematischen Zusammenarbeit sollte durch eine schriftliche Kooperationsvereinbarung oder einen „letter of intent“ gesichert werden, auch die spätere Verabschiedung eines entwickelten Fachkonzeptes im Jugendhilfeausschuss ist möglich. Durch eine solche formale Struktur soll vermieden werden, dass sich Kooperationen häufig ausschließlich auf die gute Zusammenarbeit zwischen Einzelpersonen beziehen, die wegbrechen, wenn diese Personen nicht mehr im gleichen Kontext arbeiten.

Anschließend folgt das Arbeitsprogramm, in dem gemeinsame und organisationsbezogene Arbeitsformen sowie themenbezogene Fortbildungen festgelegt werden. Das Ergebnis sollte ein organisationsübergreifendes und verbindliches Fachkonzept darstellen. Um dem Anliegen Nachdruck zu verleihen, könnten die Ergebnisse durch eine spezifische Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Medien, Infomaterialien, ggf. Berichtswesen) unterstützt werden.

Die Standorte:

Neben den Absprachen und Beschlüssen im Zuge der Bewerbung für das Modellprojekt begann die Kooperation auf der lokalen Ebene im Rahmen des Modellprojektes mit einem Auftaktworkshop (vgl. Kapitel 2.2). Konkret bildeten somit diese beiden Impulse (Absprachen und Beschlüsse zur Bewerbung und Auftaktworkshop) den Rahmen für die Entwicklung der Strukturqualität gelingender Übergänge.

Stadt Rheine

Die Bereitschaft zur Kooperation und der Qualitätsanspruch an diese speist sich aus der guten und bereits lange existierenden Zusammenarbeit zwischen den Hauptakteuren Jugendamt und den freien Trägern als Leistungsanbieter. Der dritte Partner, das Job-Center, unterstützt das Anliegen, ist aber aufgrund der nicht einfachen Organisationsstruktur zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen, in seinem unmittelbaren Engagement eingeschränkt. Die Initiative und die Nachhaltigkeit wird durch die spezialisierte und beauftragte Fachkraft des Jugendamtes gewährleistet. Abstimmungen folgen der Logik einer Aufbauorganisation der öffentlichen Verwaltung und dauern oft lange. Die Zusammenarbeit mit den freien Trägern gestaltete sich traditionell positiv und erhielt durch das Projekt noch einen qualitativen Schub. Dieser zeigt sich nach Angaben der lokalen Akteure dadurch, dass man noch intensiver miteinander im Gespräch sei und dass das gegenseitige Verständnis für die jeweilige Rolle im Hilfeplan gewachsen sei. Eine schriftliche Kooperationsvereinbarung existiert an diesem Standort nicht, jedoch ein dokumentiertes Fachkonzept (vgl. unter: www.gelingende-uebergaenge.lwl.org)

Kreis Lippe

Die Projektlinien verfolgen im Kreis Lippe das Ziel, die bereits bestehenden internen Strukturen des Jugendamtes zu verbessern.

Die Qualität der Zusammenarbeit kann eher als Koordinierung zwischen den Projektpartnern verstanden werden. Für den Kreis Lippe stellt es sich als strukturelles Problem heraus, dass die für den Kreis gefundenen Vereinbarungen nicht auf andere Gebietskörperschaften Anwendung gefunden haben. Dies gilt insbesondere für stationäre Unterbringungen außerhalb der eigenen Zuständigkeit, also bei Trägern in anderen Kommunen. Das Job-Center war während des Projektzeitraums nicht oder nur schematisch als Projektträger erkennbar, wenn gleich eine zentrale Intention (Leistungs-lücken zu vermeiden), mitgetragen und als Wirkung deutlich erkennbar wurde. Eine explizite Kooperationsvereinbarung existiert an diesem Standort nicht, die Entwicklungen wurden jedoch in einem Konzept festgehalten.

Kreis Siegen-Wittgenstein

Eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Projektpartnern existiert in diesem Standort ebenfalls nicht. Dies ist hier expliziter als an anderen Standorten der Projektstruktur geschuldet, nach der sich das Jugendamt des Kreises Siegen-Wittgenstein zunächst auf eine Außenstelle des RSD (ASD) konzentriert hat. Die Projektentwicklung fand zunächst lediglich in dieser Außenstelle, die sich durch die Hauptsachbearbeitung für die Zielgruppe der umA auszeichnete, statt. Zielrichtung und konzeptionelle Vorstellungen haben im Projektverlauf mehrfach gewechselt und sich erst zum Schluss konsolidiert. Die Projektergebnisse werden nun auf andere ASD-Standorte übertragen. Das Job-Center entwickelte sich im Laufe des Prozesses zu einem erkennbaren Gestaltungsfaktor für bestimmte Projektideen und stellt inzwischen einen verlässlichen Partner dar. Die Zusammenarbeit mit den freien Trägern gestaltete sich traditionell positiv. Allerdings ist bei diesem Standort beobachtbar, dass sich durch die konzeptionelle Veränderung die Trägersauswahl verändert hat. Die ursprünglich vorgesehenen Träger sind im Projekt nicht mehr präsent, dafür andere.

Kreis Warendorf

Anders als in den zuvor beschriebenen Standorten, entspringt die Initiative zu dem Projekt einer strategischen Zielbeschreibung der Verwaltungsspitze. Unterstützt wurde diese Richtungsentscheidung durch den Umstand, dass die wesentlichen Organisationseinheiten (Jugendamt und Job-Center) unter einer Dezernatszuständigkeit arbeiten. Hier wurde der § 16h SGB II als Realisierungsmöglichkeit zur Zusammenarbeit herangezogen. Diese Umstände haben den Prozess in Warendorf wesentlich unterstützt. Allerdings ist es auch hier nicht geglückt, bzw. im Kontext der o. g. politischen Zielbestimmung und der organisatorischen Nähe nicht mehr notwendig gewesen, eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zu formulieren. Die Zusammenarbeit mit den freien Trägern gestaltete sich traditionell positiv und erhielt durch das Projekt noch einen bestimmten Schub, indem neue Angebote durch einen Kooperationspartner entwickelt wurden, die bisher nicht vorhanden waren.

4.2 Prozessqualität

Die Qualität der Prozesse bezieht sich auf die Art und Weise wie Leistungen erbracht werden und beschreibt somit die Gesamtheit aller Aktivitäten, die im Verlauf der tatsächlichen Erstellung des Produktes/der Leistung vollzogen werden. Sie umfasst damit alle Tätigkeiten, die entweder direkt oder indirekt mit der unmittelbaren Leistungserbringung verbunden sind. Sie beinhaltet etwa die Durchführung von Beratungen, den Ablauf der Hilfeplanung, die Handhabung von Standards und Vereinbarungen zwischen Anspruchsberechtigten und Erbringern von Leistungen.



Prozesse identifizieren und verbindlich gestalten

Für eine leistungsgewährende Struktur innerhalb der Jugendhilfe wie im Kontext des SGB II kommt der Identifikation und der Beschreibung und verbindlichen Festlegung von Übergangsprozessen sowie der Adressaten-Beteiligung eine besondere Bedeutung zu. Zentral ist die Frage, wie Rechtsansprüche gesichert werden und wie allgemeine Merkmale eines Prozesses zur Leistungsbewilligung geregelt und wie Schnittstellen zu anderen Leistungsfeldern identifiziert und gemeinsam bearbeitet werden. Schließlich: Wie gelingt die umfassende Beteiligung der jungen Menschen? Relevante Prozesse/Schlüsselprozesse sind hier z. B. Reflexion und Vorbereitung von Selbständigkeit, Bildungsförderung, Hilfeplanung, Hilfskonferenzen, Antragswege, die Schnittstelle zur wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Leistungsbereich des Job-Centers, Umzug/Wohnungswechsel, Beschwerdemanagement, Krisensituationen, Hilfeabbrüche. Verbindlichkeit und Qualitätsmerkmale lassen sich z. B. durch Konzepte, Flussdiagramme, Informationswege oder Fallkonferenzen bestimmen und sichern. Neben solchen Prozesselementen kommt der Entwicklung von Haltung und Umsetzung von verbindlichen und den jungen Menschen gemäßen methodischen Formen der Beteiligung im Einzelfall eine hohe Bedeutung zu.

Die Standorte:

Die Arbeitsformen und Prozesse der lokalen Partner mit Blick auf die Prozessqualität von Übergängen bestanden zumeist aus

Unterarbeitsgruppen oder Workshops und sind in Kapitel 3 bzw. in den ausführlichen Beschreibungen der Standorte enthalten. (vgl. unter: www.gelingende-uebergaenge.lwl.org)

Stadt Rheine

Es existieren für relevante Abläufe grafisch aufbereitete Schlüsselprozessbeschreibungen, wie z. B. Falleingangssteuerung, Beratung oder zum Thema Verselbständigung. Die beteiligten Träger haben diese Entwicklungen aufgenommen und in ihre eigenen Prozessabläufe implementiert. Die Prozesse sind mit allen Partnern abgestimmt und befinden sich in der Erprobung. Sie sind Bestandteil eines gemeinsamen Fachkonzeptes. Für wiederkehrende Fragestellungen wurden Formulare entwickelt und allen Akteuren zur Verfügung gestellt. Instrumente zur Selbst- und Fremdeinschätzung wurden entwickelt oder bestehende Instrumente qualifiziert. Fallkonferenzen sind zu unterschiedlichen Zeiten und Anlässen vorgesehen, allerdings noch nicht oder kaum erprobt.

Kreis Lippe

Es existieren für die relevanten Abläufe, wie etwa zum Hilfeplanverfahren grafisch aufbereitete Schlüsselprozesse. Die Prozesse sind mit allen Partnern abgestimmt und befinden sich in der Erprobung. Für wiederkehrende Fragestellungen wurden hilfeplanunterstützende Formulare entwickelt und allen Akteuren zur Verfügung gestellt. Instrumente zur Selbst- und Fremdeinschätzung wurden entwickelt oder bestehende Instrumente qualifiziert. Fallkonferenzen sind an diesem Standort zum Projektende nicht vorgesehen.

Kreis Siegen-Wittgenstein

Es existieren für relevante Abläufe wie z. B. zur Überleitung von der Jugendhilfe zum Job-Center grafisch aufbereitete Prozessbeschreibungen. Die Prozesse sind mit allen Partnern abgestimmt und befinden sich in der Erprobung. Instrumente zur Selbst- und Fremdeinschätzung wurden entwickelt oder bestehende Instrumente qualifiziert. Einschätzungsbögen in jugendgemäßer Form wurde hier eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Fallkonferenzen sind zu unterschiedlichen Zeiten und Anlässen vorgesehen, allerdings noch nicht oder kaum erprobt.

Kreis Warendorf

Es existieren grafisch aufbereitete Schlüsselprozesse für die Themenfelder Hilfeplanung und Übergangsgestaltung zum Job-Center. Die Prozesse sind gemeinsam mit allen Partnern entwickelt worden und befinden sich in der Erprobung. Es wurden Formulare für die Zusammenarbeit mit den freien Trägern und eine gemeinsame Schweigepflichtsentbindung von Jugendamt und Job-Center entwickelt und eingeführt. Instrumente zur Selbst- und Fremdeinschätzung, wie ein Kompetenzspiegel wurden entwickelt. Fallkonferenzen sind zu unterschiedlichen Zeiten und Anlässen vorgesehen, allerdings noch nicht oder kaum erprobt.

4.3 Ergebnisqualität

Unter Ergebnisqualität werden die Veränderungen des gegenwärtigen und zukünftigen Zustandes eines Sachverhaltes oder einer Veränderung des Verhaltens verstanden. Meist wird die Ergebnisqualität durch die Betroffenen selbst bewertet, Zufriedenheit und Lebensqualität sind dabei wichtige Qualitätsaspekte. Aber auch der Grad einer Zielerreichung und die Einhaltung von Ziel-

vereinbarungen dienen als Synonyme für Erfolg. Jedoch können auch Indikatoren wie die Zunahme an wahrgenommenen Ressourcen, z. B. einer besseren Zusammenarbeit zur Bestimmung von Ergebnisqualität herangezogen werden.

Qualität und Nachhaltigkeit sichern

Qualitätsentwicklung verfolgt das Ziel, Produkte oder Leistungen kontinuierlich weiterzuentwickeln und das Ergebnis für die Nutzenden stetig zu verbessern (Prozess der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung, siehe auch PCDA- Kreislauf). Dabei kommt der Sicherung der Nachhaltigkeit von gelingenden Übergängen eine besondere Bedeutung zu. Auf folgende Indikatoren lässt sich an dieser Stelle verweisen:

- *Vermeidung von Leistungsfehlzeiten sicherstellen*
- *Nachgehende Beratung absichern und ggf. Rückkehroptionen vereinbaren*
- *Sicherung der Beteiligung im Einzelfall*

Vermieden werden soll in jedem Fall ein Abgleiten von jungen Menschen in die Wohnungslosigkeit.

Darüber hinaus sind Anstrengungen zu unternehmen, Hilfe und Unterstützung bei der strukturellen Beteiligung der Care Leaver zu geben z. B. durch Informationen in jugendgerechter Sprache, Aufklärung über Rechte und Pflichten, Ehemaligenarbeit und lokale Care-Leaver-Initiativen.

Die Datenlage in den Kommunen und Kreisen zur Arbeit mit Care Leavern ist dünn. Daher gehören Evaluation und Controlling zur weiteren Sicherung der Nachhaltigkeit, um die Weiter-



entwicklung der „gelingenden Übergänge“ auf der Struktur- und Prozessebene zu sichern. Beispielhafte Ansatzpunkt dazu sind: Vereinbarung von Auswertungs- und Austausch-treffen, Verabredung von Controlling-Daten und Einführung bzw. Einbettung in Qualitätsmanagementsysteme vor Ort. Wichtiges Thema ist die kontinuierliche Reflexion der (kommunalen) Reichweite, die vor allem in Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden den Geltungsbereich der lokalen Übergangssicherung begrenzen kann. Nicht zuletzt legitimieren diese Daten die Einführung solcher Konzepte gelingender Übergänge.

Die Standorte

Für alle vier Standorte sind die Ergebnisse an dieser Stelle sehr vergleichbar, ausgeprägte Unterschiede sind nicht festzustellen. Dies ist insofern auch nicht verwunderlich, da die beteiligten Organisationen bisher wenig Wert auf strukturierte Wirkungsbewertungen gelegt haben. Dennoch lassen sich zusammenfassend folgende Befunde identifizieren:

1. Durch die Zusammenarbeit und die Vereinbarungen mit dem Job-Center konnte in allen Standorten nach Aussage der beteiligten Akteure und angesichts der erarbeiteten Prozesse erreicht werden, dass die Schnittstelle zwischen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Leistungsabteilung des Job-Centers nicht mehr in eine Sackgasse für die jungen Menschen führt. Die bruchfreie Überleitung zwischen diesen beiden Leistungsträgern konnte so möglich gemacht werden.
2. Die Sicherung von nachgehender Beratung und die Realisierung von Rückkehroptionen sind bislang zwar bedacht, finden aber allein im „Kernprozess Krise“ am Standort Lippe Berücksichtigung. Insgesamt besteht an dieser Stelle weiterer Entwicklungsbedarf hinsichtlich einer konzeptionellen und strukturellen Verankerung.
3. Die Sicherung der Beteiligung im Einzelfall findet sich in den Prozessabläufen der Modellstandorte und in den Materialien zur Hilfeplanung wieder. Damit zeigt sich eine erkennbare Aufwertung der Beteiligung der jungen Menschen vor allem im Rahmen der Hilfeplanung aber auch darüber hinaus etwa in Hilfeprozessen oder Fallkonferenzen. Unklar bleibt bislang jedoch, welche Wirkung über verstärkte Beteiligung erreicht werden soll. Entwicklungsbedarf zeigt sich damit hinsichtlich der konzeptionellen Verbindung zwischen der Förderung von Beteiligung und nachfolgenden Effekten (auch) für gelingende Übergänge und eine nachhaltige Selbständigkeit
4. An keinem Standort ist es bislang gelungen, eine Form der lokalen Selbstorganisation der Care-Leaver im Projektzeitraum zu etablieren. Ein entsprechendes Vorhaben ist an den Standorten Rheine und Warendorf zu erkennen.
5. Eine strukturierte Evaluation, basierend auf einer stabilen Datenlage, war bis zum Ende der Projektzeit bei keinem der Projekte geplant. Vereinbart wurden jedoch qualitative Auswertungsgespräche zur Selbstvergewisserung in einem (halb-) jährlichen Rhythmus.

4.4. Transferpotentiale aus Sicht von Expert*innen

Im April 2018 fand im Rahmen des Modellprojektes ein Expert*innenworkshop statt. Ziel dieses Workshops war die Reflexion der Entwicklungen innerhalb des Modellprojektes und die Identifikation von Transferpotentialen. Teilgenommen haben Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis, Vertreter*innen der beteiligten Kooperationspartner und Care Leaver aus dem Care Leaver e.V. (Liste der Teilnehmenden s. Anhang).

Auf Grundlage einer Darstellung der Projektelemente (Matrix), einer qualitativen Beschreibung der Entwicklungen und Vorhaben der Modellstandorte (Matrix qualitative Beschreibung) und der Beschreibung möglicher transferrelevanter Ansätze reflektierten und kommentierten die Expert*innen **mögliche Potentiale dieser Ansätze**.

An den Standorten Rheine, Lippe und Siegen-Wittgenstein ließen sich im Projektzeitraum explizite Initiativen zur (umfangreicheren) **Beteiligung** der jungen Menschen ausmachen. Anspruch ist es, häufig Jugendliche und junge Erwachsene entsprechend ihrer Entwicklung qualitativ an den Hilfen und im Rahmen der Übergänge zu beteiligen. Ziel soll es sein, dass keine Entscheidungen getroffen werden, die sich gegen den Willen der Betroffenen richten.

Die Expert*innen verwiesen auf das Potential solcher Entwicklungen, wenn damit gesichert würde, dass die Hilfe erst dann beendet wird, wenn der junge Mensch dies auch will. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Jugendhilfe (prinzipiell) auch nach einem Hilfeende zuständig bleibt und dass junge Menschen auch nach dem formalen Hilfeende eine Rückkehrmöglichkeit in die öffentliche Unterstützung haben müssen.

Beteiligung sollte zudem nicht erst in der Hilfeplanung eine Rolle spielen. Voraussetzung einer Beteiligung sind jugendgemäße Informationen und Kenntnisse über Angebote, Ansprüche und Rechte. Dies gilt auch für junge geflüchtete Menschen. Notwendig erscheint aus Sicht der Expert*innen hier zudem die systematische Einbindung von Dolmetscher*innen und Jugendmigrationsdiensten. Die Expert*innen regten ferner an, dass junge Menschen zu Fallkonferenzen eine Person ihres Vertrauens mitbringen können.

Die **Kooperation im Rahmen des § 16h SGB II** am Standort Warendorf und die in diesem Rahmen anvisierte Verzahnung von Leistungen des SGB II und des SGB VIII (vgl. Kapitel 3.4) kommentierten die Expert*innen hinsichtlich des Transferpotentials uneinheitlich. Sie verwiesen einerseits darauf, dass beachtet werden muss, dass das SGB II einen anderen Auftrag als die Kinder- und Jugendhilfe hat und dass deshalb die Gefahr bestehen kann, dass hier Leistungen anstelle der Leistungsprinzipien und Zuständigkeit der Jugendhilfe entwickelt werden. Fraglich sei demnach auch, ob im Rahmen von Leistungen nach § 16h SGB II auch Beziehungsarbeit geleistet werden kann oder ob dafür dann die Kinder- und Jugendhilfe zuständig sei? Auf der anderen Seite wurden die Gestaltungsmöglichkeiten des § 16h SGB II gewürdigt, die viele Möglichkeiten eröffneten, die den lokalen Bedarfen entsprechend genutzt werden können, wie das Beispiel aus Warendorf eben zeige. Auch ohne diese spezielle Rechtsgrundlage sei es jedoch wichtig, Jobcenter früh in Entwicklungen für Care Leaver und junge Erwachsene allgemein einzubeziehen und eine Struktur für Kombinationsleistungen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wurde auch das Ziel einer Sanktionsvermeidung thematisiert. Deutlich sprachen sich die Expert*innen dafür aus, dass Leistungsgestaltungen sich in erster Linie am

Wohl und den Entwicklungen junger Menschen auszurichten hätten.

Die insbesondere in Rheine und Warendorf erkennbare **politische Leitidee** (vgl. Leitgedanken in Kapitel 3.1 und 3.4) in Form einer „Telling Story“ und ihr Impuls für die Durchsetzungsfähigkeit einer konzeptionellen Neuausrichtung zeigt aus Sicht der Expert*innen auf, dass die hinter solchen Leitideen stehende Haltung eine große Rolle spielt. Diese zeige sich hier in der bewussten Verantwortung der beteiligten Akteure für die Zielgruppe der Care Leaver. Eine besondere Chance wird darin gesehen, Funktionsträger der politisch-administrativen Entscheidungs- und Leitungsebene in Kontakt mit Care Leavern zu bringen, sie ggf. von ihnen fortbilden zu lassen.

Ziel aller vier Standorte ist die Entwicklung einer verbindlichen **Kooperation der beteiligten Träger**. Solche Formen der Zusammenarbeit können unterschiedlich ausgeprägt sein und lassen sich als Koexistenz, Koordinierung oder Kooperation bezeichnen (vgl. Bertelsmann Stiftung 2012). Mit Blick auf die an allen vier Standorten entwickelten Formen der interdisziplinären und leistungsübergreifenden Zusammenarbeit weisen die Expert*innen darauf hin, dass es sich hier um beachtenswerte Entwicklungen handelt, die aber nicht als abgeschlossen betrachtet werden sollten. Aus ihrer Sicht sind hier weitere Akteure relevant. Konkret verwiesen wird auf Akteure aus dem Bildungswesen (Schule, Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“, Bildungsbüros). Damit einher ging der deutliche Hinweis, dass die Förderung im Bereich Bildung sich nicht in der Sicherung von Hauptschulabschlüssen erschöpfen darf. Als weitere relevante Akteure wurden Jugendmigrationsdienste und andere Leistungsfelder der Jugendhilfe etwa die aufsuchende Arbeit genannt. Wichtig sei in jedem Fall, dass die entscheidungsmächti-

gen Stellen zusammenkommen. Angeregt werden ferner Konzepte der Peer-to-Peer-Beratung oder Patenschaftsmodelle. Beide Formen der individuellen Unterstützung entfalten bei in Deutschland aufgewachsenen jungen Menschen genauso wie bei geflüchteten jungen Menschen aus Sicht der Expert*innen eine hohe Wirkung.

Das angesichts der Planungen an den Standorten Rheine und Warendorf aufgeworfene Thema der (lokalen) **Selbsthilfeorganisationen von Care-Leavern** (vgl. Kapitel 3.1 und 3.4) wurde von den Expert*innen mit Potentialen hinsichtlich von zwei Richtungen erörtert. Einerseits als Möglichkeit von und für Care Leaver, um soziale Bezüge und persönliche Unterstützungsnetzwerke zu knüpfen, und andererseits als strukturelle Chance ehemalige Leistungsempfangende aus der Jugendhilfe in entsprechende Akteursnetzwerke und die kommunale Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Konkret diskutierte Aspekte waren mehr Gruppenangebote für Care Leaver bei freien Trägern (trägerspezifisch oder/und trägerübergreifend) und die Aufgabe von freien oder/und öffentlichen Trägern Care Leavern, Anschubinitiativen für Care Leaver Netzwerke und z. B. auch Räume für Treffen zur Verfügung zu stellen. Schließlich erörterten die Expert*innen die Aufgabe von Jugendämtern Nachbetreuungskonzepte und Gruppenangebote für Care Leaver als Qualitätsentwicklungsmerkmal im Rahmen von Leistungs-, Entgelt und Qualitätsvereinbarungen (§§ 78a-f SGB VIII) zu verhandeln.

Auch Phänomene, die bislang nicht von den Modellstandorten aufgegriffen wurden, die aber im Rahmen der Übergänge aus den HzE heraus eine Rolle spielen, wurden aufgegriffen.

Dazu zählt die Gefahr für Care Leaver die Jugendhilfe mit einer **Schuldenproblematik** zu verlassen, die etwa aus

Handyverträgen, Ratenkäufen oder gar Rückzahlungspflichten gegenüber dem Jugendhilfeträger herrührt. Als notwendig erachteten die Expert*innen zunächst eine erhöhte Sensibilität für dieses Risiko in laufenden Hilfen und das Ziel eines Schuldenabbaus vor dem Hilfeende. Zudem bräuchten Care Leaver Informationen zu ihren Rechten, etwa um sich von der Heranziehung zu Kosten der Jugendhilfe befreien zu lassen und so eigenständige Einkommensquellen zu schützen. Die Möglichkeit innerhalb einer laufenden HZE größere Geldbeträge anzusparen wurde hingegen als schwierig erachtet.

Schließlich richtete sich der Blick der Expert*innen auf die mögliche, aber bislang von den Standorten nicht vorangetrie-

bene **Kooperation mit der Wohnungslosenhilfe**. Einige Expert*innen konnten an dieser Stelle von positiven Erfahrungen berichten, die sich etwa auf die Möglichkeit bezog, im Rahmen der Wohnungslosenhilfe rasche Gewährungen von Hilfen und Maßnahmen der Existenzsicherung zu realisieren. Offen blieb jedoch die Frage, welche Hilfen junge Erwachsene über die Existenzsicherung hinaus benötigen und welche Hilfearten und -methoden dazu die passenden sind. In diesem Kontext sollten auch Möglichkeiten der **Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)** sowie niedrigschwellige Angebote, Beratungs- und Nachbetreuungsmöglichkeiten für Care Leaver sowie entsprechende Gruppenangebote bedacht werden.



©Antonioguilllem - stock.adobe.com

5 Fazit und Ausblick

Im Rahmen des Modellprojektes gelang es an allen vier Modellstandorten Übergangskonzepte für Care Leaver zu entwickeln. Diese Konzepte und die damit verbundenen Prozesse widmen sich zunächst den Übergängen in den HzE, also den Übergängen aus stationären Hilfen in ambulant betreute Wohnformen. Verbindlich gestaltet werden mit diesen Übergängen zumeist einhergehende Wohnungswechsel, die Vorbereitung und Realisierung der Beendigung von HzE, und die Sicherung von Zuständigkeitsübergängen. Von besonderer Bedeutung ist hier die verbindliche Kooperation mit dem SGB II-Träger hinsichtlich der lückenlosen Existenzsicherung von Care Leavern. Zudem wurden Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung junger Menschen, zur Orientierung an ihren Kompetenzen und zur Qualifizierung der Hilfeplanung erarbeitet. Teilweise auch zur Qualifizierung von Bildungs- und Ausbildungsprozessen und zur Realisierung von Rückkehroptionen und Nachbetreuungsmöglichkeiten.

Noch nicht abgeschlossen sind zu Beginn des Jahres 2019 Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit, da sich einige Elemente an den Modellstandorten noch in der Einführungsphase befinden und die geplanten Controlling- oder Reflexionstreffen erst zukünftig stattfinden sollen.

Die über die Gestaltung von Zuständigkeitswechseln erkennbar hinaus gehenden Entwicklungen zeigen auf, dass sich Übergänge von Care Leavern nicht in den Übergängen von Zuständigkeiten sozialpolitischer Leistungen erstrecken, sondern als umfassende Prozesse der Erlangung von Selbständigkeit in Fragen der Existenzsicherung, der Bildungs- und Ausbildungspiration, der Kulturtechniken und nicht

zuletzt der psycho-sozialen Entwicklung zu betrachten sind. Weitere Entwicklungserfordernisse lassen sich hinsichtlich der Konzepte von Nachbetreuungen und der Förderung von sozialen Netzwerken von Care Leavern wie hinsichtlich der Initiative für und der Einbindung von lokalen Care Leaver-Netzwerken markieren. Auch auf eine verbindliche Einbindung der Wohnungslosenhilfe, der Jugendsozialarbeit und von Jugendmigrationsdiensten und die Beachtung und Bearbeitung des Verschuldungsrisikos von Care Leavern lässt sich an dieser Stelle hinweisen.

Für Akteure anderer Kommunen, die sich auf den Weg der Entwicklung gelingender Übergänge machen, hat das Modellprojekt gezeigt, dass ein solcher Entwicklungsprozess einer politischen Willensbildung bedarf und in einem dreistufigen Verfahren gelingen kann. Die politische Willensbildung besteht in dem Entschluss des öffentlichen Trägers und der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und des Jobcenters/der Arbeitsagentur (ggf. auch weiteren Akteuren), ein solches Konzept gelingender Übergänge für Care Leaver zu entwickeln. Das dreistufige Verfahren besteht daraus

- die relevanten lokalen Akteure und Problemstellungen zu identifizieren und damit eine Projektstruktur zu schaffen (Stufe 1),
- die konkreten Ziele und Prozesse, die bearbeitet werden sollen, zu bestimmen und diese in entsprechenden Formaten wie etwa Workshops zu bearbeiten (Stufe 2)
- und die Produkte und Ergebnisse zu sichern und Qualitäts- und Nachhaltigkeitsaspekte zu bedenken und zu vereinbaren (Stufe 3).

Darüber hinaus wurden in dem Modellprojekt vier konkrete Konzepte für gelingende Übergänge erarbeitet, die mit ihrem Prozessbeschreibungen und Instrumenten nun zur Verfügung stehen und als Beispiele zur Orientierung und Anregung dienen können. (vgl. unter: www.gelingende-uebergaenge.lwl.org)

Blickt man über den Rahmen eines solchen Modellprojektes hinaus, so müssen gelingende Übergänge aber auch in einer umfassenderen Perspektive diskutiert und problematisiert werden. Angesichts der bekannten durchschnittlich schwächeren formalen Bildungsabschlüsse von Care Leavern (vgl. LWL 2012, S. 18) stellen Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II für viele Care Leaver (zumindest zunächst) eine wichtige existenzsichernde Leistung dar. Diese abzusichern und Notsituation zu vermeiden, die durch fehlende Kenntnisse oder/und (rechtzeitige) Anträge auf Leistungen und die entsprechenden Bearbeitungszeiten entstehen können, ist ein wichtiges Kennzeichen gelingender Übergänge für Care Leaver. So notwendig diese existenzsichernden Übergänge in die Leistungen der Grundsicherung auch sind, so dürfen sie doch den Blick nicht verstellen für die sozial- und bildungspolitischen Herausforderungen, die sich durch die schlechteren Bildungschancen von jungen Menschen, die in den HzE aufwachsen ergeben. Ziel der Förderung von jungen Menschen in den HzE und mit Blick auf nachhaltige Übergänge muss es deshalb sein, diesen jungen Menschen zu möglichst guten Schul- und Berufsabschlüssen zu verhelfen, so dass Leistungen der Grundsicherung gar nicht erst benötigt werden. Dazu bedarf es einer grundlegenden Qualifizierungsoffensive der HzE hinsichtlich der Förderung von Bildungschancen und der Unterstützung (auch von höheren) formalen Bildungsabschlüssen von jungen Menschen, die in den erzieherischen Hilfen aufwachsen.

Im Kontext der Entwicklungen des Modellprojektes „Hilfe zur Selbständigkeit - Gelingende Übergänge gestalten“ zeigen sich schließlich einige Aspekte, die als Fragen bzw. Impulse für zukünftige Entwicklungen dienen können:

- Welche Reichweite können Übergangskonzepte haben? Angesichts der Heterogenität der Strukturen und der Gewährungspraxen der Kinder- und Jugendhilfe (u. a. durch Jugendämter in Kreisen und entfernte HzE-Träger und unterschiedliche Hilfekulturen bei Leistungen für Care Leaver).
- Wie lassen sich Herausforderungen bei Übergängen in SGB XII-Leistungen und damit in die Zuständigkeit eines überörtlichen Trägers bewältigen und wie können solche Träger in Übergangskonzepte eingebunden werden?
- Welches Für und Wider ist bei der Einführung oder Nutzung von Spezialdiensten für Care Leaver zu beachten? Spezialdienste bringen neben Spezialkenntnissen zumeist auch Beziehungsabbrüche mit sich. Das Modellprojekt kann hier keine umfassende Aufklärung leisten, zeigt lediglich dass Übergangskonzepte mit wie ohne eine solche Spezialisierung möglich sind.
- Wie lässt sich eine Beteiligung der wirtschaftlichen Jugendhilfe an der Entwicklung von Übergangskonzepten realisieren? Im Modellprojekt hat sich gezeigt, dass hier ein relevanter Akteur zunächst übersehen wurde und dann nicht mehr systematisch eingebunden werden konnte.
- Wie lässt sich ein angemessener und für Care Leaver nützlicher Umgang mit den „Verselbständigungsdilemma“ finden? Gemeint ist damit die Ambivalenz der Entwicklungen von Übergangskonzepten.

ten, die einerseits ein erhöhtes Maß an Unterstützung in Übergangsprozessen legitimieren und entsprechende Hilfen zugänglich machen, zugleich aber „Verselbständigung“ zu einem (sehr) frühen Thema in den HzE machen (z. B. mit 14 oder 15 Jahren) und damit in der Gefahr stehen alters- und entwicklungsunangemessene Hilfetendenzen voranzutreiben.

- Wie kann es gelingen lokale Selbstorganisationen von Care Leavern zu befördern und diese in die Planung und Entwicklung von HzE-Konzepten einzubinden?
 - Welche (weiteren) Gestaltungsmöglichkeiten bietet der § 16h SGB II? Das Modellprojekt zeigt hier Möglichkeiten auch im Rahmen der Gestaltung von Übergangskonzepten auf.
 - Wie kann seitens der Akteure der Jugendhilfe und darüber hinaus mit den ausländerrechtlichen Hürden für geflüchtete junge Menschen umgegangen werden?
 - Wie lassen sich in der Gestaltung von Kooperationsbezügen für Care Leaver verbindliche Kontrakte und personenunabhängige Kontinuität befördern? Durch die Teilnahmebedingungen des Modellprojektes waren die Kooperations- und Beteiligungsbereitschaft der Akteure bereits gegeben, das kann in anderen Konstellationen nicht immer vorausgesetzt werden.
 - Wie kann ein angemessenes Berichts- und Controllingwesen für Übergangskonzepte und das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung etabliert werden?
 - Wie können öffentliche und freie Träger die „Lücke“ Ehemaligenarbeit schließen?
 - Wie kann auch bei Care Leavern eine angemessene Reflektion von Herkunftsfamilie und Herkunftsgeschichte gefördert werden?
- Das Modellprojekt hat gezeigt, dass auch im Rahmen der derzeitigen gesetzlichen Regelungen Übergangskonzepte für Care Leaver nicht nur nötig sondern auch möglich sind. Angesichts der derzeit (Frühjahr 2019) laufenden Vorbereitungen einer SGB VIII-Reform und der auch in diesem Rahmen diskutierten Aspekte für Care Leaver sollen schließlich in komprimierter Form einige sozialpolitische Forderungen formuliert werden:
- Verbindlichere Fassung der Regelungen des § 41 SGB VIII als „Muss-Leistung“ und Anhebung der Altersgrenze auf 23 Jahre, zumindest aber bis zum Erlangen des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses.
 - Einführung eines eigenen Rechtsanspruches „Leaving Care“. Mit diesem sollen kontinuierliche Existenzsicherung und die Sicherung von Übergängen genauso wie von Ausbildungsperspektiven, Persönlichkeitsentwicklung sowie den Aufbau und Erhalt von Beziehungen unterstützt werden.
 - Verbindliche rechtliche Absicherung der wechselseitigen Kooperationsverpflichtung der Sozialleistungsträger (insbesondere SGB VIII, SGB II und SGB XII) zur Sicherung von Übergängen und Einführung einer verbindlichen Vorleistungspflicht bei unklaren oder zu prüfenden Zuständigkeiten. Bestandteil solcher Kooperationsverpflichtungen sollten Kooperationsvereinbarungen und gemeinsame Beschreibungen von Schlüsselprozessen sein.
 - Einführung strukturell abgesicherter Selbstorganisationen. Gemeint sind

regionale und überregionale Vereinigungen von jungen Menschen, die Erfahrungen mit Leistungen der HzE haben oder hatten und die Ihre Expertise (Expertise durch Erfahrung) bündeln und in fachpolitische Diskurse und Entscheidungen einbringen können. Das Beispiel des deutschen Careleaver e.V. zeigt wie wertvoll diese Expertise derjenigen, um die es geht auch für fachliche und rechtliche Entwicklungen ist.

- Qualifizierung der stationären HzE hinsichtlich der Bildungs- und Ausbildungsförderung von jungen Menschen, die in öffentlicher Erziehungshilfe aufwachsen.

Der Anlass für ein solches Modellprojekt und diese Forderungen zeigen abschließend noch einmal die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Förderung von Care Leavern auf. Auch mehr als 25 Jahre nach Einführung des SGB VIII können Care Leaver – insgesamt betrachtet – nicht auf eine verbindliche Absicherung ihrer Übergänge und ihrer Persönlichkeitsentwicklung bei den entscheidenden Schritten des Erwachsenwerdens zurückgreifen. Die sozialpolitische Problematik solcher Phänomene lässt sich mit Hans Thiersch wie folgt formulieren:

„Man diskutiert über das ‚Wie‘ der Arbeit und verdeckt damit die sozialpolitischen Fragen nach dem ‚Was‘; indem man okkupiert ist mit den Fragen der Organisation, bleibt nicht nur keine Energie für die prinzipiellen Strukturfragen, sondern diese werden ins vermeintliche Abseits müßigen Räsonierens geschoben; das Faktum der intensiven Organisationsdiskussion suggeriert, die sozialpolitischen Rahmen seien hinreichend geklärt“ (Thiersch 1997, S. 151).

6 Literaturverzeichnis

Anghel, R. (2011): Transition within transition. How young people learn to leave behind institutional care whilst their carers are stuck in neutral. *Children and Youth Services Review* 33, S. 2526-2531

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018, Dortmund

Arnone, J. M. (2014): Adolescents May Be Older Than We Think: Today 25 Is the New 18, or Is It? In: *International Journal of Celiac Disease* 2.2 (2014), S. 47-48. Abrufbar unter: <http://pubs.sciepub.com/ijcd/2/2/4/> (Abrufdatum: 01.05.2019)

Bedarf, Erik: (2015): Wie lassen wir uns an der Verselbständigung junger Menschen beteiligen? In: LWL-Landesjugendamt Westfalen (Hrsg.): Hilfen für junge Volljährige und Übergangsbegleitung - Dieser Zug endet hier. Thank you for travelling with deutsche Jugendhilfe. In: *Jugendhilfe aktuell* 02/2015, S. 32/33 <https://www.lwl.org/lja-download/pdf/Jugendhilfe-aktuell-2-2015.pdf> ((Abrufdatum: 14.06.2019)

Bellermann, M./Nüsken, D. (2012): Junge Erwachsene mit Unterstützungsbedarf - Verschollen im sozialstaatlichen Bermuda-dreieck? In: *Sozial Extra* 11/12 2012, S. 18-23

Bertelsmann Stiftung (2012): Chancen für Kinder, Gütersloh

Biehal, N./Wade, J. (1996): Looking back, looking forward: Care leavers, families and change. *Children and Youth Services Review* 18(4) S. 425-445

BMFSFJ (2017a): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Abrufbar unter: <https://>

www.bmfsfj.de/blob/119160/c8ba3f56a-357ec2ffd96b1146f10d0bd/referentenentwurf-kjsg-data.pdf (Abrufdatum 01.05.2019)

BMFSFJ (Hrsg.) (2017b): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin

BMFSFJ (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (1995): Schriftenreihe Bd. 25: Junge Erwachsene mit sozialen Schwierigkeiten – Analyse und Hilfeplanung. Kohlhammer, Stuttgart

Bundesinstitut für Berufsbildung (2018): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018, Bonn

Bundesrat (2017): Beschluss des Bundesrates zum Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 115/17 (Beschluss) vom 31.03.2017 <https://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/956/erl/50.pdf?blob=publicationFile&v=1> (Abrufdatum: 14.06.2019)

Bundesrats-Drucksache 503/89 vom 29.09.1989: Gesetzesentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG). Deutscher Bundesrat, Bonn

- Abrufbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/brd/1989/D503+89.pdf> (Abrufdatum: 14.06.2019)
- Bürger, U. (2010): Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg. KVJS/ Landesjugendamt, Stuttgart
- Clark, H./Unruh, D. (2009): Transition of Youth and Young Adults with Emotional or Behavioral Difficulties: An Evidence-Supported Handbook. Brookes Publishing, Baltimore
- Donabedian, A. (1980): The definition of quality and approaches to its assessment and monitoring. Vol. 1. Ann Arbor: Health Administration Press, Chicago
- Ehlke, C. (2013): Care Leaver auf dem Weg in die Selbständigkeit In: Sozial Extra, 9/2013, S. 53-55
- Faltermeier, J. (2017): Care Leaver - erfolgreiche nachstationäre Begleitung junger Erwachsener. Expertise. IGfH-Eigenverlag, Frankfurt am Main
- Fischer, L. (2012): § 41. In: Schellhorn, W./Fischer, L./Mann, H./Kern, C. (Hrsg.): SGB VIII Kommentar. Luchterhand, München
- IGfH & Uni Hildesheim Projekt Rechte im Übergang (o. J.): Abschlussbericht. Verfügbar unter: <https://www.igfh.de/cms/sites/default/files/IGfH%20Care%20Leaver%20Abschlussbericht%20Stiftung%20Jugendmarke.pdf> (Abrufdatum: 01.05.2019)
- Kador, T. (2008): § 41. In: Jung, H. P. (Hrsg.): SGB VIII. Haufe-Lexware, Freiburg
- Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU UND SPD (2013): Deutschlands Zukunft gestalten. 18. Legislaturperiode, Berlin
- Köngeter, S./Schröer, W./Zeller, M. (2008): Germany. In Munro, E. R./Stein, M. (Eds.): Young People's Transitions from Care to Adulthood. International Research and practice book (pp. 63-77), London
- Köngeter, S./Zeller, M. (2018): Soziale Arbeit der Übergänge für Care Leaver – internationale Inspirationen und transnationale Dynamiken. In: Sozialmagazin, 7/8 2018, S. 15-23
- Köngeter/Schröer/Zeller (2012) Statuspassage „Leaving Care“: Biografische Herausforderungen nach der Heimerziehung. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 3/2012, S. 261-276
- Kress, L. (2012): Übergänge in die Zeit nach dem Heim. Ergebnisse aus einem Projekt mit ehemaligen Jugendlichen aus den Erziehungshilfen. Münster
- LWL-Landesjugendamt Westfalen (2012) (Hrsg.): Jugendarmut - Rettungsschirm Erziehungshilfe?. In: Jugendhilfe aktuell 3/2012. Abrufbar unter: <https://www.lwl.org/lja-download/pdf/Jugendhilfe-aktuell-2012-03.pdf> (Abrufdatum: 14.06.2019)
- LWL-Landesjugendamt Westfalen/LVR-Landesjugendamt Rheinland (2015): Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen. HzE Bericht 2015. Datenbasis 2013. Münster/Köln/Dortmund <https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/erzhilf/Familie/jugendhilfeplanung/> (Abrufdatum: 14.06.2019)
- LWL-Landesjugendamt Westfalen/LVR-Landesjugendamt Rheinland (2018). Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen. HzE-Bericht 2018. Datenbasis 2016. Münster/Köln/Dortmund
- Mangold, K./ Ehlke, C./ Strahl, B. (2012): Unterstützung zur Selbständigkeit oder

- Selbständigkeit und Unterstützung? In: Sozial Extra 7/8, 2012, S. 46-49
- Merchel, J. (1998): Hilfeplanung bei den Hilfen zur Erziehung § 36 SGB VIII. Boorberg, Stuttgart u. a.
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018. Dortmund http://hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/documents/Monitor_Hilfen_zur_Erziehung_2018.pdf (Abrufdatum: 14.06.2019)
- Mrozynski, P. (2009): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Beck, München
- Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (2013): Handreichung zum Aufbau von Kompetenzen einer selbständigen Lebensführung: Abrufbar unter: www.ib-niedersachsen.de/download/attachments/1507450/Handreichung%20Verselbst%C3%A4ndigung%20komplett_Druckfassung.pdf?version=2&modificationDate=1420464472547&api=v2 (Abrufdatum: 06.05.2019)
- Nüsken, D. (2008): Regionale Disparitäten in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine empirische Untersuchung zu den Hilfen für junge Volljährige. Waxmann, Münster/New York
- Nüsken, D. (2011): Helfen Hilfen für junge Volljährige? Bewertungen aus Nutzersicht. In: SOS-Kinderdorf e.V. Sozialpädagogisches Institut: Fertig sein mit 18? Dokumentation der Fachtagung „Jugendliche und junge Volljährige - Eine Randgruppe in der Kinder- und Jugendhilfe?“ München. S. 84-109
- Nüsken, D. (2014): Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland. Expertise für die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen. Frankfurt
- Nüsken, D. (2015): Kommentierung zu § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung). In: Wabnitz, R./Fieseler, G./Schleicher, H. (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilferecht. Gemeinschaftskommentar zum SGB VIII. Beck, Neuwied
- Papastefanou, C. (2006): Ablösung im Erleben junger Erwachsener aus verschiedenen Familienstrukturen In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 1/2006, S. 23-35
- Peters, U./Karl, U./Göbel, S./Lunz, M./Herdtle, A.-M. (2018): „Leaving Care“ als institutionalisierte Statuspassage und Übergangskonstellation. In: Sozialmagazin 8/2018, S. 6 - 12
- Pothmann, J. (2011): Auf dem Abstellgleis? Jugendliche und junge Erwachsene in der Kinder- und Jugendhilfe - Ein Blick in den Zahlenspiegel. In: Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Fertig sein mit 18? Dokumentation zur Fachtagung „Jugendliche und junge Volljährige - Eine Randgruppe der Kinder- und Jugendhilfe?“ 4.-5. November 2010 in Berlin. München, S. 22-41
- Rossi, P. H./Lipsey, M. W./Freeman, H. E. (2004): Evaluation: A Systematic Approach. Sage Publications Inc., California/London/New Delhi
- Sierwald, W./Weinhandl, K./Salzburger, V./Strauss, F. (2017): Wie Care Leaver den Weg in die Selbständigkeit erleben. Erste Ergebnisse aus der SOS-Längsschnittstudie zur Handlungsbefähigung. In: Unsere Jugend 1/2017, S. 10-17
- Sierwald, W./Strauss, F. (2015): Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen junger Menschen – empirische Studien in SOS-Kinderdörfern und -Jugendrichtungen. In: Forum Erziehungshilfen, 4/2015, S. 226-227

- Sievers, B. (2019): Care Leaver in der Jugend- und Wohnungslosenhilfe in Karlsruhe. Ergebnisse einer Adressat_innenbefragung und Ansatzpunkte für die Praxisentwicklung. IGfH-Eigenverlag, Frankfurt am Main
- Sievers, Britta/Steinhauer, Katharina (2018): Pflegekinder auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben begleiten – Empfehlungen für die Fachpraxis, Expertise. Frankfurt am Main
- Sievers, B./Thomas, S./Zeller, M. (2015): Jugendhilfe und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. IGfH-Eigenverlag, Frankfurt am Main
- Smith, W. B. (2011): Youth leaving foster care. A developmental relationship-based approach to practice. University Press, Oxford
- Statista 2018: Durchschnittsalter junger Menschen beim Verlassen des elterlichen Haushalts nach Geschlecht in Ländern Europas im Jahr 2018. Abrufbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/73631/umfrage/durchschnittliches-alter-beim-auszug-aus-dem-elternhaus/> (Abrufdatum: 13.06.2019)
- Statistisches Bundesamt (versch. Jahrgänge): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; Zusammenstellung und Berechnung AKJStat
- Stähr, A. (2018): § 41. In: Hauck, K./Noftz, W. (Hrsg.): SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe. Erich Schmidt, Berlin
- Stein, M. (2012): Young People Leaving Care, supporting pathways to adulthood. Jessica, Kingsley
- Struck, N. (2013): 'Care Leaver' - eine notwendige neue Diskussion in Deutschland! In: Forum Erziehungshilfen, 3/2013, S. 131
- Tammen, B. (2019): § 41. In: Münder, J./Meysen, T./Trenczek T. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe. Baden-Baden, Nomos
- Teuber, K. (2017): Der Capability Approach als Perspektive in stationären Hilfen. Heimerziehung als Befähigung. In: Forum Erziehungshilfen 2/2017, S. 78-82
- Thiersch, H. (1997): Gerechtigkeit und Effektivität. Die Soziale Arbeit in den Zeiten der Globalisierung – Eine Skizze zur Selbstvergewisserung der Profession. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 1997, Heft 7 und 8, S. 151-153
- Thomas, S. (2013): Keine Zeit für Abenteuer. Erwachsen werden in stationären Erziehungshilfen. In: Sozial Extra 9-10/2013. S. 42-45
- Vaskovics, L. (1996): Innerfamiliäre Transferbeziehungen zwischen den Generationen. In: Vaskovics, L./Silbereisen, R./Zinnecker, J. (Hrsg.): Jungsein in Deutschland. Leske + Budrich, Opladen
- Wabnitz, R. J. (2005): Rechtsansprüche gegenüber Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, Berlin
- Wiesner, R. (2015): SGB VIII · Kinder- und Jugendhilfe., Beck, München
- Wiesner, R. (2014): Hilfen für junge Volljährige. Rechtliche Ausgangssituation. Expertise. Frankfurt am Main
- Zinnecker, J./Strozda, C./Georg, W. (1996): Familiengründer, Postadoleszente und Nesthocker. In: Buba, H. P./ Schneider, N. (Hrsg.): Familie zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design. Westdeutscher Verlag, Opladen. S. 289-306

7 Anhang

Teilnehmenden-Liste des Experten-Workshops im April 2018

Petra Beckersjürgen, LWL-Landesjugendamt Westfalen

Erik Bedarf, Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE)

Anne Erhard, Care Leaver e.V.

Sabine Gembalczyk, Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.

Stephan Glaremin, Leiter des Jugendamtes Köln

Prof. Dr. Nicole Knuth, Fachhochschule Dortmund

Dr. Karola Köhling, Institut für Arbeit und Qualifikation

Laura Krüger, Regionaldirektion Arbeitsagentur NRW

Kathrin List, LWL-Landesjugendamt Westfalen

Anna Seidel, Care Leaver Kompetenznetz

Thomas Velmerig, KSD Hamm

Prof. Dr. Wolfgang Schroer, Uni Hildesheim

Dr. Severine Thomas, Uni Hildesheim

